



Studie

zu den Auswirkungen der

Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP)

Wien, im Oktober 2005

Im Auftrag der Stadt Wien:

Magistratsabteilung 48 (Abfallwirtschaft),
Magistratsabteilung 22 (Umweltschutz) und
Wiener Umweltschutz



Stadt+**Wien**
Wien ist anders.



Autorin:

Dr. Kerstin Arbter
Büro Arbter – Technisches Büro für Landschaftsplanung

Vorgartenstraße 145-157/2/16, A - 1020 Wien
Tel./Fax: +43-1-218 53 55
office@arbter.at, www.arbter.at

Zur Erstellung dieser Studie wurden mit VertreterInnen folgender Stellen bzw. Institutionen Interviews geführt:

- MA 22 (auch ehemalige MitarbeiterInnen)
- MA 36
- MA 48
- Magistratsdirektion – Baudirektion
- Wiener Umweltschutzgesellschaft
- Bürgerinitiative Grüner Mistkäfer
- Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft.m.b.H. (WKU) und ihre Rechtsvertreter
- Freiberuflich tätiger externer Sachverständiger
- TU – Wien
- Koordinierungsstelle Abfallvermeidung
- Fernwärme Wien

Allen InterviewpartnerInnen wurde Anonymität zugesichert. Deshalb sind sie hier nicht namentlich angeführt.

**Herzlichen Dank an alle befragten Personen für Ihre Unterstützung!
Ohne ihr Mitwirken hätte die Studie nicht in dieser Form erstellt werden können!**



Inhaltsverzeichnis

1 Zusammenfassung	5
1.1 Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse	5
1.2 Auswirkungen der SUP Wr. AWP	6
1.3 Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP	10
1.4 Empfehlungen für künftige SUPs	10
1.5 Schlussfolgerungen	11
2 Einleitung	13
2.1 Ausgangssituation	13
2.2 Ziele und Aufbau der Studie	13
2.3 Methoden	14
3 Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse	18
3.1 Überblick über die SUP Wr. AWP	18
3.2 Politische Annahme der SUP-Empfehlung	20
3.3 Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftskonzepts 2002	20
3.4 INITIATIVE "Abfallvermeidung in Wien"	20
3.5 Eignungszonensuche für die 3. Wiener Müllverbrennungsanlage	21
3.6 Gründung der WKU	23
3.7 Vertiefte Standortprüfung zur 3. Wiener Müllverbrennungsanlage	23
3.8 Bürgerinformationsveranstaltung zur MVA Pfaffenau	24
3.9 UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau	24
3.10 Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage nach dem Abfallwirtschaftsgesetz	25
3.11 Errichtung der MVA Pfaffenau und der Biogasanlage	26
3.12 Monitoring zur SUP Wr. AWP	26
3.13 Nachrüstung der Emissionsfilter der MVA Flötzersteig	27
3.14 Gesamtübersicht über die Aktivitäten zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse	28
4 Auswirkungen der SUP Wr. AWP	29
4.1 Auswirkungen der SUP auf die Eignungszonensuche für die neue Wr. MVA	29
4.2 Auswirkungen der SUP auf das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau	31
4.3 Auswirkungen der SUP auf das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage	38
4.4 Weitere Auswirkungen der SUP, die von den nachfolgenden Verfahren unabhängig sind	40
4.5 Auswirkungen der Initiative Abfallvermeidung auf die nachfolgenden Verfahren	40
4.6 Auswirkungen des SUP-Monitorings auf die nachfolgenden Verfahren	41
4.7 Einfluss des Modells der SUP am runden Tisch	42
4.8 Positive Auswirkungen der SUP Wr. AWP auf die Umwelt	44
5 Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP	47
5.1 Erwartungen an die SUP Wr. AWP und ihre Erfüllung	47
5.2 Gewinn aus der SUP Wr. AWP	48
5.3 Voraussetzungen für eine neuerliche Initiierung einer SUP	48
6 Empfehlungen für künftige SUPs	49
6.1 SUP am runden Tisch	49
6.2 Beteiligung der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der Medien	51
6.3 Prozessablauf	52



6.4	Analyse der Umweltauswirkungen und SUP-Berichte	52
6.5	Umsetzung des gesamten Maßnahmenpakets	53
6.6	SUP-Monitoring	54
6.7	Vernetzung der unterschiedlichen Planungsebenen.....	54
6.8	Verlinkung von SUP- und UVP-Verfahren.....	55
6.9	Fortsetzung der strategischen Planung der Wiener Abfallwirtschaft.....	56
7	Schlussfolgerungen	57
8	Anhang.....	61
8.1	Der Wiener Abfallwirtschaftsplan als Ergebnis der SUP	61
8.2	Quellenangaben	70
8.3	Glossar.....	71
8.4	Hypothesen.....	72
8.5	Interviewleitfaden.....	72
8.6	Liste der durchgeführten Abfallvermeidungsprojekte	73



Abkürzungen

AG	...	Arbeitsgruppe
AWG	...	Abfallwirtschaftsgesetz
AWP	...	Abfallwirtschaftsplan
Dez.	...	Dezember
Feb.	...	Februar
FWW	...	Fernwärme Wien GmbH
evtl.	...	eventuell
Gen.	...	Genehmigung
Jan.	...	Januar
KAV	...	Wiener Krankenanstaltenverbund
MA 22	...	Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz
MA 36	...	Magistratsabteilung 36 – Technische Gewerbeangelegenheiten, behördliche Elektro- und Gasangelegenheiten, Feuerpolizei und Veranstaltungswesen
MA 48	...	Magistratsabteilung 48 – Abfallwirtschaft, Straßenreinigung, Fuhrpark
MBA	...	Magistratisches Bezirksamt
MD-BD	...	Magistratsdirektion – Baudirektion
MD-KLI	...	Magistratsdirektion – Klimaschutzkoordination
Mio.	...	Millionen
MVA	...	Müllverbrennungsanlage
mündl.	...	mündlich/e
NGO	...	Non-governmental organisation = Nicht-Regierungsorganisation, z. B. Umweltschutzorganisationen
Okt.	...	Oktober
Proj.	...	Projekt
StRin	...	Stadträtin
SUP	...	Strategische Umweltprüfung
t/a	...	Tonnen pro Jahr
UVE	...	Umweltverträglichkeitserklärung
UVP	...	Umweltverträglichkeitsprüfung
u. a.	...	unter anderem
Verhandl.	...	Verhandlung
voraussichtl.	...	voraussichtlich
WKU	...	Wiener Kommunal Umweltschutzprojektges.m.h.H.
Wr.	...	Wiener
WUA	...	Wiener Umweltschutzprojektschlichtung



1 Zusammenfassung

Das Land Wien hat als erstes österreichisches Bundesland bereits im Jahr 1999 auf freiwilliger Basis eine Strategische Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP) gestartet. Der SUP-Prozess wurde im Oktober 2001 abgeschlossen. Ergebnis waren im Wesentlichen drei Empfehlungen: die Intensivierung der Abfallvermeidungsaktivitäten in Wien, die Errichtung einer neuen Müllverbrennungsanlage (MVA) und die Errichtung einer Biogasanlage.

Die vorliegende Studie hat nun folgende Ziele:

- Dokumentation der Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse
- Ermittlung der Auswirkungen der vorgelagerten SUP, im Speziellen auf die HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren; nachfolgende Verfahren sind die Eignungszonensuche zur neuen MVA, das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau und das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage
- Dokumentation der Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP (Wiener Umweltschutz, MA 22, MA 48) und Überprüfung ihrer Erfüllung
- Ableitung von Empfehlungen für künftige SUPs.

1.1 Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse

Nach Abschluss der SUP Wr. AWP im Oktober 2001 wurde begonnen, die Ergebnisse umzusetzen. Die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen wurden vom SUP-Monitoring begleitet. Die folgende Abbildung 1 gibt einen Überblick über die gesetzten Aktivitäten.



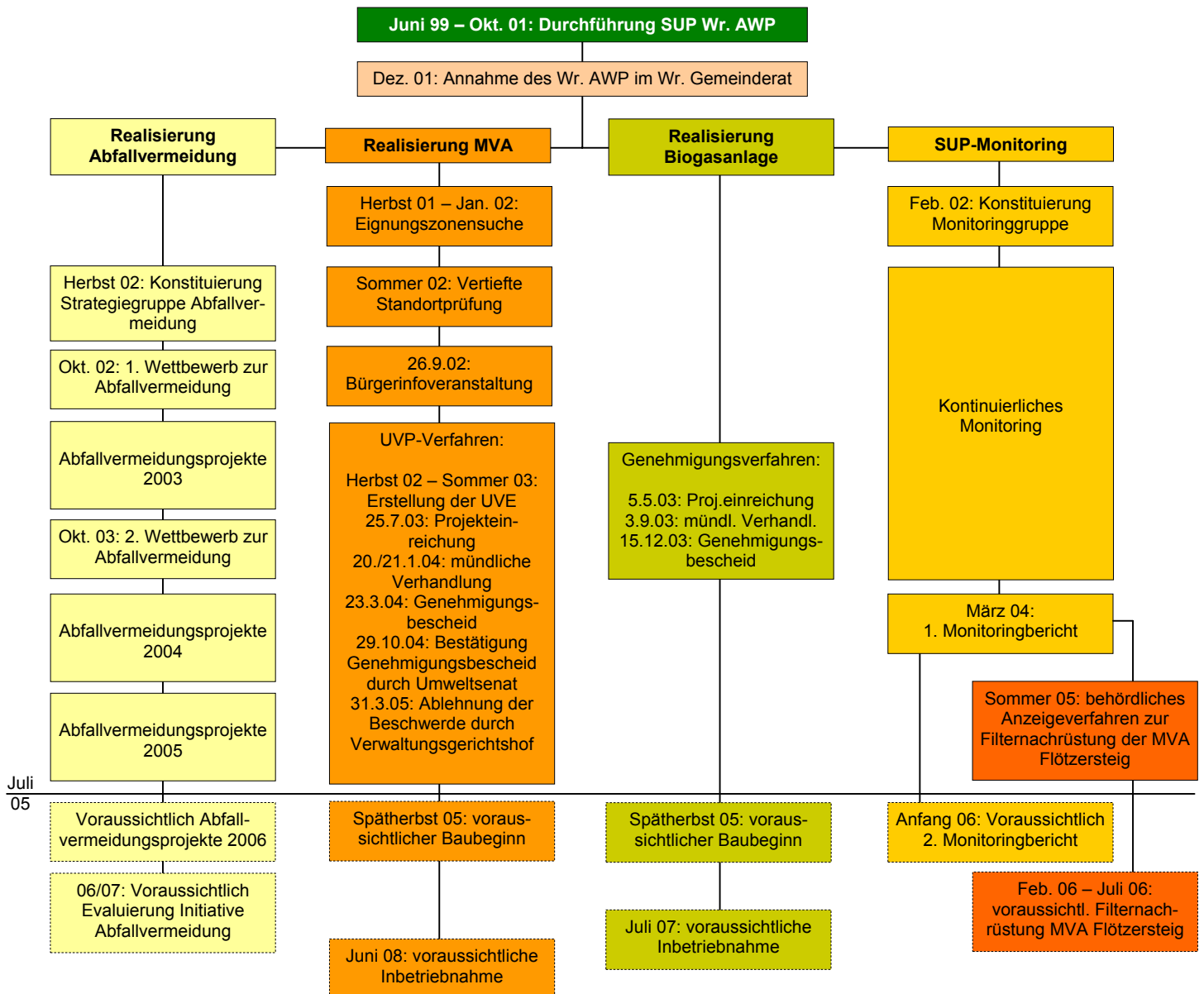


Abbildung 1: Übersicht über die Aktivitäten zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse (Abkürzungen: Wr. = Wiener, Proj.einreichung = Projekteinreichung, voraussichtl. = voraussichtlich, mündl. Verhandl. = mündliche Verhandlung)

1.2 Auswirkungen der SUP Wr. AWP

Um die Auswirkungen der SUP Wr. AWP zu analysieren wurden Interviews mit Personen geführt, die in den nachfolgenden Verfahren als Projektwerber, als Behörde, als Partei (Wiener Umweltschutz und Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer") oder als Sachverständige agierten. Sie werden als HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren bezeichnet. Die Auswirkungen der SUP Wr. AWP sind aus ihrer Sicht dokumentiert.

Auswirkungen der SUP auf die Eignungszonensuche für die neue Wr. MVA

Die SUP habe aus Sicht der Befragten ausschließlich positive Auswirkungen auf die Eignungszonensuche gehabt: In der SUP sei die Technologie der benötigten Anlage entschieden worden. Dadurch



habe man bei der Eignungszonensuche genau gewusst, welche Standortanforderungen erfüllt werden müssen. Die Standortsuche habe ein **klares Ziel** gehabt. Aus der SUP lagen **objektivierte Daten** vor, auf die man verweisen konnte. Außerdem habe man durch die vorgelagerte SUP bereits gewusst, welche Auswirkungen relevant und daher auch in der Eignungszonensuche zu berücksichtigen sind. Die SUP habe die **Qualität** der Eignungszonensuche **verbessert**, da diese in Folge der SUP aus einer **integrativen Gesamtsicht** durchgeführt worden sei.

Weiters sei es eine unmittelbare Folge der SUP gewesen, dass überhaupt eine Eignungszonensuche durchgeführt worden ist. Ohne Eignungszonensuche hätte man den Standortvergleich im UVP-Verfahren abhandeln müssen. Dort hätte man die Standortfrage allerdings nicht so umfassend prüfen können. Von Vorteil sei gewesen, dass die Eignungszonensuche von **unabhängigen ExpertInnen** durchgeführt wurde. Auch dies wäre bei einem Standortvergleich im UVP-Verfahren nicht der Fall gewesen.

Kritisiert wurde, dass bei der Eignungszonensuche **keine NGOs** einbezogen wurden.

Auswirkungen der SUP auf das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau

Aus **Sicht des Projektwerbers** war positiv, dass es gegen die MVA Pfaffenau überraschend **wenig Widerstand** aus der Bevölkerung gegeben habe. Zur mündlichen Verhandlung im UVP-Verfahren seien nur etwa 20 Personen gekommen. Nur zwei Parteien haben gegen den Bescheid berufen. Es sei möglich und anzunehmen, dass die vorgelagerte SUP einen "bereinigenden" Effekt hatte, indem das Thema einer neuen MVA bereits lange vor der Projekteinreichung detailliert besprochen wurde. Die außergewöhnlich hohe Akzeptanz sei auf die intensive Kooperation der relevanten AkteurInnen der Wiener Abfallwirtschaft im SUP-Team zurückzuführen. Förderlich sei für das UVP-Verfahren gewesen, dass die SUP-Ergebnisse dokumentiert und veröffentlicht wurden. Die SUP habe auch dazu beigetragen, dass die **politischen EntscheidungsträgerInnen** die Empfehlung zum Bau einer neuen **MVA rasch mittragen** konnten. Auch das extrem **rasche Genehmigungsverfahren** – bereits nach 1 ¾ Jahren lag dem Projektwerber eine rechtsgültige Genehmigung vor – habe Entlastungen gebracht. Außerdem habe die SUP dazu beigetragen, dass die Verhandlungen mit der Behörde gut funktioniert haben und in positiver Atmosphäre abgelaufen seien. Besonders positiv sei gewesen, dass **Grundsatzfragen** zu Bedarf, Kapazitäten und Technologie bereits auf SUP-Ebene **geklärt** wurden. Obwohl diese Fragen streng genommen nicht Gegenstand des UVP-Verfahrens sind, konnten sie bei der mündlichen Verhandlung mit Verweis auf die SUP beantwortet werden. Dies habe im UVP-Verfahren ein **besseres Klima** geschaffen. Obwohl die Antworten trotzdem nicht unumstritten waren, konnten die Diskussionen dazu verkürzt werden. Die in der SUP erarbeiteten Daten zum Kapazitätsbedarf und zum Alternativenvergleich haben im UVP-Verfahren **viel Arbeit** und damit auch **Zeit erspart**. Geringe Entlastungswirkungen gab es bei den Themen, die in der UVP detaillierter bearbeitet werden mussten. Die SUP habe dem UVP-Verfahren aus Sicht des Projektwerbers sicher genützt. **Negativ** habe sich allerdings ausgewirkt, dass in der SUP schon **Vorgaben** zur technischen Ausstattung der MVA gemacht worden sind, die einschränkend und kostspielig gewesen seien. Nachteilig sei auch die übereilte Empfehlung des SUP-Teams gewesen, die MVA Flötzersteig zu schließen. Diese Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Sie wurde im UVP-Verfahren jedoch immer wieder eingefordert. Dafür sei der Projektwerber jedoch nicht zuständig gewesen.

Auch aus **Sicht der Behörde** brachte die SUP Entlastungen und andere positive Auswirkungen im UVP-Verfahren. Wie für den Projektwerber war es auch für die Behörde positiv, dass **Grundsatzfragen** bereits in der SUP **geklärt** waren und das UVP-Verfahren nicht mehr belasteten, dass der **Widerstand** gegen die neue MVA wesentlich **geringer** gewesen sei und dass das **Alternativenkapitel** in der UVP **schnell erledigt** werden konnte. Außerdem kam für die Behörde als entlastend dazu, dass die **Ausstattung der neuen MVA** seitens des Projektwerbers **ausdiskutiert** war. Die SUP habe bewirkt, dass die empfohlenen Maßnahmen **politisch weitgehend akzeptiert** waren und dass die Stadt Wien zur Abfallwirtschaft eine **einheitliche Sprache** gefunden habe. Die SUP habe sich als Instrument der Politikberatung bewährt. Auch in der **Kommunikation** mit der Bürgerinitiative und der Öffentlichkeit habe die SUP der Behörde **Erleichterungen** gebracht, weil die Behörde klar kommunizieren konnte, welcher Handlungsspielraum in der UVP noch bestehe und weil die Einwendungen mehr Substanz bekommen haben. **Problematisch** war hingegen, dass die MVA **Flötzersteig** entgegen der Empfehlung der SUP **nicht stillgelegt** wurde. Außerdem sei es durch die detaillierten Ausarbeitungen in der SUP schwierig gewesen, vom Projektwerber über die SUP-



Darstellungen hinausgehende Unterlagen einzufordern. Problematisch sei gewesen, dass die Abfallmengen in SUP und UVP nicht in allen Punkten übereingestimmt haben.

Aus **Sicht der Wiener Umweltschutzanstalt** habe die SUP die **Grundsatzdiskussionen** zum Thema MVA **entspannt**. Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der neuen MVA seien bereits in der SUP festgestellt worden. Damit habe die SUP **gute Argumentationsgrundlagen** geliefert, was wiederum die Kommunikation im UVP-Verfahren erleichtert habe. Dadurch konnte auch die Wiener Umweltschutzanstalt aus der Sicht eines integrativen Umweltschutzes die Entscheidung für eine MVA gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik vertreten und mittragen. Außerdem habe die SUP auch **politischen EntscheidungsträgerInnen** als Entscheidungs- und **Argumentationshilfe** gedient. Aus Sicht der Wiener Umweltschutzanstalt habe die SUP auch die **Qualität der UVP verbessert**. Eine wesentliche Entlastung war auch, dass die SUP bereits hohe Umweltstandards für die neue Anlage festgeschrieben habe und es leicht gewesen sei, diese auch einzufordern. Aus Sicht der Wiener Umweltschutzanstalt gab es keine negativen Auswirkungen der SUP auf das UVP-Verfahren.

Aus **Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer"** habe die vorgelagerte SUP **wenige bis gar keine Entlastungen** gebracht. Lediglich die Tatsache, dass man sich durch die SUP-Berichte das notwendige **Grundlagenwissen verschaffen** konnte, sei positiv gewesen. Die **negativen** Auswirkungen der SUP hängen v. a. mit der Tatsache zusammen, dass die **SUP-Empfehlungen nicht vollständig umgesetzt** wurden. Das habe die Bürgerinitiative verärgert und Misstrauen geschürt und die SUP-Ergebnisse entwertet. Außerdem sei das SUP-Ergebnis nicht nachvollziehbar gewesen, was die empfohlene Technologie und Kapazität der neuen MVA betrifft. Problematisch sei eine SUP jedenfalls dann, wenn sie Maßnahmen empfiehlt, die von einer Bürgerinitiative, die im nachfolgenden UVP-Verfahren auftritt, nicht mitgetragen werden können.

Aus **Sicht der Sachverständigen** habe die SUP vorwiegend durch die **Klärung des Bedarfs** für eine neue MVA Entlastungen gebracht. Bei der Bearbeitung der **Fachbeiträge** habe es jedoch nur **wenige Entlastungen** durch die SUP gegeben, weil die Beiträge detaillierter oder gänzlich neu auszuarbeiten gewesen seien. Erschwerend war auch für die Sachverständigen, dass die **Daten** zu den Abfallmengen in SUP und UVP **nicht übereingestimmt** haben. Die Daten aus der SUP seien für das UVP-Verfahren zu wenig detailliert gewesen. Durch die Empfehlung der SUP zur Rostfeuerungs-technologie sei im UVP-Verfahren ein Rechtfertigungsdruck für diese Technologie entstanden.

Jedenfalls habe neben der SUP auch die vorgelagerte **Eignungszonensuche die UVP entlastet**, da die Standortfrage sonst im UVP-Verfahren intensiver zu bearbeiten und zu diskutieren gewesen wäre.

Auswirkungen der SUP auf das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage

Aus Sicht des Projektwerbers habe die SUP zwar die **Argumente für** den Bau einer **Biogasanlage** geliefert, im Genehmigungsverfahren selbst aber keine große Rolle gespielt. Aus Sicht der Behörde habe die SUP darüber hinaus möglicherweise die Diskussionen über die Biogasanlage entlastet. Aus Sicht der Wiener Umweltschutzanstalt konnte die **eingereichte Biogasanlage** auf Basis der SUP **optimiert** werden. Damit habe die SUP auch im Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage Erleichterungen gebracht. Auch aus Sicht der Sachverständigen seien die Auswirkungen der SUP auf das Verfahren gering gewesen. Für keine der interviewten Personen habe es negative Auswirkungen durch die SUP gegeben. In diesem Verfahren haben sich keine Nachbarn beteiligt.

Weitere Auswirkungen der SUP, die von den nachfolgenden Verfahren unabhängig sind

Aus Sicht der Behörde und einer Partei habe die SUP bewirkt, dass die **Abfallvermeidung** wieder an **Bedeutung gewonnen** habe und dass die **Biogasanlage** errichtet wurde. Durch die SUP liege nun ein **umfassendes Gesamtkonzept** für die Wr. Abfallwirtschaft vor. Die Kapazitätsengpässe der Abfallbehandlungsanlagen können nun überwunden werden. Außerdem habe die SUP **Verbesserungen** in der **Kommunikation** und der **Zusammenarbeit** zwischen den beteiligten Magistratsabteilungen, zwischen Verwaltung und NGOs sowie zwischen Verwaltung und externen ExpertInnen bewirkt. Weiters sei mit der SUP ein **neuer Zugang** entwickelt worden, wie komplexe Probleme strukturiert, transparent und unter ausgewogener Berücksichtigung umweltbezogener, sozialer und wirtschaftlicher Belange gelöst werden können. Mit der SUP sei ein Schritt in Richtung **praktizierte Nachhaltigkeit** und hin zu einer **neuen Verwaltungskultur** gelungen.



Auswirkungen der Initiative Abfallvermeidung auf die nachfolgenden Verfahren

Aus Sicht des Projektwerbers habe die Initiative Abfallvermeidung nur indirekten Einfluss auf die nachfolgenden Verfahren gehabt, da die Projektgegner gewusst haben, dass nicht nur eine neue MVA errichtet wird, sondern auch in Abfallvermeidung investiert wird. Aus Sicht der Behörde, der Parteien und der Sachverständigen habe es keine Auswirkungen gegeben.

Auswirkungen des SUP-Monitorings auf die nachfolgenden Verfahren

Das Monitoring habe sich kaum auf die nachfolgenden Verfahren ausgewirkt. Allerdings habe es geholfen, die **Daten** zu den Abfallmengen zu **harmonisieren**. Jedenfalls habe sich das SUP-Monitoring auf die **Nachrüstung der Filterausstattung der MVA Flötzersteig** ausgewirkt.

Einfluss des Modells der SUP am runden Tisch

Eine SUP am runden Tisch ist ein partizipatives SUP-Modell, bei dem die SUP kooperativ von einem SUP-Team durchgeführt wird. Zum SUP-Team gehören VertreterInnen der Verwaltungsbehörden, der betroffenen Interessengruppen und bei Bedarf externe ExpertInnen. Alle Teammitglieder bemühen sich um Konsens zu einer Planungslösung. Umweltaspekte werden dabei ausgewogen berücksichtigt (s. 8.3, Seite 71). Aus Sicht der HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren, die nicht am SUP-Prozess beteiligt waren, sei die SUP am runden Tisch ein **kluger Ansatz** gewesen. Sie habe zur **magistratsinternen Koordination** beigetragen. Wahrscheinlich sei die eine oder andere Gruppe gar nicht mehr als Gegner im UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenu aufgetreten, weil sie sich bereits bei der vorgelagerten SUP einbringen konnte. Das partizipative Vorgehen bei der SUP habe auch im UVP-Verfahren **Widerstand und Emotionen verringert**. Die große **Transparenz** bei der SUP sei für die UVP sicher förderlich gewesen. Am runden Tisch habe ein gemeinsamer Datenbestand und eine gemeinsame Sprachregelung erarbeitet werden können. Aus Sicht eines Vertreters des Projektwerbers seien die **Vorteile** allerdings **nicht umwerfend** gewesen. Aus Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" sei die SUP am runden Tisch nur dann sinnvoll, wenn das SUP-Team fair und ausgewogen besetzt wird und die Unabhängigkeit der beteiligten Organisationen sichergestellt ist. Außerdem müsse ein "Machtgleichgewicht" im SUP-Team gegeben sein. Kritisiert wurde, dass **weder die Öffentlichkeit noch politische VertreterInnen** an der SUP **beteiligt** gewesen waren.

Aus Sicht der HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren, die bereits am SUP-Prozess beteiligt waren, habe das Modell der SUP am runden Tisch die positiven Auswirkungen der SUP sicher ganz **wesentlich gefördert**. Das SUP-Team habe ein **gleiches Erkenntnislevel** erarbeitet können. "**Aha-Effekte**" seien möglich gewesen. Die **Fronten** zwischen "Abfallverbrennern" und "Abfallvermeidern" haben sich **gelöst**. Entscheidend sei gewesen, die betroffenen AkteurInnen **von Anfang an** am SUP-Prozess zu beteiligen, bevor sich Einzelstandpunkte verfestigen konnten und unverrückbar geworden wären. Das Modell der SUP am runden Tisch habe die Abwicklung des SUP-Prozesses optimiert und vereinfacht. Es sei ein Beispiel für zukunftsweisende Unternehmenskultur. Die SUP Wr. AWP sei ein **vorbildhaftes Praxisbeispiel**, allerdings auch ein "**Luxus**", den man sich nicht immer leisten könne. Durch das gemeinsame Arbeiten sei **Akzeptanz für das Ergebnis** entstanden, auch wenn teilweise emotionale Entscheidungen gefallen seien.

Positive Auswirkungen der SUP Wr. AWP auf die Umwelt

Aus Sicht aller Befragter habe die SUP Wr. AWP auch **Positives für die Umwelt** gebracht. Aus Sicht des Projektwerbers sei die **MVA Pfaffenu aus Umweltgesichtspunkten optimal ausgestattet** und mit der Biogasanlage und der Initiative Abfallvermeidung in ein Maßnahmenbündel eingebettet worden. Aus Sicht der Behörde sei die MVA Pfaffenu als Resultat der SUP mit strengen Emissionsgrenzwerten genehmigt worden. Zwei BehördenvertreterInnen meinen jedoch, dass die neue MVA auch ohne SUP diese Qualitätsstandards erreicht hätte. Jedenfalls habe die SUP bewirkt, dass eine **umweltgerechte Behandlung biogener Abfälle in der Biogasanlage** in Zukunft möglich sein wird und dass die **Abfallvermeidung prioritären Stellenwert** bekommen habe. Aus Sicht der Wiener Umweltschutzgesellschaft wirke sich das klare Bekenntnis zur Abfallvermeidung und auch die Tatsache, dass in der SUP ein abgestimmtes Maßnahmenbündel erarbeitet worden ist, positiv auf die Umwelt aus. Aus Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" hätte die SUP nur dann positive Umweltauswirkungen gehabt, wenn die Ergebnisse vollständig umgesetzt worden wären. Die **MVA Pfaffenu sei negativ für die Umwelt** gewesen, die **Biogasanlage** und die **Initiative Abfallver-**



meidung positiv. Aus Sicht der Sachverständigen sei auch die MVA Pfaffenau positiv für die Umwelt gewesen. Durch die SUP wäre sie eine technisch bessere Anlage geworden. Jedenfalls habe die SUP über das SUP-Monitoring eine **Verbesserung der Filterausstattung der MVA Flötzersteig** bewirkt.

1.3 Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP

Die Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP (Wiener Umwelthanwaltschaft, MA 22, MA 48) an die SUP reichten von der fachlichen **Klärung der Bedarfsfragen** zur Wr. Abfallwirtschaft mit Vergleich verschiedener **Alternativen** über die offene **Zusammenarbeit** der relevanten AkteurInnen der Wr. Abfallwirtschaft bis zur **Konsensfindung** zur Zukunft der Wr. Abfallwirtschaft. Erwartet wurde auch, dass im Rahmen der SUP ein **qualitätsvoller Wr. Abfallwirtschaftsplan** erstellt wird, der auch von der **politischen Ebene akzeptiert** wird.

Die InitiatorInnen sehen ihre Erwartungen an die SUP Wr. AWP durchaus / voll / absolut oder sogar 200%ig erfüllt!

Die SUP habe sich ausgezahlt, weil sie **sinnvoll** gewesen sei. Außerdem haben die InitiatorInnen viel gelernt und der enorme **Wissenszugewinn** sei für die weitere Arbeit sehr wesentlich gewesen. Nun könne man die verschiedenen Positionen und Interessen der SUP-TeilnehmerInnen besser verstehen. Außerdem habe sich die SUP ausgezahlt, weil es nun einen **breit getragenen, politisch akzeptierten Wr. AWP** gibt. Auch **unpopuläre Maßnahmen** konnten **umgesetzt** werden. Die fundierten SUP-Ergebnisse haben mit gutem Gewissen vertreten und den politischen EntscheidungsträgerInnen zur Umsetzung empfohlen werden können. Auch im **sozialen Sinne** habe man von der SUP **profitiert**. Einerseits konnte gelernt werden, mit verschiedenen Interessen und Menschen umzugehen, andererseits erleichtern die aufgebauten persönlichen **Kontakte** mit den SUP-Teammitgliedern auch weiterhin die **Kommunikation**. Der Erfolg der SUP Wr. AWP sei auch ein **Posten in der persönlichen Erfolgsbilanz**. Alle InitiatorInnen würden in ähnlichen Fällen wieder eine SUP initiieren. Als Voraussetzungen wurden beispielsweise genannt, dass die planerstellende Dienststelle von der Sinnhaftigkeit der SUP überzeugt sei, dass es von allen EntscheidungsträgerInnen und handelnden Personen ein klares Commitment zur SUP gebe und dass alle Mitglieder des SUP-Teams das gemeinsame Ziel erreichen wollen.

1.4 Empfehlungen für künftige SUPs

Das Modell der **SUP am runden Tisch** wird einhellig weiter empfohlen. Es habe zur **Konsensfindung** zur Zukunft der Wr. Abfallwirtschaft beigetragen. Außerdem erleichtere es die **integrative Betrachtung** bei der Durchführung der SUP. Das Wissen und die Kreativität der SUP-Teammitglieder könne gut einfließen. Die Zusammensetzung des SUP-Teams solle **sensibel ausgewählt** werden, da der Erfolg von **konstruktiven und kooperationsfähigen Teammitgliedern** abhängt. Das SUP-Team solle **ausgewogen** besetzt sein. Alle Teammitglieder sollen die gleichen Kapazitäten für die Teilnahme haben. Sie sollen verbindlich die Meinung ihrer Herkunftsorganisationen in den SUP-Prozess einbringen und die gemeinsam getroffenen Entscheidungen mittragen. Jedenfalls müsse die SUP **ergebnisoffen** sein. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor sei auch, dass die "Chemie" zwischen den TeilnehmerInnen stimme und eine **Vertrauensbasis** geschaffen werden könne. **NGOs** sollen jedenfalls im SUP-Team vertreten sein, allerdings müssen für ihre Teilnahme die **erforderlichen Ressourcen** zur Verfügung gestellt werden.

Zum Teil wird empfohlen, auch die **politische Ebene** am SUP-Prozess zu **beteiligen**. Allerdings sollen die fachliche Arbeit im SUP-Team und die politische Ebene nicht vermischt werden. Die SUP benötige einen **klaren Auftrag** von den politisch Verantwortlichen. Auf die Definition der Aufgabenstellung der SUP sollen alle politischen Parteien Einfluss nehmen können. Während des Prozesses sollen PolitikerInnen über **Zwischenergebnisse informiert** werden. Wesentlich seien die konstruktive Mitarbeit und der Verzicht auf tagespolitische Beeinflussung der SUP. Die fachliche Arbeit im SUP-Team müsse **"weisungsfrei"** möglich sein. Förderlich sei der in Wien deutlich spürbare **neue**



Politikstil, dass sich PolitikerInnen gerne beraten lassen und in ihren Entscheidungen auf fachliche Grundlagen zurückgreifen.

Auch das **Prozessdesign** der SUP Wr. AWP sei weiterzuempfehlen. Allerdings solle der Prozess in Zukunft **gestrafft** werden und **weniger** in die **Tiefe** gehen, um rascher zu einem Ergebnis zu kommen. Zur Erarbeitung der SUP-Empfehlungen in der **Schlussphase** müsse aber **ausreichend Zeit** zur Verfügung stehen, damit die **Ergebnisse** auch **haltbar** sind und von den Beteiligten dauerhaft mitgetragen werden können. Prinzipiell sollen SUPs **frühzeitig gestartet** und so **transparent** wie möglich durchgeführt werden.

Bei der Analyse der Umweltauswirkungen sollen **Prioritäten** gesetzt werden. Wesentlich sei ein guter **Szenarienvergleich**. Die verwendeten **Eingangsdaten** sollen genau und transparent ausgewählt werden, damit sie nachvollziehbar sind. Auch der Untersuchungsrahmen müsse exakt abgesteckt werden. Die SUP-Berichte müssen **nachvollziehbar, allgemeinverständlich** und benutzerfreundlich gestaltet werden und nach Abschluss der SUP auch zur Verfügung stehen.

Entlastungswirkungen der SUP können dann optimal genutzt werden, wenn die politischen EntscheidungsträgerInnen der SUP-Empfehlung nachkommen und das **gesamte Maßnahmenbündel der SUP umsetzen**. Daran hänge die **Glaubwürdigkeit** der SUP. Das SUP-Monitoring könne die Umsetzung der SUP-Empfehlungen unterstützen. Die **Monitoringergebnisse** sollen **dokumentiert** werden. Außerdem solle die Unabhängigkeit der leitenden **Stelle** gewahrt werden und das Monitoring in Kooperation mit externen ExpertInnen durchgeführt werden.

Die **drei Planungsebenen**, nämlich die strategische Ebene zur Klärung von Grundsatzfragen, die Standortebene und die Projektebene, sollen **aufeinander aufbauen**, ihre Inhalte sollen aber nicht vermischt werden. Bewährt habe sich, die **Eignungszonensuche dem UVP-Verfahren vorzulagern** und von unabhängigen ExpertInnen durchführen zu lassen. Die SUP-Ergebnisse sollen so abgesichert sein, dass sie auch bei genaueren Untersuchungen auf Projektebene halten. Auch ein einheitliches Selbstverständnis der Verwaltung von der SUP-Ebene bis zur Projektebene fördert die Vernetzung der drei Planungsebenen. Aus Sicht des Projektwerbers solle die SUP auch rechtlich mit der UVP besser verzahnt werden, um Doppelprüfungen zu vermeiden.

Die **strategische Planung der Wr. Abfallwirtschaft** solle jedenfalls weiter **fortgesetzt** werden, um die strategische Ausrichtung aktuell zu halten und auf neue Rahmenbedingungen zu reagieren. Die Fortschreibung des Wr. Abfallwirtschaftsplan solle wieder mit einer SUP gemacht werden.

1.5 Schlussfolgerungen

Das Beispiel der SUP Wr. AWP hat gezeigt, dass

- eine vorgelagerte SUP für nachfolgende Verfahren **spürbare Entlastungen** und andere **positive Auswirkungen** bringen kann. Davon können v. a. der/die ProjektwerberIn, die Genehmigungsbehörde, andere Parteien, wie die Umweltschutzbehörde, und die Sachverständigen profitieren, sofern sie das SUP-Ergebnis mitgetragen und dieses wie empfohlen umgesetzt wird.
- eine vorgelagerte SUP auch **negative Auswirkungen** für die nachfolgenden Verfahren bringen kann, v. a. für **Bürgerinitiativen** im UVP-Verfahren, die die SUP-Empfehlung zum jeweiligen Projekt nicht mittragen können. Das Agieren gegen ein Projekt, das durch eine vorgelagerte SUP abgesichert ist, wird schwieriger.
- das Modell der **SUP am runden Tisch** die **positiven Auswirkungen** der SUP **verstärkt** hat.

Außerdem hat die Studie gezeigt, dass

- die SUP Wr. AWP **positive Auswirkungen auf die Umwelt** gebracht hat, auch durch das SUP-Monitoring. Die Abfallvermeidung wurde intensiviert. Die neue MVA wurde mit strengen Umweltauflagen genehmigt. Eine Biogasanlage zur umweltgerechten Behandlung biogener Abfälle wird errichtet und die Filter der bestehenden MVA Flötzersteig werden erneuert.



- die Initiative Abfallvermeidung der Stadt Wien nur indirekten Einfluss auf die nachfolgenden Verfahren gehabt hat. Der Einfluss war positiv, aber gering.
- sich das **SUP-Monitoring** kaum auf die nachfolgenden Verfahren ausgewirkt hat, allerdings auf die Abweichungen vom SUP-Ergebnis wirksam reagiert und die **Nachrüstung** der Filterausstattung der **MVA Flötzersteig** bewirkt hat.
- die **Erwartungen der InitiatorInnen** der SUP Wr. AWP **erfüllt**, teilweise sogar übertroffen wurden. Profitiert haben die InitiatorInnen sowohl im **fachlichen** als auch im **sozialen Sinne**.



2 Einleitung

2.1 Ausgangssituation

Das Land Wien hat als erstes österreichisches Bundesland bereits im Jahr 1999 auf freiwilliger Basis eine Strategische Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP) gestartet. Der SUP-Prozess wurde im Herbst 2001 mit der Fertigstellung des Umweltberichts und des Expertenberichts¹ abgeschlossen. Die Grundsatzfragen zur Zukunft der Wiener Abfallwirtschaft waren damit unter Einbeziehung der betroffenen Interessengruppen geklärt. Im Dezember 2001 wurde der im SUP-Prozess erarbeitete Wr. AWP vom Wiener Gemeinderat mehrheitlich mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Unmittelbar nach Abschluss der SUP wurde mit der Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen begonnen. Es wurde die Initiative Abfallvermeidung gestartet, um Abfallvermeidungsmaßnahmen in Wien zu intensivieren. Zur Standortfindung der empfohlenen 3. Wiener Müllverbrennungsanlage (MVA) wurde eine Eignungszonensuche durchgeführt. Im Anschluss wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für diese MVA am Standort Pfaffenua abgewickelt. Für die empfohlene Biogasanlage wurde ein Genehmigungsverfahren nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) durchgeführt. Für beide Anlagen liegen nun – knapp vier Jahre nach Abschluss des SUP-Prozesses – bereits rechtsgültige Genehmigungen vor. Ihr Baubeginn ist mit Spätherbst 2005 geplant. Das Erreichen dieser Meilensteine ist der Anlass zur Erstellung der vorliegenden Studie.

2.2 Ziele und Aufbau der Studie

Diese Studie hat folgende Ziele:

- Dokumentation der Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse, dargestellt in Kapitel 3 ab Seite 18
- Ermittlung der Auswirkungen der vorgelagerten SUP, im Speziellen auf die HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren², dargestellt in Kapitel 4, ab Seite 29
- Dokumentation der Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP (Wiener Umwelthanwaltschaft, MA 22, MA 48) und Überprüfung ihrer Erfüllung, dargestellt in Kapitel 5, ab Seite 47
- Ableitung von Empfehlungen für künftige SUPs, dargestellt in Kapitel 6, ab Seite 49

Dokumentation der Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse

Die zentralen Ereignisse und Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung ihrer Ergebnisse werden dargestellt. Dabei wird der Zeitraum zwischen Oktober 2001 (Abschluss der SUP) und Juli 2005 (kurz nach Vorliegen der Genehmigungen für die empfohlenen Abfallbehandlungsanlagen und kurz vor deren Baubeginn) betrachtet. Dies erfolgt weitgehend chronologisch, wobei zu beachten ist, dass einige Aktivitäten parallel abgelaufen sind. Abbildung 2 auf Seite 28 gibt einen Überblick. Es handelt sich um eine reine Dokumentation der Aktivitäten ohne Evaluierung oder Ableitung von Handlungsempfehlungen, da letzteres die Aufgabe des SUP-Monitorings ist (s. Kapitel 3.12, Seite 26). Zum Einstieg wird ein Überblick über den Ablauf, die Inhalte und die Ergebnisse der SUP Wr. AWP gegeben. Mit dieser Dokumentation wird nachvollziehbar, was nach Abschluss der SUP geschehen ist.

¹ Arbter, K. (2001): Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan – Endgültiger Umweltbericht, im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 48, Wien (www.wien.gv.at/ma22/pool/abfall.htm) sowie Umweltbundesamt Wien et al. (2001): Bericht des wissenschaftlichen Expertenteams zur Strategischen Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan, im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 48, Wien (www.wien.gv.at/ma48/sup/index.htm)

² Die Eignungszonensuche zur neuen MVA, das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenua und das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage werden in dieser Studie als nachfolgende Verfahren bezeichnet.



Ermittlung der Auswirkungen der vorgelagerten SUP, im Speziellen auf die HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren

Nach Abschluss der SUP Wr. AWP wurden folgende drei Verfahren durchgeführt:

- die Eignungszonensuche für die neue Wr. MVA,
- das UVP-Verfahren zur neuen Wr. MVA am Standort Pfaffenau im 11. Wiener Gemeindebezirk (Simmering)
- das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage nach dem Abfallwirtschaftsgesetz.

Es wird ermittelt, welche spürbaren **Auswirkungen** die vorgelagerte SUP auf die HauptakteurInnen dieser drei **nachfolgenden Verfahren** gehabt hat. Ein besonderer Teilaspekt sind **Entlastungseffekte**. Im Zuge der Einführung der SUP in Österreich wurde argumentiert, dass eine vorgelagerte SUP Entlastungen für die Projektebene bringen kann. Im Rahmen dieser Studie wird nun analysiert, ob es diese Entlastungseffekte durch die SUP Wr. AWP tatsächlich gegeben hat und in welcher Form sie aufgetreten sind. Darüber hinaus werden sowohl andere **positive Auswirkungen** der SUP als auch **negative Effekte** dargestellt. Untersucht wird auch, wie sich die aus der SUP Wr. AWP hervorgegangene Initiative Abfallvermeidung und das SUP-Monitoring auf die nachfolgenden Verfahren ausgewirkt haben. Weiters wird der **Einfluss** des Modells der **SUP am runden Tisch** (s. Glossar, Seite 71) auf die Auswirkungen der SUP analysiert und der Frage nachgegangen, ob die SUP Wr. AWP auch **Positives für die Umwelt** bewirkt hat. In der vorliegenden Studie werden Auswirkungen betrachtet, die nach Abschluss der SUP im Oktober 2001 bis kurz nach der Genehmigung der 3. MVA im Juli 2005 aufgetreten sind.

Die SUP Wr. AWP und die nachfolgenden Verfahren bieten erstmals in Österreich die Möglichkeit, anhand eines praktischen Beispiels die Verknüpfung zwischen der strategischen Planungsebene der SUP Wr. AWP auf der einen Seite und der Standort- und Projektebene auf der anderen Seite zu analysieren. Im Englischen wird dieses Verknüpfung der Planungsebenen als **"tiering"** bezeichnet. Eine gute Verknüpfung zwischen den Planungsebenen gilt als ein Erfolgsfaktor für eine effektive Berücksichtigung von Umweltaspekten.

Dokumentation der Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP (Wiener Umweltschutz, MA 22, MA 48) und Überprüfung ihrer Erfüllung

Als die Wiener Umweltschutz, die MA 22 und die MA 48 die SUP Wr. AWP initiiert haben, haben sie bestimmte Erwartungen an die SUP gehabt. Es wird untersucht, welche Erwartungen bestanden haben und ob sich die Erwartungen aus heutiger Sicht knapp vier Jahre nach Abschluss des SUP-Prozesses erfüllt haben. Außerdem wird hinterfragt, ob sich die SUP Wr. AWP für die InitiatorInnen ausgezahlt hat, ob sie in ähnlichen Fällen wieder eine SUP initiieren würden und an welche Voraussetzungen dies gebunden wäre. Dieses Kapitel soll zeigen, wie man von einer SUP profitieren kann und auf welche Rahmenbedingungen beim Start einer SUP zu achten ist.

Ableitung von Empfehlungen für weitere SUPs

Aus den Erfahrungen, die mit der SUP Wr. AWP und in der anschließenden Umsetzungsphase gesammelt wurden, werden Empfehlungen für künftige SUPs abgeleitet. Dies geschieht aus der Sicht der HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren. Das dokumentierte Wissen soll dazu beitragen, künftige SUPs noch effektiver zu machen und das Instrument der SUP weiterzuentwickeln.

Im abschließenden Kapitel 7 ab Seite 57 leitet die Autorin **Schlussfolgerungen** aus der durchgeführten Studie ab.

2.3 Methoden

Zur Durchführung der einzelnen Arbeitsschritte der Studie wurden verschiedene methodische Ansätze gewählt.



2.3.1 Methoden zur Dokumentation der Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse

Die Dokumentation der Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse geschah in erster Linie durch **Inhaltsanalyse** vorhandener Projektberichte oder Verfahrensdokumentationen und von Internetinformationen sowie durch **Befragungen** der AkteurInnen der Umsetzungsphase. Einzelne Aspekte waren der Autorin bereits aus persönlichen Erzählungen bekannt.

Zur Darstellung der **Initiative Abfallvermeidung** wurden Interviews mit VertreterInnen der Strategiegruppe Abfallvermeidung sowie der Koordinierungsstelle Abfallvermeidung durchgeführt. Informationen wurden auch der Internetseite www.abfallvermeidungwien.at entnommen. Außerdem wurden das Strategie-Konzept der Strategiegruppe Abfallvermeidung³, ihr Organisationshandbuch⁴ und ihr Tätigkeitsbericht 2003/2004⁵ ausgewertet. Auch einzelne unveröffentlichte Papiere zu den umgesetzten Abfallvermeidungsmaßnahmen wurden für die Dokumentation herangezogen.

Zur Darstellung der drei **nachfolgenden Verfahren** wurden die VerfahrensleiterInnen sowie Vertreter des Projektwerbers und seiner Rechtsvertreter befragt. Zur Dokumentation der Eignungszonensuche wurde zusätzlich der Endbericht der ExpertInnengruppe⁶ ausgewertet. Zum UVP-Verfahren wurden einzelne, zumeist unveröffentlichte Schriftstücke zum Ablauf der Verfahren ausgewertet, ebenso Informationen aus der UVP-Datenbank des Umweltbundesamtes (www.ubavie.gv.at) und die Bescheide zu den Berufungen beim UVP-Verfahren, die im Rechtsinformationssystem des Bundes veröffentlicht sind (www.ris.bka.gov.at).

Zur Darstellung des **SUP-Monitorings** wurde der 1. SUP-Monitoringbericht vom März 2004 ausgewertet. Einzelne Informationen beruhen auf Aussagen von Mitgliedern der Monitoringgruppe.

Zur Darstellung der **Nachrüstung der Emissionsfilter der MVA Flötzersteig** wurde ein Interview mit einem Vertreter der Fernwärme Wien (FWW) durchgeführt. Die FWW betreibt diese MVA. Darüber hinaus wurden die Unterlagen des SUP-Monitorings sowie einzelne Aussagen von Mitgliedern der Monitoringgruppe ausgewertet.

2.3.2 Methoden zur Ermittlung der Auswirkungen der SUP und der Erwartungen der SUP-InitiatorInnen sowie zur Ableitung von Empfehlungen für künftige SUPs

Die Ermittlung der Auswirkungen der SUP Wr. AWP erfolgte durch **Befragungen der HauptakteurInnen** der nachfolgenden Verfahren.

Unter dem Begriff "HauptakteurInnen" werden Personen verstanden, die in den nachfolgenden Verfahren leitende, koordinierende oder anderweitig zentrale Funktionen übernahmen. Dazu zählen

- Vertreter des **Projektwerbers** (Wiener Kommunal Umweltschutzprojektges.m.h.H. – WKU) sowie seiner Rechtsvertreter – fünf Interviewpartner, von denen der interviewte Vertreter der MA 48 nur randlich an den Verfahren beteiligt war, aber auf Grund der Eigentümerstruktur der WKU⁷ zur Gruppe des Projektwerbers gezählt wird,

³ Strategiegruppe Abfallvermeidung (2003): Strategie-Konzept der Strategiegruppe Abfallvermeidung, Version 01, unveröffentlicht, Wien.

⁴ Strategiegruppe Abfallvermeidung (2003/2004): Organisations-Handbuch Strategiegruppe Abfallvermeidung Version 01 und Version 02, unveröffentlicht, Wien.

⁵ Strategiegruppe Abfallvermeidung (2005): Tätigkeitsbericht über die INITIATIVE "Abfallvermeidung in Wien" zur Vorlage an die Monitoringgruppe, Berichtszeitraum 2003 – 2004, Version 1.2 / August 2005, Wien.

⁶ Schmidt, A. et al. (2002): Ermittlung geeigneter Standortbereiche für die 3. Müllverbrennungsanlage in Wien, unveröffentlichter Endbericht, im Auftrag der MA 48, Wien.

⁷ Die MA 48 ist Drittel-Eigentümer der WKU.



- VertreterInnen der **Behörde**, die die Genehmigungsverfahren durchgeführt oder vorbereitet haben (MA 22) – vier InterviewpartnerInnen, von denen eine/r zum Zeitpunkt des Interviews nicht mehr in der MA 22 arbeitete und eine/r nur randlich an den Verfahren beteiligt war,
- VertreterInnen anderer **Parteien** im Verfahren⁸ (Wiener Umweltschutz und Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer") – drei InterviewpartnerInnen und
- magistratsinterne und externe **Sachverständige** – fünf InterviewpartnerInnen, davon zwei magistratsinterne und drei externe Sachverständige.

An den Verfahren interessierte oder davon betroffene Einzelpersonen werden nicht zu den HauptakteurInnen gezählt, da sie in den drei Verfahren entweder gar nicht oder nur am Rande agierten.

Es standen insgesamt 17 HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren für die Interviews zur Verfügung. Manche von ihnen waren bereits an der SUP Wr. AWP beteiligt (zwei Personen aus der MA 22, eine Person aus der MA 48, eine Person aus der Wiener Umweltschutz, ein magistratsinterner und ein externer Sachverständiger). Dort, wo die Teilnahme an der vorgelagerten SUP einen offensichtlichen Unterschied in den Antworten macht, werden die Antworten entsprechend gruppiert ausgewertet. Manche HauptakteurInnen waren an zwei der drei Verfahren beteiligt, so beispielsweise die WKU als Projektwerber im UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau und im Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage. Die Wiener Umweltschutz und ein interner Sachverständiger konnten sogar Aussagen zu allen drei Verfahren machen. Aufgrund dieser zahlreichen personellen Überschneidungen wird bei der Auswertung der Interviews in den folgenden Kapiteln jeweils einleitend angeführt, welche und wie viele HauptakteurInnen zu den Aussagen beigetragen haben. Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick.

Tabelle 1: Übersicht über die Gruppen und Zahl der Personen, die als InterviewpartnerInnen zu den Auswirkungen der SUP Wr. AWP zur Verfügung standen

Verfahren → HauptakteurInnen ↓	Eignungszonensuche ⁹	UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau	Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage
Projektwerber	–	WKU + MA 48 (5 Personen)	WKU (3 Personen)
Behörde	–	MA 22 (4 Personen)	MA 22 (2 Personen)
Andere Parteien ⁸	–	Wiener Umweltschutz (1 Person), Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" (2 Personen)	Wiener Umweltschutz (1 Person)
Sachverständige	1 magistratsinterner, 2 externe Sachverständige	2 magistratsinterne, 2 externe Sachverständige	1 magistratsinterner, 1 externer Sachverständiger
Sonstige	MA 22 ¹⁰ (1 Person), Wiener Umweltschutz ¹¹ (1 Person)	–	–
InterviewpartnerInnen pro Verfahren	5	16	8

Die Frage nach der Einschätzung, ob die SUP Wr. AWP auch **Positives für die Umwelt** gebracht habe, wurde allen 17 HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren sowie einem zusätzlichen Vertreter der MA 48 und der Fernwärme Wien (FWW) gestellt.

Die Ermittlung der Erwartungen der SUP-InitiatorInnen und ihrer Erfüllung erfolgte durch **Befragungen der vier InitiatorInnen** (zwei Personen aus der MA 22, eine Person aus der MA 48,

⁸ Andere Parteien außer dem Projektwerber

⁹ Die Eignungszonensuche war ein informales Verfahren auf freiwilliger Basis. Daher gab es weder einen Projektwerber, noch eine Genehmigungsbehörde oder Parteien (s. Kapitel 3.5, Seite 21, sowie 4.1, Seite 29).

¹⁰ Ein/e VertreterIn der MA 22 unterstützte die ExpertInnengruppe bei der Eignungszonensuche administrativ. Die MA 22 trat allerdings in diesem Verfahren weder als Behörde noch in irgendeiner anderen fachlichen Rolle auf, um sich für das nachfolgende UVP-Verfahren nicht zu präjudizieren.

¹¹ Die Wiener Umweltschutz brachte Informationen aus der SUP ein.



eine Person aus der Wiener Umwelthanwaltschaft). Die vier InitiatorInnen der SUP waren sowohl im SUP-Team vertreten, sie waren HauptakteurInnen in den nachfolgenden Verfahren (zwei der vier jedoch nur am Rande) und sie sind Mitglieder der SUP-Monitoringgruppe. Damit haben sie einen besonders tiefen Einblick in die Geschehnisse in und um die SUP Wr. AWP. Die HauptakteurInnen, mit denen Interviews geführt wurden, wurden nach Empfehlung der SUP-InitiatorInnen ausgewählt.

Alle 17 HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren wurden nach **Empfehlungen** für weitere SUPs befragt. Zusätzlich wurden dazu auch je ein Vertreter der MA48 und der Fernwärme Wien (FWW) befragt. Aus den Antworten wurden die in Kapitel 6 dokumentierten Anregungen abgeleitet.

Die Befragungen erfolgten **teilstrukturiert** anhand eines **Interviewleitfadens** (s. Kapitel 8.5, Seite 72). Themen, die sich aus der Befragung ergaben, wurden ergänzend aufgenommen. Die Antworten wurden während der Befragung stichwortartig notiert (meist am Laptop) sowie zusätzlich – nach Einholen des ausdrücklichen Einverständnisses der InterviewpartnerInnen – mit einem Diktaphon aufgenommen. Aus Mitschrift und Tonbandaufnahme wurde ein Protokoll erstellt, das den Befragten zur Durchsicht übermittelt wurde, sofern sie den Wunsch dazu äußerten. Den Befragten wurde die anonymisierte Auswertung der Befragungsergebnisse zugesagt.

Die Methode der **Leitfaden-Befragung** wurde als Forschungsinstrument gewählt, weil die Zahl der für die Befragung zur Verfügung stehenden Personen sehr klein ist (17 Personen). Die Befragung wurde meist als Einzelinterview, in vier Fällen in Zweiergruppen durchgeführt. Dies geschah aus Budgetgründen. Auf Grund der kleinen Stichprobe wurden ausschließlich **qualitative Daten** erhoben und auf Quantifizierungen auch bei der Auswertung der Daten verzichtet. Da in Österreich derzeit keine vergleichbaren SUPs¹² vorliegen, beschränkte sich die Erhebung auf die SUP Wr. AWP und ihre Auswirkungen. Es wurde kein Vergleich mit Auswirkungen ähnlicher SUPs aus anderen Staaten durchgeführt.

Die Antworten der befragten Personen wurden in der Studie **unkommentiert** dargestellt. Die Befragten hatten nicht die Möglichkeit auf einander zu reagieren.

Die Hypothesen, die der Befragung zu den Auswirkungen der SUP Wr. AWP zu Grunde liegen, sind im Anhang zu finden (s. Kapitel 8.4, Seite 72). Die Definition der verwendeten Begriffe findet sich im Glossar auf Seite 71.

Mit dieser Studie wurde Bedarfsforschung betrieben, um strategische Erkenntnisse für künftige SUPs zu gewinnen. Es konnten nur eingegrenzte Daten erhoben werden, da für die Fragestellung bislang in Österreich nur eine geeignete SUP zur Verfügung steht und die Zahl der möglichen InterviewpartnerInnen sehr gering ist. Es handelt sich um eine Momentaufnahme durch eine punktuelle Erhebung. Schwierig war, dass sich einzelne Befragte nicht mehr an alle Details der Verfahren, v. a. der bereits fast vier Jahre zurückliegenden Eignungszonensuche, erinnern konnten.

¹²

Die zweite Abfall-SUP in Österreich, die "SUP Salzburger Abfallwirtschaft", wurde erst 2004 abgeschlossen. Im Jahr 2005 wurde der Salzburger Abfallwirtschaftsplan erstellt. Daher liegen noch keine Erfahrungen mit nachfolgend durchgeführten Verfahren vor. Die dritte Abfall-SUP in Österreich, die SUP zur 2. Fortschreibung des Vorarlberger Abfallwirtschaftsplans, begann erst im Frühjahr 2005.



3 Aktivitäten nach Abschluss der SUP Wr. AWP und zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse

In diesem Kapitel werden die Aktivitäten zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse zwischen Oktober 1999 (Abschluss der SUP Wr. AWP mit Fertigstellung des Umweltberichts) und Juli 2005 (kurz vor Baubeginn der MVA Pfaffenuau und der Biogasanlage) dokumentiert. Dies erfolgt weitgehend chronologisch, wobei zu beachten ist, dass einige Aktivitäten parallel abgelaufen sind. Abbildung 2 auf Seite 28 gibt einen Überblick. Es handelt sich um eine reine Dokumentation der Aktivitäten ohne Evaluierung oder Ableitung von Handlungsempfehlungen, da letzteres die Aufgabe des SUP-Monitorings ist (s. Kapitel 3.12, Seite 26). Eingangs wird ein Überblick über den Ablauf, die Inhalte und die Ergebnisse der SUP Wr. AWP gegeben.

3.1 Überblick über die SUP Wr. AWP

Im **Frühjahr 1999** initiierte die **Wiener Umwelthanwaltschaft** gemeinsam mit der Wiener **Magistratsabteilung 48** (Abfallwirtschaft) und der **Magistratsabteilung 22** (Umweltschutz) die Strategische Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP). Ziel der SUP war das gemeinsame Erarbeiten abgesicherter Ergebnisse zum ökologisch und ökonomisch optimalen Umgang mit dem Wiener Abfall für die nächsten 10 Jahre.

Damit hat sich Wien entschlossen, als erstes Bundesland Österreichs für seinen Abfallwirtschaftsplan eine SUP durchzuführen. Anlass waren die steigenden Restmüllmengen, die trotz der bereits gesetzten Maßnahmen zur Abfallvermeidung und zur getrennten Sammlung weiter zunahmen. Verschärft wurde diese Situation durch die Deponieverordnung, die es in Zukunft verbietet, Abfälle unbehandelt zu deponieren. Daher mussten folgende Grundsatzfragen fundiert geklärt werden:

- Wie kann man das Abfallproblem verstärkt **an der Wurzel zu lösen**? Welche Maßnahmen zu Abfallvermeidung und zu stofflicher Verwertung von Abfällen müssen dazu gesetzt werden?
- Besteht in Wien bis ins Jahr 2010 **Bedarf** für zusätzliche Abfallbehandlungsanlagen?
- Welche **Behandlungs-Technologien** (Art der Behandlungsanlagen) sind für die spezifische Wiener Situation optimal?
- Auf welchen **Behandlungsschienen** sollen die Abfälle behandelt werden? Wie sollen die vorhandenen Anlagen ausgelastet werden? Über welche **Behandlungskapazitäten** sollen die erforderlichen neuen Anlagen verfügen?

In dieser SUP wurden Lösungsmöglichkeiten für die Wr. Abfallwirtschaft identifiziert und hinsichtlich ihrer Auswirkungen überprüft. Dabei wurden Umweltaspekte gleichrangig wie wirtschaftliche und soziale Belange berücksichtigt.

Dies geschah – ebenfalls zum ersten Mal in ganz Österreich – in einem neu entwickelten SUP-Prozeß, nämlich nach dem Modell der **SUP am runden Tisch** (s. Glossar, Seite 71). Dabei wird die SUP kooperativ von einem SUP-Team durchgeführt. Zum SUP-Team gehören VertreterInnen der betroffenen Interessengruppen ("organisierte Öffentlichkeit", z. B. Umwelt-NGOs, Umwelthanwaltschaften, Kammern oder auch LokalpolitikerInnen), VertreterInnen der Verwaltungsbehörden (planerstellende Behörde, betroffene Umweltbehörden) und gegebenenfalls externe ExpertInnen oder PlanerInnen¹³. Alle drei Gruppen arbeiten während des gesamten SUP-Prozesses als gleichberechtigte Partner zusammen, von der Definition der Planungs- und Umweltziele bis zur Auswahl der

¹³

Im SUP-Team der SUP Wr. AWP waren vertreten: MA 48 (Abfallwirtschaftsabteilung der Stadt Wien), Wiener Umwelthanwaltschaft, MA 22 (Umweltschutzabteilung der Stadt Wien), MA 4 (Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten), Magistratsdirektion-Baudirektion, Wr. Stadtwerke, Fernwärme Wien, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Ökobüro, Österreichisches Ökologie-Institut, "die umweltberatung", Umweltdachverband, GUA (Gesellschaft für umfassende Analysen), Institut für Abfallwirtschaft der Universität für Bodenkultur, Institut für Krebsforschung / Abteilung Toxikologie der Uni Wien, Institut für Verfahrenstechnik der TU-Wien (ehemaliger Institutsvorstand), Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre der WU-Wien, Institut für höhere Studien / Abteilung Soziologie, Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft der TU-Wien, Umweltbundesamt; Moderation: Büro PlanSinn, Prozesssteuerung: Büro Arbter



besten Planungslösung aus Sicht des gesamten SUP-Teams. Das SUP-Team ist während des gesamten Prozesses für sämtliche SUP- und Planungsschritte verantwortlich. Endergebnis ist eine möglichst konsensuale Planung, worin Umweltaspekte bereits integriert sind. Diese partizipative Herangehensweise soll sicherstellen, dass die optimale Planungslösung in breitem Konsens verschiedenster Interessen und Blickwinkel gefunden wird und somit von allen Beteiligten mitgetragen und zügig umgesetzt werden kann.

Die SUP Wr. AWP umfasste folgende Schritte:

- **Zieldefinition** für die Wiener Abfallwirtschaft bis ins Jahr 2010:
Dabei wurden sowohl abfallwirtschaftliche Ziele (Abfallvermeidung, Entsorgungsautarkie der Stadt Wien, Schonung von Deponievolumen, ...), als auch explizite Umweltziele (Reduktion von Treibhausgasen und Emissionen, Energieeinsparung, Entfernung von Schadstoffen aus der Ökosphäre, ...) für den Wiener Abfallwirtschaftsplan festgelegt.
- **Analyse der Ausgangssituation** (Status quo):
Sowohl die Prognosen zur Entwicklung der Abfallmengen, als auch Kapazitätsengpässe in den bestehenden Behandlungsanlagen und bestehende Umweltprobleme wurden beschrieben.
- **Abgrenzung des Untersuchungsrahmens** (Scoping):
Es wurden der Prognosehorizont (10 Jahre), der Untersuchungsraum (in erster Linie das Wiener Stadtgebiet), die berücksichtigten Abfälle sowie die Bewertungsmethode festgelegt. Bewertungskriterien wurden für die Schutzziele (1) Flora, Fauna, Mensch, (2) Sicherung der Grundlagen der gesellschaftlichen Entwicklung, (3) Nachhaltigkeit – langfristige Effekte sowie (4) Akzeptanz ausgewählt.
- **Alternativenentwicklung und -bewertung sowie Empfehlung zur endgültigen Planungslösung:**
Nach der Festlegung von Rahmenbedingungen, die für alle Alternativen gelten (z. B. umsetzbar im Einflussbereich der Stadt Wien) wurden in einem ersten Schritt "Schwerpunkt-Alternativen" sowie die Trendfortschreibung (Entwicklung wie bisher) definiert und hinsichtlich ihrer umweltbezogenen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet. Auf Basis dieser ersten Bewertungsergebnisse wurden die Alternativen verbessert und noch einmal bewertet. Zum Abschluss wurde vom SUP-Team eine "Konsens-Alternative" herausgefiltert, die dem Wiener Gemeinderat als Wr. AWP zur Beschlussfassung empfohlen wurde.
- **Planung der Monitoringmaßnahmen und der nächsten Schritte:**
Anschließend wurden im SUP-Team Monitoringmaßnahmen vereinbart, um die Umsetzung des Wr. AWP, die Annahmen und die Prognosen nach zu verfolgen. Dazu wurde eine Monitoringgruppe gegründet und eine Monitoringcheckliste erstellt. Außerdem wurde eine "to do-Liste" für die nächsten Schritte zur Umsetzung des Wr. AWP erarbeitet.
- Erstellung des vorläufigen und des endgültigen **Umweltberichts:**
Zum Abschluss wurden die Ergebnisse der SUP in einem vorläufigen Umweltbericht zusammengefasst. Dieser wurde von allen SUP-Teammitgliedern kommentiert. Danach wurde die endgültige Fassung des Umweltberichts erstellt.

Der SUP-Prozess wurde zwischen März 1999 und Juni 1999 vorbereitet und zwischen Juni 1999 und Oktober 2001 durchgeführt. Mit der Fertigstellung des endgültigen Umweltberichts zur SUP Wr. AWP im **Oktober 2001** wurde der SUP-Prozess **abgeschlossen**.

Die SUP Wr. AWP brachte u. a. folgende wesentliche **Ergebnisse** hervor (s. Arbter, K., 2001¹⁴, S. 51ff):

- **Intensivierte Abfallvermeidung** und stoffliche Verwertung von Abfällen mit einem jährlichen Vermeidungsbudget von ca. 5 Mio. €
- Schaffung der Rahmenbedingungen für die Errichtung einer **Vergärungsanlage** (Biogasanlage) mit einer Kapazität von 25.000 t/a

¹⁴

Arbter, K. (2001): Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan – Endgültiger Umweltbericht, im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 48, Wien, www.wien.gv.at/ma22/pool/abfall.htm



- Errichtung einer **neuen MVA** mit einer Kapazität von 450.000 t/a bei **Schließung** der bestehenden MVA **Flötzersteig**
- Durchführung eines kontinuierlichen **Monitorings** zur Erfolgskontrolle zur Umsetzung des Wr. AWP sowie zur Kontrolle der Prognosen und Annahmen, die dem Wr. AWP zu Grunde liegen

Das vollständige SUP-Ergebnis (= der Wr. AWP) ist im Anhang in Kapitel 8.1, Seite 61 zu finden.

3.2 Politische Annahme der SUP-Empfehlung

Am 6.12.2001 präsentierte eine Delegation des SUP-Teams die Ergebnisse der SUP Wr. AWP im Umweltausschuss des Wiener Gemeinderates. In der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2001 wurde der im SUP-Prozess erarbeitete Wr. AWP vom Wiener Gemeinderat mehrheitlich (mit den Stimmen der SPÖ Mandatäre) mit Beschluss zur Kenntnis genommen. Damit erlangte das SUP-Ergebnis zwar keine rechtliche, aber doch eine gewisse faktische politische Verbindlichkeit.

3.3 Erstellung des Wiener Abfallwirtschaftskonzepts 2002

Gemäß Wiener Abfallwirtschaftsgesetz (Wr. AWG) hat die Wiener Landesregierung ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen und zu veröffentlichen. Auf Grund dieser gesetzlichen Verpflichtung wurde das Wiener Abfallwirtschaftskonzept fortgeschrieben. Am 10.12.2002 beschloss die Wiener Landesregierung das Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2002.

Die Inhalte des Wr. AWP wurden bis auf eine wesentliche Modifikation – die MVA Flötzersteig bleibt mit einer Behandlungskapazität von 200.000 t/a in Betrieb, dafür wird die Behandlungskapazität der neuen empfohlenen MVA entsprechend von 450.000 t/a auf 250.000 t/a verringert – in das Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2002 integriert. Diese Abweichung vom SUP-Ergebnis wurde mit verschiedenen Argumenten begründet:

- Es sei wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, eine intakte MVA im Wert von zig Mio. € zu schließen, zumal erst Anfang der 90er Jahre eine Generalsanierung durchgeführt wurde ("Verschleuderung von Volksvermögen").
- Das Abwracken der Anlage hätte der FWW (Fernwärme Wien) hohe Kosten verursacht. Zusätzlich hätte die FWW am Standort oder in der Nähe ein neues kalorisches Fernwärmekraftwerk errichten müssen, weil in diesem Gebiet der Wärmebedarf sehr hoch ist und die Fernwärme aus einer neuen MVA im Süden Wiens nicht über das Fernwärmenetz in den Westen Wiens geschleust werden hätte können. Dies wäre aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll gewesen.
- Aus Sicht der Transportlogistik des Abfalls ist es sinnvoller im Wiener Stadtgebiet drei MVAs zu betreiben. Bei einer Schließung der MVA Flötzersteig hätte der Müll aus dem Westen Wiens durch die Stadt nach Simmering transportiert werden müssen.
- Es sei gegenüber der Simmeringer Bevölkerung nicht zu rechtfertigen, dass im 16. Bezirk in Wien die bestehende MVA Flötzersteig still gelegt wird, während im 11. Bezirk eine Anlage mit dann mehr als doppelt so großer Kapazität neu errichtet wird.

3.4 INITIATIVE "Abfallvermeidung in Wien"

Ein Ergebnis der SUP Wr. AWP war die Empfehlung zur deutlichen Intensivierung der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung in Wien. Auf Initiative der MA 22, der MA 48 und der Wiener Umweltschutzkommission konstituierte sich im Herbst 2002 die "Strategiegruppe Abfallvermeidung". Diese Gruppe



fungiert als zentrale Schnittstelle für Abfallvermeidungsmaßnahmen der Stadt Wien und als Trägerin der INITIATIVE "Abfallvermeidung in Wien" (s. a. <http://www.abfallvermeidungwien.at/>).

Im Oktober 2002 initiierte die Strategiegruppe Abfallvermeidung den ersten Wettbewerb "Abfallvermeidung in Wien" und beauftragte für das Jahr 2003 die Durchführung der 23 von der Wettbewerbsjury empfohlenen Abfallvermeidungsprojekte. Zusätzlich zu den 23 Projekten, die aus dem Wettbewerb hervorgegangen sind, wurden weitere Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen der Wiener Umweltprogramme (wie Klimaschutzprogramm, ÖkoBusinessPlan Wien, ÖkoKauf Wien, Projekt Umweltmanagement im Amtshaus) wie auch der Dienststellen selbst durchgeführt, die auch zu einer Abfallvermeidung führen.

Anfang Oktober 2003 wurde der 2. Wettbewerb zur Abfallvermeidung mit dem Schwerpunktthema Lebensmittel und Lebensmittelverpackungen gestartet. Sechs Projekte wurden zur Umsetzung vorgeschlagen. Diese wurden mit zahlreichen anderen Abfallvermeidungsprojekten im Jahr 2004 durchgeführt. Außerdem wurde im Jahr 2004 ein magistratsinterner Wettbewerb durchgeführt, um Vorschläge zu bekommen, wie die Stadt Wien in ihrem direkten Einflussbereich Maßnahmen zur Abfallvermeidung setzen kann.

Die Initiative Abfallvermeidung wurde auch im Jahr 2005 mit zahlreichen Abfallvermeidungsprojekten fortgesetzt. Die Abfallvermeidungsprojekte der Jahre 2003 – 2005 sind im Anhang, Kapitel 8.6, Seite 73 aufgelistet. Für das Jahr 2006 wurde ein Programm für die INITIATIVE "Abfallvermeidung in Wien" mit den Schwerpunkten (1) Veranstaltungen, (2) Lebensmittel- und Lebensmittelverpackungen und (3) Bauen – Vermeidung von Baurestmassen und Baustellenabfällen erstellt. Für die Jahre 2006/2007 ist die erste große Evaluierung der INITIATIVE "Abfallvermeidung in Wien" geplant.

3.5 Eignungszonensuche für die 3. Wiener Müllverbrennungsanlage

Ein Ergebnis der SUP Wr. AWP war, dass in Wien eine neue MVA errichtet werden soll. Unmittelbar nach Abschluss der SUP begann im Herbst 2001 die Suche nach geeigneten Standorten für diese Neuanlage, die sogenannte Eignungszonensuche.

Die Eignungszonensuche war ein freiwilliges, informales Verfahren ohne gesetzliche Regelungen. Daher gab es auch keinen Projektwerber, keine Genehmigungsbehörde und keine Parteien. Im Gegensatz zur vorgelagerten SUP Wr. AWP handelte es sich außerdem primär um die Erstellung eines Fachgutachtens. Weder NGOs noch die breite Öffentlichkeit waren daran beteiligt.

Die Standortsuche ist eine Zwischenebene zwischen der vorgelagerten strategischen Planungsebene, wo die SUP durchgeführt worden ist, und der nachgelagerten Projektebene, wo Genehmigungsverfahren zu konkreten Einzelvorhaben durchgeführt werden. Prinzipiell ist es möglich und aus der Sicht der Autorin auch empfehlenswert, auch auf der Ebene der Standortfindung eine SUP durchzuführen, um einerseits die adäquate Berücksichtigung von Umweltaspekten sicherzustellen und nachvollziehbar zu machen und um andererseits die Öffentlichkeit zu beteiligen. Darauf wurde bei der Eignungszonensuche zur neuen Wr. MVA jedoch bewusst verzichtet.

Die damalige Umweltstadträtin beauftragte den Rat der Sachverständigen für Umweltfragen, die Eignungszonensuche durchzuführen. Dieser Rat ist ein unabhängiges, weisungsfreies Gremium wissenschaftlicher ExpertInnen, das per Wiener Umweltschutzgesetz zur Beratung der Umweltstadträtin eingerichtet ist. Eine Mitarbeiterin der MA 22 unterstützte den Rat administrativ. Zur fundierten Bearbeitung der Fragestellung beauftragte der Rat der Sachverständigen für Umweltfragen weitere externe ExpertInnen. Das interdisziplinäre ExpertInnenteam wurde von Prof. A. Schmidt geleitet¹⁵. Auch die Wiener Umwelthanwaltschaft war bei der Standortsuche einbezogen.

¹⁵

Weitere Mitglieder des interdisziplinären ExpertInnenteams zur Eignungszonensuche waren:
Dr. H. Linzer, Dr. A. Voigt (TU Wien, Inst. f. örtliche Raumplanung) – Raumordnung und Stadtplanung
Dr. W. Rosinak (Rosinak & Partner ZT GmbH) – Verkehr
Prof. H. Kromp-Kolb (Universität für Bodenkultur, Inst. f. Meteorologie und Physik) – Immissionen und Ausbreitungsrechnung



Das ExpertInnenteam ermittelte geeignete Standortbereiche und verglich diese hinsichtlich ihres Einflusses auf die Lebensqualität der Wiener Bevölkerung. Da der genaue Standort von der Verfügbarkeit entsprechender Flächen abhängt, wurden nicht exakt definierte Standorte, sondern zusammenhängende Standortbereiche untersucht, in denen eine entsprechende Fläche wahrscheinlich verfügbar ist. Bei der Standortsuche wurden die bestehende Nutzung und Raumordnungskonzepte genauso berücksichtigt wie etwaige Schutzzonen.

Im ersten Schritt wurden mit Hilfe von Ausschlusskriterien jene Flächen in Wien identifiziert, auf denen die Errichtung einer MVA grundsätzlich möglich ist. Die Ausschlusskriterien waren:

- Naturraum – Schutzzonen: Nationalpark Donauauen / Lobau, Grüngürtel 1995, Schutzgebiet Wald- und Wiesengürtel, Natur- und Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile, stehende und fließende Gewässer
- Realnutzung: dicht bebaute Gebiete, Schutzzonen
- Planung – Flächenwidmung: alle Widmungen ausgenommen Industriegebiete, ausgewählte Sondergebiete, ausgewählte Betriebsbaugelände, Entwicklungszonen

So wurden 16 geeignete Standortbereiche ausfindig gemacht.

Im zweiten Schritt wurden diese anhand von sechs Kriterien und jeweils zugeordneten Indikatoren miteinander verglichen. Die Kriterien und die zugeordneten Indikatoren waren:

- Raumordnung und Stadtplanung: Flächenwidmung, Realnutzung (Bebauungsart und -grad), stadtökologischer Funktionstyp, bestehender Bebauungstyp, aktuelle städtebauliche Projekte, Größe, städtische Entwicklungsachsen, Einfluss auf das Stadtbild/Landschaftsbild
- Lage: Müllsammellogistik
- Infrastrukturerfordernisse: Erreichbarkeit durch das hochrangige Straßennetz, Anschluss zum hochrangigen Straßennetz, Gleisanschluss, Anschluss an das hochrangige Fernwärmenetz, Nutzwasserverfügbarkeit
- Schutz der Bevölkerung: Immissionen (betroffene Gebiete und Bewohner, hygienische Relevanz, Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens → Immissionen, Lärm, Belastung der Straßen)
- Schutz der Natur: Flächenverbrauch, Schadstoffbelastung, Auswirkungen auf den Wasserhaushalt
- Schutz von Kulturgütern: Einfluss auf Kulturgüter, Beeinflussung archäologischer Hoffungsgebiete

Für die Indikatoren wurden die für eine MVA notwendigen Anforderungen definiert (z. B. Größe der Fläche von mindestens 5 ha, ideal 9 ha). Die Emissionsdaten der MVA, die bei der Eignungszonensuche zu berücksichtigen sind, wurden der SUP Wr. AWP entnommen. Auch der Einfluss des Standortes auf die Kosten der Abfallentsorgung wurde zumindest größenordnungsmäßig mitberücksichtigt.

Der Gesamteinfluss der MVA auf die Luftqualität im Wiener Raum im Jahresmittel wurde als irrelevant bis geringfügig eingestuft. Die auftretenden Immissionen hatten daher kaum Einfluss auf die Standortauswahl. Es wurde betont, dass lokale Auswirkungen erst im Rahmen der UVP (Umweltverträglichkeitsprüfung) ermittelt werden können, wenn der Standort und das Projekt fixiert seien.

Prof. H. Puxbaum (TU Wien, Inst. f. Analytische Chemie) – Emissions- und Immissionswerte
Prof. W. Parzefall (Uni Wien, Inst. f. Krebsforschung, Abt. f. Toxikologie) – Schutz der Umwohner
DI M. Kühnert (Ingenieurkonsultent f. Forst- und Holzwirtschaft) – Schutz der Natur
E. H. Huber (Forschungsgesellschaft Wiener Stadtarchäologie) – Schutz von Kulturgütern
Fachliche Informationen und Unterlagen wurden von den Magistratsabteilungen 7, 18, 19, 21C, 22, 30, 36, 45, 48 und der Fernwärme Wien eingebracht.



Jeder Indikator wurde für jeden Standortbereich anhand einer vierstufigen Skala bewertet:

- geeignet
- bedingt geeignet
- schlecht geeignet
- nicht geeignet.

Die Bewertung zeigte, dass der Standortbereich Simmering Mitte¹⁶ (Standort Pfaffenau) geeignet sei und die Standortbereiche Simmering Nord¹⁷, Rothneusiedel¹⁸ und Leopoldau Süd¹⁹ bedingt geeignet seien. Alle anderen Standortbereiche seien weniger oder nicht geeignet.

Im Jänner 2002 wurde die Eignungszonensuche mit einem Endbericht abgeschlossen (Schmidt, A., 2002²⁰). Der Standort Simmering Mitte (Standort Pfaffenau) ging als bester Standort hervor. Auf diesem Standort wurde das Projekt der 3. Wr. MVA mit der Bezeichnung MVA-Pfaffenau entwickelt.

3.6 Gründung der WKU

Am 12.6.2002 wurde die Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft.m.b.H. (WKU) gegründet, um die MVA Pfaffenau und die Biogasanlage zu errichten. Die WKU gehört zu jeweils einem Drittel der MA 48, den Entsorgungsbetrieben Simmering GmbH (EbS) und der WKA (Wien Kanal-Abwassertechnologien GmbH & Co. KG, eine Tochterfirma der MA 30, Wien-Kanal). Damit hatte die Stadt Wien entscheidenden Einfluss auf die Projektierung der beiden Anlagen²¹.

3.7 Vertiefte Standortprüfung zur 3. Wiener Müllverbrennungsanlage

Im Vorfeld des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens zur MVA Pfaffenau führte die WKU eine weitere, vertiefte Standortprüfung durch. Sie baute auf die Eignungszonensuche des Rates der Sachverständigen für Umweltfragen auf (s. Kapitel 3.5, Seite 21). Auch die Bewertungskriterien wurden übernommen. In der vertieften Standortprüfung erwies sich neuerlich der Standort Pfaffenau als günstigster für die neue MVA. Damit wurde dieser Standort auf Basis der aktuellsten Daten von der WKU erneut abgesichert. Die Ergebnisse der vertieften Standortsuche waren Bestandteil der Umweltverträglichkeitserklärung, die von der WKU im Rahmen des UVP-Verfahrens ausgearbeitet wurde. Die vertiefte Standortprüfung wurde im Sommer 2002 fertiggestellt.

¹⁶ Bereich entlang des rechten Ufers des südlichen Donaukanals vom Gelände der Firma Teerag-Asdag bis zur Hauptkläranlage Wien

¹⁷ Bereich entlang des rechten Ufers des südlichen Donaukanals vom ehemaligen Gaswerk Simmering bis zum Gelände der Firma Teerag-Asdag

¹⁸ Bereich südlich und östlich der Abzweigung der Pottendorfer Linie von der Bahntrasse nach Bruck/Leitha nahe des Liesingbachs, in der Nähe der Kläranlage Wien-Süd und des Fernheizwerkes Wien-Süd

¹⁹ Bereich nördlich und südlich der Siemensstraße auf dem ehemaligen Gelände der Firmen Siemens-Graz-Pauker und Siemens

²⁰ Schmidt, A. et al. (2002): Ermittlung geeigneter Standortbereiche für die 3. Müllverbrennungsanlage in Wien, unveröffentlichter Endbericht, im Auftrag der MA 48, Wien.

²¹ Aus Sicht der WKU hätte ein privater Betreiber bei der Errichtung der MVA voraussichtlich versucht, die Kosten in Relation zur Einhaltung der Grenzwerte zu minimieren. Möglicherweise hätte er sich bezüglich der kostspieligen Rauchgasreinigungsanlage nicht an die strengen Vorgaben der SUP gehalten. Die Biogasanlage wäre möglicherweise von einem privaten Betreiber gar nicht errichtet worden.



3.8 Bürgerinformationsveranstaltung zur MVA Pfaffenau

Zur Information der Bevölkerung schickte die Bezirksvorstehung Simmering an alle EinwohnerInnen des 11. Wiener Gemeindebezirks einen Info-Brief über die geplante neue MVA und die Biogasanlage. Am 26.9.2002 fanden dann eine Pressekonferenz und eine Bürgerinformationsveranstaltung zu MVA Pfaffenau in Simmering statt. Zur Veranstaltung kamen etwa 150 Menschen. Die Pläne zur Errichtung einer neuen MVA und die Ergebnisse der vertieften Standortprüfung wurden präsentiert. Dass die neue MVA benötigt wird, wurde von den Anwesenden leichter akzeptiert, als die Tatsache, dass die Anlage im 11. Bezirk errichtet wird, wo bereits zahlreiche Ver- und Entsorgungsanlagen der Stadt situiert sind (z. B. Hauptkläranlage Wien, Kraftwerk Simmering, Verbrennungsanlage für gefährliche Abfälle). Die SimmeringerInnen waren aufgebracht. Auf Basis der 2-fachen Standortprüfung wurde argumentiert, dass der Standort in Simmering nicht willkürlich ausgewählt wurde, sondern aus zwei Studien als fachlich bester Standort hervorgegangen ist. Dies ist bei diesem ersten Kontakt mit den BürgerInnen jedoch nicht wirklich auf Verständnis gestoßen. Es wurde angekündigt, dass für die Gestaltung der MVA Pfaffenau ein Architekturwettbewerb durchgeführt werde. Dieser fand im Frühjahr 2003 statt.

3.9 UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau

Am 25.7.2003 stellte die Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft mbH, vertreten durch Onz, Onz, Kraemmer, Hüttler Rechtsanwälte GmbH, bei der Wiener Landesregierung im Wege der Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz (MA 22) den Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur thermischen Behandlung nicht gefährlicher Abfälle²². Dazu wurde die vom Projektwerber erstellte Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) vorgelegt. Die UVE wurde von der Wiener Landesregierung gemäß UVP-Gesetz u. a. an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Stellungnahme übermittelt. Im Auftrag des Ministeriums überprüfte das Umweltbundesamt, ob die Angaben der UVE vollständig und plausibel sind und ob sie fachlich einwandfrei konzipiert wurden. Das Umweltbundesamt forderte einige Ergänzungen.

Da davon auszugehen war, dass mehr als hundert Personen Einwendungen gegen das Vorhaben erheben werden, wurden die Großverfahrensbestimmungen des AVG (§§ 44 a ff AVG) angewendet.

Am 31.10.2003 wurde im redaktionellen Teil der Tageszeitungen "Kurier" und "Der Standard" sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung die Auflage des Genehmigungsantrages samt Unterlagen durch Edikt kundgemacht²³. Auf die öffentliche Auflage vom 3.11.2003 bis 15.12.2003, die Einsichtnahmemöglichkeit und die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Einwendungen, sowie auf die Rechtsfolgen wurde hingewiesen. Gleichzeitig wurde die Auflage des Umweltverträglichkeitsgutachtens von 9.1.2004 bis 6.2.2004 zur öffentlichen Einsichtnahme und die Anberaumung der mündlichen Verhandlung am 20.1. und 21.1.2004 in drei Tageszeitungen kundgemacht²⁴.

Während der öffentlichen Auflage der Einreichunterlagen und der Umweltverträglichkeitserklärung in der MA 22 und im Magistratischen Bezirksamt für den 11. Bezirk (MBA 11), die von 3.11.2003 bis 15.12.2003 dauerte, langten etwa 1.000 Stellungnahmen gegen die MVA ein, etwa 700 davon kamen von der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer". Der Rest wurde von Personen eingebracht, die Bürgerinitiativen gründen wollten, aber die Voraussetzungen dafür nicht erfüllten, sowie von sonstigen Privatpersonen.

Eine Stellungnahme wurde durch mehr als 200 in der Standortgemeinde zum Gemeinderat wahlberechtigten Personen unterstützt, sodass die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" entstand. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Personen auf dieser Liste wurde vom Magistrat der Stadt Wien – MA 62 überprüft und bestätigt.

²² Gemäß §§ 3, 5 und 17 i.V.m. Anhang 1 Spalte 1 Z 2 lit. c Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993 i.d.F. BGBl. I Nr. 50/2002

²³ Gemäß § 9 UVP-G 2000 in Verbindung mit §§ 44a und 44b AVG

²⁴ Gemäß § 16 UVP-G 2000 in Verbindung mit §§ 44a und 44b AVG



Seitens der Behörde wurden nicht-amtliche Sachverständige der Fachbereiche Feuerungs- und Luftreinhaltetechnik, Klimatologie und Meteorologie sowie Humanmedizin, jeweils mit Bescheid, bestellt. Für die übrigen beim gegenständlichen Vorhaben relevanten Fachbereiche wurden amtliche Sachverständige herangezogen. Alle Sachverständigen erarbeiteten Fachbeiträge zum Umweltverträglichkeitsgutachten. Dieses lag vom 9.1.2004 bis 6.2.2004 in der MA 22 und im MBA 11 zur öffentlichen Einsicht auf.

Am 20.1. und 21.1.2004 fand im Großen Festsaal des Wiener Rathauses die mündliche Verhandlung statt. Es wurden 1000 Sitzplätze vorbereitet. Tatsächlich kamen nur etwa 20 Personen zur Verhandlung²⁵. Die Verhandlungsschrift wurde vom 28.1.2004 bis 18.2.2004 zur öffentlichen Einsichtnahme an den bereits genannten Örtlichkeiten aufgelegt und ins Internet gestellt.

Im UVP-Verfahren hatten der Projektwerber, die Standortgemeinde Wien, die Wiener Umweltschutzgesellschaft, die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer", 2 Privatpersonen (Gärtnerhepaar), das Wasserwirtschaftliche Planungsorgan (MA 45) und das Arbeitsinspektorat Parteistellung.

Am 23.3.2004 erteilte die Wiener Landesregierung unter Auflagen den Genehmigungsbescheid zur Errichtung und zum Betrieb der MVA Pfaffenau. Am 28.4.2004 brachte die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" und am 3.5.2004 das Gärtnerhepaar gegen diesen Genehmigungsbescheid beim Amt der Wiener Landesregierung (MA 22) Berufung ein. Es wurden sowohl die Befangenheit eines externen Sachverständigen und Verfahrensmängel als auch inhaltliche Mängel angeführt. Der Umweltsenat gab der Berufung jedoch keine Folge. Am 29.10.2004 bestätigte er den Bescheid der Wiener Landesregierung mit ergänzenden Auflagen zu Emissionsgrenzwerten und deren Messung. In einzelnen Punkten forderte der Umweltsenat den Projektwerber auf, die Umweltverträglichkeitserklärung zu ergänzen. Damit lag eine rechtskräftigen Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage vor. Am 17.12.2004 brachten die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" und das Gärtnerhepaar Beschwerde gegen den Bescheid des Umweltsenats beim Verwaltungsgerichtshof (VwGH) ein. Am 31.3.2005 lehnte der VwGH die Beschwerde ab, weil sie sich seiner Ansicht nach als unbegründet erwiesen hat.

3.10 Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage nach dem Abfallwirtschaftsgesetz

Am 5.5.2003 wurde der Genehmigungsantrag für eine Biogasanlage mit einer Behandlungskapazität von 34.000 t/a²⁶ eingereicht. Am 13.6.2003 trafen sich die magistratsinternen Sachverständigen und der Projektwerber zu einer Vorbesprechung. Am 9.7.2003 legte die WKU die Antragsweiterung und die Mängelbehebung der Unterlagen vor. Danach erfolgte die Kundmachung des Antrags mit Einsichtnamemöglichkeit in der MA 22 vom 18.7. bis 1.9.2003. Die Kundmachung wurde in 2 Tageszeitungen (Kurier und Kronenzeitung) und im Internet angekündigt. Die Einsichtnamemöglichkeit wurde jedoch von der Bevölkerung nicht genutzt.

Am 3.9.2003 fand die mündliche Verhandlung statt. Dort wurde das Projekt auf Genehmigungsfähigkeit geprüft und festgestellt, ob Nachbarn erschienen sind und Einwendungen vorbringen, welche Materiengesetze mit anzuwenden sind und es wurden die erforderlichen Auflagen erarbeitet, die bei der Errichtung und beim Betrieb der Anlage einzuhalten sind. Am 17.10.2003 fand eine Nachbesprechung statt, bei der einzelne bereits festgelegte Auflagen modifiziert wurden. Es waren zur Verhandlung keine Nachbarn erschienen und es wurden auch keine Einwendungen von den Formalparteien (Standortgemeinde, wasserwirtschaftliches Planungsorgan) erhoben. Am 15.12.2003 wurde der Genehmigungsbescheid erlassen. Er erlangte am 15.1.2004 Rechtskraft. Es wurden keine Berufungen eingebracht.

²⁵ Abgesehen von den anwesenden Vertretern des Projektwerbers, BehördenvertreterInnen und Sachverständigen

²⁶ Mit dieser Kapazität ist die Biogasanlage nicht UVP-pflichtig.



3.11 Errichtung der MVA Pfaffenau und der Biogasanlage

Im Sommer 2005 schrieb die WKU die Bauaufträge für die Errichtung der MVA Pfaffenau und der Biogasanlage aus. Die Biogasanlage wird nun mit einer Behandlungskapazität von 17.000 t/a errichtet, weil derzeit nicht mehr vergärfähige Abfälle zur Verfügung stehen²⁷. Allerdings ist die Anlage so ausgelegt, dass sie auf die bewilligten 34.000 t/a ausgebaut werden kann.

Ende September 2005 werden fünf Einzelverträge (sogenannte technische Lose) zur Errichtung der MVA vergeben. Die Errichtung der Biogasanlage wird an einen Generalunternehmer vergeben. Mit den Bauaufträgen erfolgt der letzte Schritt der Realisierung der SUP-Empfehlungen zur Errichtung einer neuen MVA und einer Biogasanlage. Der Baubeginn ist für beide Anlagen mit Spätherbst 2005 geplant. Die Biogasanlage wird voraussichtlich im Juli 2007 in Betrieb genommen, die MVA Pfaffenau im Juni 2008.

3.12 Monitoring zur SUP Wr. AWP

In der SUP Wr. AWP wurde empfohlen, zur Erfolgskontrolle der Umsetzung des Wr. AWP sowie zur Kontrolle der Prognosen und Annahmen, die dem Wr. AWP zu Grunde liegen, ein kontinuierliches Monitoring durchzuführen (s. Anhang, Kapitel 8.1.6, Seite 67).

Am 28.2.2002 konstituierte sich dazu die Monitoringgruppe zur SUP Wr. AWP mit den Mitgliedern MA 22, MA 48, Wiener Umweltschutz und Ökobüro. Im Juni 2002 schied das Ökobüro aus der Monitoringgruppe aus, da für das Ökobüro unsicher war, ob die damalige Umweltstadträtin die SUP-Ergebnisse umgesetzt, so wie sie das SUP-Team empfohlen hat. Das Ökobüro bedauerte besonders, dass eine diesbezügliche Anfrage an die damalige Umweltstadträtin unbeantwortet geblieben sei. Als neues Mitglied wurde Herr Univ. Prof. DI Dr. Alfred Schmidt in die Monitoringgruppe aufgenommen. Dieser Wechsel wurde dem Mitgliedern des ursprünglichen SUP-Teams mitgeteilt.

Die Monitoringgruppe hat die Aufgabe, im Sinne der SUP-Richtlinie, Artikel 10²⁸ die erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Wr. AWP auf die Umwelt zu überwachen, um unter anderem frühzeitig unvorhergesehene negative Auswirkungen zu ermitteln und um in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu ergreifen.

Im März 2004 wurde der erste Monitoringbericht fertiggestellt. Er wurde der Umweltstadträtin und den Mitgliedern des SUP-Teams übermittelt. Der Monitoringbericht enthält einleitende Informationen zur SUP Wr. AWP und seine Ergebnisse sowie zum Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2002. Im Hauptteil werden die Ergebnisse des Monitorings dokumentiert. Das Monitoring wurde anhand der im SUP-Prozess erarbeiteten Monitoring-Checkliste durchgeführt (s. Anhang, Kapitel 8.1.6, Seite 67).

Zu einzelnen Punkten wurden Stellungnahmen des Umweltbundesamtes, der Fernwärme Wien GmbH, der Wirtschaftsuniversität Wien (Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre), Gutachten von Prof. A. Schmidt sowie Daten über die Abfallmengenentwicklung der MA 48 eingeholt.

Die Monitoringgruppe stellte fest, dass sich die Abfallmengenentwicklung nicht außerhalb der natürlichen Schwankungsbreite bewege. Daraus leitete sie keinen Bedarf zur Änderung des Wr. AWP ab. Sie empfahl, die intensivierten Abfallvermeidungsmaßnahmen weiter durchzuführen und die dafür erforderlichen finanziellen Mittel weiterhin zur Verfügung zu stellen.

Außerdem sei eine Verbesserung der Rauchgasreinigung der MVA Flötzersteig notwendig, um die Quecksilber-, Cadmium-, Blei- und Staubemissionen zu verringern. Die Monitoringgruppe ging davon aus, dass die MVA Flötzersteig die Emissionsgrenzwerte der "neuen" Abfallverbrennungsverordnung²⁹

²⁷ In Zukunft wird das Material der innerstädtischen Biotonnensammlung in der Biogasanlage behandelt, das Biotonnenmaterial aus den Stadtrandgebieten mit hohem Grünschnittanteil weiterhin kompostiert. Abfälle für die Biogasanlage kommen u. a. auch aus den Wiener Krankenanstalten und einigen Großküchen.

²⁸ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme

²⁹ Abfallverbrennungs-Sammelerordnung, BGBl. II Nr. 389/2002



für Quecksilber in ihrem derzeitigen technischen Zustand nicht erfüllen wird. Außerdem habe das Monitoring ergeben, dass durch die Entscheidung, die MVA Flötzersteig weiter in Betrieb zu lassen und die neue MVA entsprechend kleiner zu dimensionieren, mit erhöhten Emissionen zu rechnen ist – verglichen mit der SUP-Empfehlung, die MVA Flötzersteig zu schließen und die neue Anlage um diese Kapazität größer zu dimensionieren (für die empfohlene neue MVA wurden in der SUP die niedrigeren Emissionsfaktoren der MVA Spittelau und ein zusätzlicher Aktivkoksfilter zu Grunde gelegt). Daher sei es notwendig geworden, die MVA Flötzersteig so umzubauen, dass sie den Emissionen des empfohlenen SUP-Szenarios entspricht. Diese Ergebnisse wurden der Fernwärme Wien als Betreiber der MVA Flötzersteig mitgeteilt. Sie führten zur Vereinbarung, dass die MVA Flötzersteig so umgebaut wird, dass die Schadstoffmehrbelastung, die durch den Weiterbetrieb dieser MVA entsteht, wieder ausgeglichen wird. Damit werden jedenfalls auch die neuen Grenzwerte aus der Abfallverbrennungsverordnung eingehalten.

Derzeit arbeitet die Monitoringgruppe bereits am 2. Monitoringbericht, der voraussichtlich Anfang 2006 fertig gestellt sein wird.

3.13 Nachrüstung der Emissionsfilter der MVA Flötzersteig

Aufgrund der Ergebnisse aus dem SUP-Monitoring entschloss sich die Fernwärme Wien (FWW) zur Nachrüstung der Emissionsfilter der MVA Flötzersteig, um ihre Emissionen bezüglich Cadmium, Blei, Quecksilber und Staub an die niedrigeren Emissionswerte der MVA Spittelau anzupassen. Es ist geplant, den bestehenden Elektrofilter durch einen Gewebefilter zu ersetzen. Damit können auch die Feinstaubemissionen der Anlage reduziert werden. Es ist eine etwa 70%ige Reduktion des Gesamtstaubs zu erwarten. Auch die Feinstaubdiskussion in Wien beeinflusste die Entscheidung. Der Effekt der Maßnahme wird durch Feinstaubemissionsmessungen vor und nach dem Umbau dokumentiert werden³⁰. Als positiver Nebeneffekt können durch den Umbau auch der Primärenergiebedarf und der Stromverbrauch der Anlage reduziert werden. Außerdem kann die Energie des in der Anlage erzeugten Dampfes besser ausgenutzt werden.

Die Nachrüstung der Emissionsfilter der MVA Flötzersteig wird voraussichtlich zwischen Februar und Juli 2006 durchgeführt. Aus Sicht der FWW handelt es sich dabei um eine freiwillige Verbesserungsmaßnahme, die direkt aus dem SUP-Monitoring resultiert. Es sei auf die Entscheidung reagiert worden, dass die MVA Flötzersteig entgegen der SUP-Empfehlung weiterbetrieben wird. Die Maßnahme sei auch Antwort auf die immer wieder vorgetragene Kritik, dass die MVA Flötzersteig nicht den besseren Emissionsstandards der MVA Spittelau entspricht. Die FWW sieht die Nachrüstung der Emissionsfilter als Abrundung des SUP-Prozesses.

Die Umbaumaßnahmen wurden nach dem Anzeigeverfahren im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes angezeigt. In den Einreichunterlagen konnte auf die Ergebnisse des SUP-Monitorings sowie auf die Basisdaten der Szenarienberechnung aus der SUP zurückgegriffen werden (Konsens-Szenario als Vergleichsbasis).

Die SUP zum Wr. AWP habe die Entscheidung zur Nachrüstung der Emissionsfilter der MVA Flötzersteig wesentlich mitbeeinflusst. Ohne SUP wäre nach Einschätzung der FWW die MVA Flötzersteig wie bisher weiter betrieben worden. Eventuell wäre die Leistung der Anlage etwas vermindert worden, um nicht in den Bereich der Grenzwerte zu kommen. Außerdem wären die Kapazitäten der neuen MVA ohne SUP wahrscheinlich größer gewesen. Man hätte sich bemüht, die Anlage durch Kooperationen zur Abfallverbrennung mit Niederösterreich auszulasten. Die FWW nimmt an, dass die neue MVA auch ohne SUP nach dem letzten Stand der Technik errichtet worden wäre, also mit Aktivkoksfilter.

³⁰

Die FWW hat zugesagt dazu PM10-Messungen durchzuführen.



3.14 Gesamtübersicht über die Aktivitäten zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse

Die folgende Abbildung 2 stellt die wesentlichen Aktivitäten zur Umsetzung der SUP Wr. AWP von der Durchführung der SUP bis zur voraussichtlichen Realisierung der Baumaßnahmen dar.

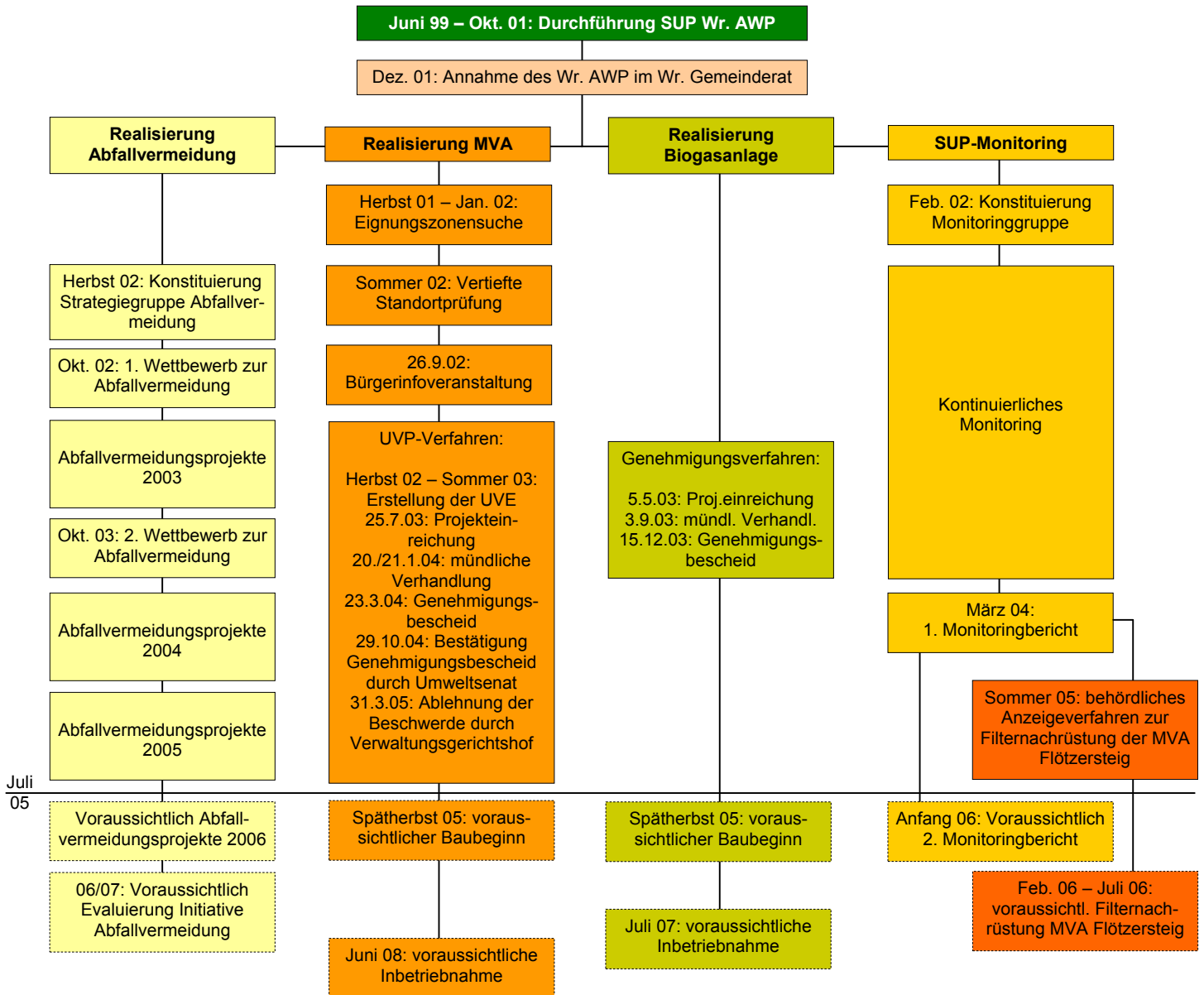


Abbildung 2: Übersicht über die Aktivitäten zur Umsetzung der SUP-Ergebnisse (Abkürzungen: Proj.einreichung = Projekteinreichung, voraussichtl. = voraussichtlich, mündl. Verhandl. = mündliche Verhandlung)

4 Auswirkungen der SUP Wr. AWP

In diesem Kapitel werden die Auswirkungen der Strategischen Umweltprüfung zum Wiener Abfallwirtschaftsplan (SUP Wr. AWP), im Speziellen auf die nachfolgenden Verfahren dargestellt. Behandelt werden auch die Auswirkungen der Initiative Abfallvermeidung und des SUP-Monitorings auf die nachfolgenden Verfahren. Der Einfluss des Modells der SUP am runden Tisch (s. Glossar, Seite 71) auf die Auswirkungen der SUP wird dokumentiert, genauso wie die Auswirkungen der SUP auf die Umwelt. Die Darstellung erfolgt aus Sicht der befragten HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren.

4.1 Auswirkungen der SUP auf die Eignungszonensuche für die neue Wr. MVA

Die Eignungszonensuche für die neue Wr. MVA war ein informales, freiwilliges Verfahren, um auf fachlicher Ebene den am besten geeigneten Standort für die neue MVA zu finden (s. Kapitel 3.5, Seite 21). Sie war dem Genehmigungsverfahren zur Anlage vorgelagert. Deshalb gab es weder einen Projektwerber noch eine Genehmigungsbehörde oder Parteien bei der Eignungszonensuche. Als HauptakteurInnen wurden für die vorliegende Studie magistratsinterne und externe Sachverständige, die Wiener Umwelthanwaltschaft sowie die MA 22 interviewt. Die internen und externen Sachverständigen haben an der Erstellung des Fachgutachtens mitgewirkt bzw. Fachinformationen in die ExpertInnengruppe eingebracht. Einer von ihnen war der Koordinator der ExpertInnengruppe. Die Wiener Umwelthanwaltschaft war zu den Abstimmungssitzungen eingeladen und hat dort Informationen aus der vorgelagerten SUP eingebracht. Sie hatte aber nicht den gleichen Status wie jene Magistratsdienststellen, die fachliche Unterlagen und Informationen für die Eignungszonensuche eingebracht haben (s. Fußnote 15, Seite 21). Die MA 22 unterstützte die ExpertInnengruppe administrativ³¹. Insgesamt standen fünf Personen für die Interviews zur Verfügung. Im Folgenden sind ihre Aussagen ausgewertet.

Entlastungen bei der Eignungszonensuche durch die vorgelagerte SUP

Es wurde gefragt, ob die vorgelagerte SUP für die interviewten Personen in ihren jeweiligen Rollen Entlastungen bei der Eignungszonensuche gebracht hat, wenn ja, welche Entlastungen spürbar waren und wodurch die SUP diese Entlastungen bewirkt hat.

Aus Sicht zweier Sachverständiger und der Wiener Umwelthanwaltschaft seien **Entlastungen** für die Eignungszonensuche durchaus **spürbar** gewesen. Einerseits seien aus der SUP **objektivierte Daten** und ein nachvollziehbarer Szenarienvergleich vorgelegen, auf die man bei der Eignungszonensuche hinweisen konnte. Die SUP habe die Bedarfsfrage zu einer neuen MVA geklärt. Andererseits sei im SUP-Verfahren bereits die **Technologieentscheidung** zur benötigten Abfallbehandlungsanlage getroffen worden. Damit habe man die **Standortbedingungen gekannt** und gewusst, welche Infrastruktur am gesuchten Standort vorhanden sein muss (z. B. Fernwärmeanschluss, Autobahnanschluss) und wie groß die benötigte Fläche ist. Außerdem sei klar gewesen, mit welchen Emissionsbelastungen zu rechnen war. Damit konnten **zielgerichtet geeignete Standorte** ausfindig gemacht werden. Auch aus Sicht der MA 22 habe die Entlastungswirkung darin bestanden, dass den ExpertInnen klar gewesen sei, für welche Anlage mit welcher Kapazität ein Standort zu suchen sei. Damit habe es ein **klares Ziel** gegeben. Für Fachbereiche, die in der SUP noch nicht thematisiert wurden (z. B. standortökologische Aspekte), habe es aus der SUP aus Sicht eines Sachverständigen keine Entlastungen gegeben.

³¹

Die MA 22 trat allerdings in diesem Verfahren weder als Behörde noch in irgendeiner anderen fachlichen Rolle auf, um sich für das nachfolgende UVP-Verfahren nicht zu präjudizieren.



Andere positive Auswirkungen der vorgelagerten SUP auf die Eignungszonensuche

Es wurde gefragt, ob die vorgelagerte SUP für die interviewten Personen bei der Eignungszonensuche noch andere positive Auswirkungen gebracht hat – abgesehen von den Entlastungen – und wenn ja, welche.

Aus Sicht der Sachverständigen habe sich positiv ausgewirkt, dass einzelne Experten sowohl bei der SUP als auch bei der Eignungszonensuche involviert waren. Damit haben sie die bereits erarbeiteten Grundlagen gut gekannt und die Beurteilung der Standorte sei leichter gefallen. Außerdem sei durch die vorgelagerte SUP klar gewesen, welche **Auswirkungen relevant** und daher bei der Eignungszonensuche zu prüfen seien und welche **Bewertungskriterien** dafür aussagekräftig seien.

Aus Sicht der Wiener Umwelthanwaltschaft habe die vorgelagerte SUP die **Qualität der Eignungszonensuche verbessert**, weil diese in Folge der SUP aus einer integrativen Gesamtsicht durchgeführt worden sei. Durch den umfassenden Untersuchungsansatz der SUP sei klar gewesen, welche **Aspekte** bei der Eignungszonensuche zu berücksichtigen seien. Die vorgelagerte SUP habe die vertiefte Untersuchung konkreter Standorte jedoch naturgemäß nicht ersetzt. Die Eignungszonensuche habe auf einer wesentlich detaillierteren Planungsebene stattgefunden.

Negative Auswirkungen der vorgelagerten SUP auf die Eignungszonensuche

Es wurde gefragt, ob es für die interviewten Personen auch negative Auswirkungen durch die vorgelagerte SUP auf die Eignungszonensuche gegeben hat, wenn ja, welche und wodurch.

Aus Sicht der Sachverständigen, der MA 22 und der Wiener Umwelthanwaltschaft gab es **keine negativen Auswirkungen** der vorgelagerten SUP auf die Eignungszonensuche. Die SUP-Ergebnisse seien als gegeben vorausgesetzt worden.

Weitere Aspekte zu vorgelagerter SUP und Eignungszonensuche

Aus Sicht der Wiener Umwelthanwaltschaft und der MA 22 sei es eine unmittelbare Folge der SUP gewesen, dass **überhaupt eine Eignungszonensuche durchgeführt** wurde. Nachdem in der SUP der Bedarf für eine neue MVA geklärt worden war, sei klar gewesen, dass eine Eignungszonensuche für diese empfohlene Anlage der nächste logische Schritt ist³². Umweltaspekte sollten dabei wieder berücksichtigt werden. Es hätte sein können, dass man ohne vorgelagerte SUP durchaus auch eine neue MVA errichtet hätte, allerdings hätte man dazu vielleicht keine Eignungszonensuche durchgeführt oder bei der Standortklärung die Wiener Umwelthanwaltschaft möglicherweise nicht einbezogen. Damit wäre die Standortfrage im Zuge des UVP-Verfahrens zu klären gewesen. Aus Sicht der MA 22 hätte man die **Standortfrage im UVP-Verfahren jedoch nicht so umfassend prüfen können**, wie dies in der Eignungszonensuche geschehen ist. Man hätte in der UVP voraussichtlich die Nullvariante geprüft und Alternativstandorte beleuchtet, aber wahrscheinlich nicht in der gleichen Tiefe und Genauigkeit wie in der Eignungszonensuche. Ein weiterer entscheidender Vorteil der Eignungszonensuche sei gewesen, dass diese von **unabhängigen**, nicht von der Stadt Wien beauftragten **ExpertInnen** durchgeführt wurde und nicht vom Projektwerber selbst, wie dies bei einem ins UVP-Verfahren integrierten Standortvergleich der Fall gewesen wäre. Projektwerber lassen sich im Normalfall bei der Standortsuche von ihren eigenen Interessen leiten. Es sei daher fraglich, ob in ganz Wien geeignete Standorte gesucht worden wären.

Kritisiert wurde, dass bei der **Eignungszonensuche keine NGOs einbezogen** wurden.

³²

Anmerkung der Autorin: Im Umweltbericht der SUP wurde bei den Umsetzungsmaßnahmen empfohlen, eine Eignungszonensuche für die neue MVA im konsensualen Verfahren mit Mediationselementen und Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen (s. Anhang, Kapitel 8.1.7, Seite 68f.).



4.2 Auswirkungen der SUP auf das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau

Das Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren (UVP-Verfahren) zur MVA Pfaffenau war ein formales Verfahren nach dem UVP-Gesetz³³, in dem die Umweltverträglichkeit der eingereichten MVA Pfaffenau untersucht und die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage unter bestimmten Auflagen erteilt wurde (s. Kapitel 3.9, Seite 24). Die befragten HauptakteurInnen des UVP-Verfahrens wurden für die vorliegende Studie folgenden vier Gruppen zugeordnet:

- der **Projektwerber** (WKU) und seine Rechtsvertreter³⁴ (fünf interviewte Personen, davon eine nur randlich am Verfahren beteiligt),
- die MA 22 als vorbereitende und mitwirkende **Behörde**³⁵ (vier interviewte Personen, davon eine nur randlich am Verfahren beteiligt),
- die Wiener Umweltschutzorganisation (eine interviewte Person) und die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" (zwei interviewte Personen) als weitere **Parteien**³⁶ sowie
- magistratsinterne und externe **Sachverständige**³⁷ (vier interviewte Personen).

4.2.1 Entlastungen und andere positive Auswirkungen auf das UVP-Verfahren durch die vorgelagerte SUP

Es wurde gefragt, ob die vorgelagerte SUP für die interviewten Personen in ihren jeweiligen Rollen Entlastungen oder andere positive Auswirkungen beim UVP-Verfahren gebracht hat, wenn ja, welche Entlastungen spürbar waren und wodurch die SUP diese Entlastungen bewirkt hat.

Entlastungen und andere positive Auswirkungen aus Sicht des Projektwerbers

Aus Sicht des Projektwerbers sei es schwierig die Entlastungseffekte der vorgelagerten SUP eindeutig festzustellen, da ein Vergleich ohne SUP fehle. Viele Aussagen beruhen daher auf persönlichen Einschätzungen der interviewten Personen. Allerdings sei als Faktum festzustellen, dass es außer der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" praktische keine Projektgegner gab. Der **Widerstand** der Bevölkerung gegen die neue MVA sei **überraschend gering** gewesen, was letztlich durch die intensive Vorarbeit mitbegründet gewesen sei. Es sei denkbar, dass die Skepsis mancher Gruppen gegen eine neue MVA bereits im SUP-Verfahren ausgeräumt wurde und diese Gruppen dann nicht mehr im UVP-Verfahren aufgetreten sind. Möglicherweise hätte es ohne SUP mehr Widerstand gegeben, vielleicht wäre auch die Wiener Umweltschutzorganisation kritischer aufgetreten. Während der öffentlichen Auflage der Einreichunterlagen und der Umweltverträglichkeitserklärung langten etwa 1.000 Stellungnahmen gegen die MVA ein, etwa 700 davon kamen von der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer". Zum Vergleich: Bei der UVP zur MVA in Ranshofen seien etwa 58.000 Einwendungen eingebracht worden, bei der UVP zur MVA in Zistersdorf etwa 6.000 (dies sei eine übliche Anzahl)³⁸. Bei der 2-tägigen **mündlichen Verhandlung** im UVP-Verfahren wurden im Großen Festsaal des

³³ Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 – UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 in der damals geltenden Fassung

³⁴ Im Folgenden werden die interviewten Vertreter des Projektwerbers und seine Rechtsvertreter kurz als Projektwerber bezeichnet.

³⁵ Die MA 22 hat für die eigentliche Genehmigungsbehörde, die Wiener Landesregierung, federführend das UVP-Verfahren durchgeführt. Zusätzlich kam ihr die Rolle einer mitwirkenden Behörde als AWG-Behörde zu. Im Folgenden werden die interviewten VertreterInnen der MA 22 als Behörde bezeichnet.

³⁶ Auch der Projektwerber und andere Stellen hatten im UVP-Verfahren Parteistellung (s. Kapitel 3.9, Seite 24). Unter dem Begriff "Parteien" werden jedoch in dieser Studie in der Folge nur die Wiener Umweltschutzorganisation und die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" verstanden.

³⁷ Einer der interviewten externen Sachverständigen arbeitete im Auftrag des Projektwerbers an der Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung mit, ein anderer begutachtete im Auftrag der mitwirkenden Behörde die Einreichunterlagen.

³⁸ In den letzten Jahren seien die Einwendungen gegen MVAs kontinuierlich zurückgegangen. Die Akzeptanz derartiger Anlagen steige langsam. Allerdings gäbe es lokal immer noch Widerstand gegen MVAs. Eine neue MVA sei nach wie vor ein emotionales Thema. In Wien fiel auf, dass dieser lokale Widerstand sehr gering war.



Wiener Rathauses 1.000 Stühle für TeilnehmerInnen zur Verfügung gestellt. Tatsächlich sind nur etwa **20 Personen** erschienen. Es habe eine friedliche Atmosphäre geherrscht und die Diskussionen seien sachlich abgelaufen. Nur **2 Parteien** haben **Beschwerde** gegen den Bescheid der ersten Instanz zur Genehmigung der MVA erhoben, die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" und ein Gärtnerehepaar als Nachbar der künftigen MVA. Es sei durchaus möglich und auch anzunehmen, dass die vorgelagerte SUP einen **"bereinigenden" Effekt** hatte, indem das Thema einer **neuen MVA lange vor der Projekteinreichung intensiv besprochen** wurde und daher die benötigten Anlagen bekannt waren. Die **außergewöhnlich hohe Akzeptanz** der neuen MVA und die problemlose Umsetzung dieser Maßnahme sei auf die intensive **Kooperation** der relevanten AkteurInnen der Wiener Abfallwirtschaft im vorgelagerten SUP-Prozess zurückzuführen gewesen.

Förderlich sei für das UVP-Verfahren auch gewesen, dass die **SUP-Ergebnisse dokumentiert** und **veröffentlicht** wurden. Über MultiplikatorInnen haben die relevanten Informationen auch die Bevölkerung erreicht. Auch die AkteurInnen des UVP-Verfahrens, die großteils nicht im SUP-Prozess eingebunden waren³⁹, konnten sich mit Hilfe der SUP-Berichte mit vergleichsweise geringem Aufwand Grundlageninformationen verschaffen und Zugang zu den SUP-Ergebnissen finden.

Die SUP sei weiters sinnvoll gewesen, um die **Bedarfsfrage** nach einer neuen MVA **fachlich und politisch zu akkordieren**⁴⁰. Sie habe auch dazu beigetragen, dass die **politischen EntscheidungsträgerInnen** die Empfehlung zum Bau der neuen MVA **rasch mittragen** und hinter dieser Maßnahme stehen konnten (s. Kapitel 3.2, Seite 20). Davon habe der Projektwerber jedenfalls profitiert⁴¹. Er sei dankbar gewesen, dass es die SUP gegeben hat.

Entlastungen gab es aus Sicht des Projektwerbers auch durch das **rasche Genehmigungsverfahren**. Das UVP-Verfahren konnte **außergewöhnlich schnell** abgewickelt werden. Bereits nach **1 ¼ Jahren** lag dem Projektwerber eine rechtsgültige Genehmigung vor⁴², obwohl es Berufungen vor zwei Instanzen gab, nämlich vor dem Umweltsenat und vor dem Verwaltungsgerichtshof (s. Kapitel 3.9, Seite 24). Im Normalfall benötige man dafür 2 ½ bis 3 Jahre. Vom Start der SUP im Jahr 1999 bis zur Inbetriebnahme der MVA Pfaffenuau im Jahr 2008 werden voraussichtlich nur 9 Jahre vergehen. Zu diesem raschen Verfahren habe sowohl die SUP als auch die Eignungszonensuche einen erheblichen Beitrag geleistet, allerdings auch die hohen Aufwände für Abfallvermeidungsmaßnahmen, die auch aus der SUP hervorgegangen sind. Wenn die SUP nicht die entsprechenden Grundlagen geboten hätte, wären die Realisierung der Anlagen möglicherweise noch nicht so weit.

Auch **atmosphärisch** habe die SUP beim UVP-Verfahren sicherlich geholfen, da einige VertreterInnen der Behörde bereits bei der SUP beteiligt waren. Damit sei ein gewisses Grundwissen bereits vorhanden gewesen und der Projektwerber habe im Behördenverfahren Vieles voraussetzen können. Daher haben die **Verhandlungen mit der Behörde gut funktioniert**. Diesbezüglich sei es auch vorteilhaft gewesen, dass das Behördenteam vorher bereits das UVP-Verfahren zur Verlängerung der U2 erfolgreich abgewickelt habe und daher auf den Erfahrungen aufbauen konnte.

Als weitere Entlastung führte der Projektwerber an, dass er im UVP-Verfahren bei **Grundsatzfragen** zum **Bedarf**, zu den **Kapazitäten** oder zur gewählten **Technologie** der neuen Anlage **auf die SUP verweisen** konnte. Rein rechtlich waren Bedarfs-, Kapazitäts- und Technologiefragen nicht

³⁹ Mit Ausnahme dreier VertreterInnen der Behörde, eines Vertreters des Projektwerbers (der allerdings nur randlich am UVP-Verfahren beteiligt war) und eines Vertreters der Wiener Umweltschutzorganisation waren die AkteurInnen im UVP-Verfahren nicht im SUP-Team vertreten.

⁴⁰ Die Frage, ob Wien eine weitere MVA braucht, stellte sich bereits seit den 80er Jahren. Allerdings wurde darüber nicht öffentlich diskutiert, da die Errichtung einer 3. MVA als unpopulär galt. Besonderer Handlungsbedarf entstand durch das Deponierungsverbot unbehandelter Abfälle ab 2008 gemäß Deponieverordnung.

⁴¹ Aus Sicht des Projektwerbers habe auch die solide, umfassende Vorbereitung der Realisierung der neuen MVA Entlastungen gebracht: Es wurden eine Präsentationsveranstaltung in Simmering durchgeführt (s. Kapitel 3.8, Seite 24), ein PR-Programm mit eigener Website (www.umweltzentrum.at) umgesetzt, eine Telefonhotline angeboten und Informationsfolder ausgegeben, um die AnrainerInnen umfassend zu informieren. Diese Angebote seien allerdings von der Bevölkerung nur wenig genutzt worden. Es gab nur einzelne Anfragen. Auch in den Zeitungen wurde wenig über die 3. MVA berichtet.

⁴² Gerechnet ab Projekteinreichung im Juli 2003 bei der MA 22 bis zum Verwaltungsgerichtshofserkenntnis im März 2005; laut Projektwerber und seiner Rechtsvertreter ist dies das schnellste UVP-Verfahren für eine MVA, das es in Österreich je gegeben habe.



Gegenstand des UVP-Verfahrens⁴³. De facto war es für den Projektwerber eine Erleichterung, dass diese Fragen in der vorangegangenen SUP bereits konsensual unter Einbeziehung von ExpertInnen geklärt worden waren. Daher konnte man derartige Fragen bei der mündlichen Verhandlung auch beantworten. Das habe im UVP-Verfahren ein **besseres Klima** geschaffen. Die SUP lieferte diesbezüglich hilfreiche **Argumente**, die nicht erst im Rahmen der UVP erarbeitet werden mussten. Die Entscheidung, die MVA Flötzersteig entgegen der SUP-Empfehlung in Betrieb zu lassen und die neue Anlage mit entsprechend geringerer Kapazität zu errichten, habe die Argumentation des Projektwerbers gegenüber der Simmeringer Bevölkerung zusätzlich erleichtert. Es wäre schwieriger gewesen zu rechtfertigen, dass im 16. Bezirk in Wien die bestehende MVA Flötzersteig still gelegt wird, während im 11. Bezirk eine Anlage mit dann mehr als doppelt so großer Kapazität neu errichtet wird.

Trotz der SUP-Empfehlung für eine neue MVA war die Anlage aus Sicht des Projektwerbers im UVP-Verfahren **nicht unumstritten**. Besonders die Anlagenkapazität sei von den Projektgegnern als zu groß angesehen worden. Es wurden Müllimporte nach Wien befürchtet, um die Anlage auszulasten. Trotz SUP konnten v. a. Kapazitäts- und Technologiefragen, also Fragen zur Größe der Anlage und zur Anlagenart, nicht gänzlich aus dem UVP-Verfahren herausgehalten werden. Die **Diskussionen** dazu wurden durch die SUP aber stark **verkürzt**. Dass in Wien eine weitere MVA benötigt wird, war weitgehend akzeptiert. Die SUP habe dafür das Bewusstsein geschaffen.

Die vorgelagerte SUP konnte den **Arbeitsaufwand** für den Projektwerber im Genehmigungsverfahren allerdings **nur in Teilbereichen verringern**, da ein geregeltes Arbeitsprogramm abzuarbeiten sei. Allerdings konnte der Projektwerber in den SUP-Unterlagen nachschauen, wie bestimmte Aspekte dort behandelt wurden. Die **Prognosedaten zur Abfallmengenentwicklung** in den nächsten 10 Jahren⁴⁴ konnten direkt aus der SUP übernommen werden. Das sei dem Projektwerber sehr **dienlich** gewesen, da gerade derartige Prognosen mit großen Unsicherheiten behaftet und dementsprechend umstritten sein können. Der Projektwerber argumentierte, dass sich so viele Fachleute aus dem SUP-Team nicht irren könnten. Damit war bereits durch die SUP die erforderliche **Anlagenkapazität geklärt**. Für anlagebezogene Daten lieferte die SUP eine gute Grundlage. Auch für die Berechnungen der Substitution von Emissionen aus dem Hausbrand durch die neue MVA wurde die SUP als Datenquelle herangezogen. SUP und Eignungszonensuche haben auch beim **Alternativenvergleich**, der auch im UVP-Verfahren erforderlich ist, **Entlastungen** gebracht und **viel Arbeit erspart**. Die Alternativen wären sonst für die UVE aufzuarbeiten gewesen. Erfahrungsgemäß werde gerade beim Alternativenvergleich im UVP-Verfahren intensiv nachgefragt, ob alle relevanten Möglichkeiten auch tatsächlich bedacht wurden. Das könne den Projektablauf schon behindern. Zur Standortwahl diene die Eignungszonensuche als Argumentationshilfe, auch wenn der Projektwerber im UVP-Verfahren den Standort, auf dem er das Projekt einreicht, nicht zwingend rechtfertigen müsse. Die meisten anderen Themen mussten zur Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung vertieft oder gänzlich neu erarbeitet werden, da die Aussagen in der UVP detaillierter erforderlich sind und da die aktuellsten Daten herangezogen werden mussten. Die Daten der SUP waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Umweltverträglichkeitserklärung bereits 3-4 Jahre alt. Diesbezüglich haben die vorliegenden fachlichen Grundlagen aus der SUP nur **geringe Entlastungen** gebracht.

Die **SUP** habe nach Einschätzung des Projektwerbers dem **UVP-Verfahren sicher genützt**, obwohl sie anfangs kritisch beäugt wurde ("Zerredungsforum"). Sie sei als Unterbau für die konkrete Projektdurchführung sehr gut und zweckmäßig gewesen und brachte **Arbeits- und Zeitersparnis** für die Projektgenehmigungen. Förderlich sei weiters auch gewesen, dass die politischen EntscheidungsträgerInnen der Stadt Wien und des Bezirks Simmering hinter der neuen MVA gestanden sind. Wenn SUP und UVP besser verzahnt würden, könnte es auf Projektebene noch mehr Entlastungseffekte geben (s. Kapitel 6.8, Seite 55).

⁴³ Im UVP-Verfahren ist festzustellen, ob eine vom Projektwerber eingereichte Anlage umweltverträglich ist oder nicht. Die Frage, ob die Anlage tatsächlich gebraucht wird, ob die Kapazitäten ausgelastet werden können oder ob die gewählte Technologie optimal ist, ist de jure im UVP-Verfahren nicht zu prüfen. Allerdings werden derartige Grundsatzfragen von den am UVP-Verfahren beteiligten Parteien in der Regel gestellt. Sie können daher in der Praxis im UVP-Verfahren nicht vollständig ausgeklammert werden.

⁴⁴ Siehe Umweltbericht zur SUP Wr. AWP, Kapitel 3.1 Anstieg des Abfallaufkommens, S. 12f. (Arbter, K., 2001)



Entlastungen und andere positive Auswirkungen aus Sicht der Behörde

Auch aus Sicht der Behörde habe die vorgelagerte SUP Entlastungen für das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenua gebracht⁴⁵. Die SUP sei jedenfalls **richtungsweisend** für das UVP-Verfahren gewesen.

Entlastend wurde empfunden, dass die **Ausstattung der MVA Pfaffenua** seitens des Projektwerbers **ausdiskutiert** war. Auch das **Alternativenkapitel** der UVP konnte **schnell erledigt** werden. Für die Prüfung der Null-Variante musste der Projektwerber in seinen Einreichunterlagen nur mehr auf die SUP verweisen. Dies habe Erleichterung für den Projektwerber und auch für die Sachverständigen gebracht, weil die Null-Variante oder andere Varianten der Abfallbehandlung nicht mehr überprüft werden mussten. Dadurch wurden die **Einreichunterlagen gestrafft** und sie konnten sich gleich direkt auf das eingereichte Projekt beziehen.

Auch für die Behörde war positiv, dass die empfohlenen Maßnahmen aus der SUP auch auf **politischer Ebene** weitgehend unumstritten waren und von der Stadt Wien mitgetragen wurden. Diese **breite Akzeptanz** wäre ohne SUP wahrscheinlich nicht da gewesen. Die Stadt Wien habe zur Abfallwirtschaft mit **einheitlicher Sprache** gesprochen, nämlich, dass die Abfallvermeidung forciert werden müsse und eine Biogasanlage und eine neue MVA benötigt werden. Auch gegenüber Betreibern von Abfallbehandlungsanlagen wurde einheitlich kommuniziert. **Erleichterungen** habe die SUP auch **für die PolitikerInnen** gebracht, denn sie konnten in Diskussionen über die neue MVA v. a. im Vorfeld des UVP-Verfahrens auf das von ExpertInnen bestätigte SUP-Ergebnis verweisen. Die SUP habe sich als **Instrument der Politikberatung** gut bewährt.

Ohne SUP wäre der **Widerstand** gegen die Anlage **wesentlich größer** gewesen. Im UVP-Verfahren sei nur eine Bürgerinitiative aufgetreten. Umwelt-NGOs waren im Verfahren nicht aktiv. Die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" sei nicht prinzipiell gegen die neue MVA aufgetreten, sondern sie habe v. a. die gewählte Technologie kritisiert und die Tatsache, dass sie bei der SUP nicht einbezogen gewesen sei. In den sachlichen Diskussionen mit der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" und der Öffentlichkeit habe sich dann nicht mehr die Frage gestellt, ob man überhaupt eine 3. MVA brauche. Diese Frage sei in der SUP geklärt worden. Die Ergebnisse seien in verständlicher Form dokumentiert worden. Im UVP-Verfahren seien primär die Fragen diskutiert worden, wo die neue MVA errichtet werde und warum gerade Simmering als Standort ausgewählt wurde und mit welchen Filtern die Anlage ausgestattet werde. Es wurde von der Behörde als sehr entlastend empfunden, dass man sich in der Diskussion auf diese Punkte beschränken konnte. Aus Sicht der Behörde war die Vorarbeit der SUP sehr wichtig, da die **Grundsatzfragen** bereits in der SUP **geklärt** gewesen seien und daher das **UVP-Verfahren nicht** mehr **belastet** haben. Grundsatzfragen, die in der mündlichen Verhandlung gestellt wurden, konnten vom Verhandlungsleiter und den Sachverständigen mit **Rückgriff auf die gesicherten Daten der SUP** beantwortet werden. Man musste derartige Fragen nicht ständig mit dem Verweis, dass sie nicht Gegenstand des Verfahrens sind, zurückweisen oder als Sachverständiger versuchen, "aus dem Stehgreif" Antworten zu finden. Wenn man auch diese Fragen gut beantworten könne, entstehe ein guter Eindruck über das Verfahren, was wiederum eine **positive Atmosphäre** schaffe. Die Daten aus der SUP seien auch der Bürgerinitiative bekannt gewesen.

Der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" und der Öffentlichkeit sei klar gewesen, dass sie die Anlagen nicht verhindern, vielleicht verzögern, aber jedenfalls durch konstruktive Beteiligung optimieren können. Damit sei ihr **Handlungsspielraum** von vornherein **klar** gewesen und sie haben ihre **Ressourcen** auf jene Themen **konzentrieren** können, wo Optimierungen möglich waren, beispielsweise bei der Filterausstattung und der Abwasserreinigung. Dadurch hätten die **Einwendungen** auch mehr **Substanz** bekommen und sich auf die wesentlichen Punkte beschränkt. Justament-Standpunkte seien weggefallen. Die Behörde hatte das Gefühl, dass die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" und die Öffentlichkeit das verstanden hatten und daher zur **kooperativen Mitarbeit beim Verfahren** bereit waren. Die **klare Ausgangslage** habe es der Behörde auch ermöglicht, gegenüber den Parteien eine realistische Haltung zu deren Einflussmöglichkeiten auf das Projekt zu vertreten und **"mit offenen Karten zu spielen"**. Das wurde von der Behörde als angenehm empfunden. Die Behörde vertrat die Meinung, dass man die in der SUP gepflegte Kultur des offenen und ehrlichen Umgangs miteinander auch im UVP-Verfahren weiter pflegen müsse.

⁴⁵

Dazu wurde angeführt, dass die eindeutige Zuordnung der Entlastungswirkungen zur SUP schwierig sei, weil man nicht wisse, wie das UVP-Verfahren abgelaufen wäre, wenn es keine SUP gegeben hätte. Einige Fakten wiesen jedoch auf Entlastungen durch die vorgelagerte SUP hin (vgl. ähnliche Aussagen des Projektwerbers).



Entlastungen und andere positive Auswirkungen aus Sicht der Parteien

Die Entlastungen im UVP-Verfahren durch die vorgelagerte SUP wurden von den Parteien unterschiedlich empfunden. Deshalb werden die Aussagen der Wiener Umweltschutzorganisation, die auch an der vorgelagerten SUP beteiligt war, und die der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" getrennt dargestellt.

Aus **Sicht der Wiener Umweltschutzorganisation** hat die vorgelagerte SUP für das UVP-Verfahren deutliche Entlastungen gebracht. In der SUP sei bereits die **Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit der neuen MVA geklärt** worden. Gerade bei einem tendenziell so umstrittenen Projekt wie einer MVA sei es wichtig gewesen, gute **Argumentationsgrundlagen** zu haben. Diese Grundlagen aus der SUP haben die **Kommunikation** im UVP-Verfahren **erleichtert**. Selbst die Tatsache, dass das Ökobüro als Dachorganisation großer Umwelt-NGOs wie Greenpeace, Global 2000, WWF u. a. die klare Empfehlung der SUP zum raschen Bau einer neuen MVA nicht mittragen konnte⁴⁶, habe die Entlastungswirkung nicht geschmälert, da durch die gleichberechtigte Beteiligung des Ökobüros im SUP-Team ein **Grundverständnis zum Handlungsbedarf in der Wiener Abfallwirtschaft** entstanden sei. Auch innerhalb der beteiligten NGOs habe aus Sicht der Wiener Umweltschutzorganisation eine Neupositionierung zum Thema Müllverbrennung stattgefunden. Durch die breite Einbindung im SUP-Prozess habe es **weniger Kontroversen mit BürgerInnen** gegeben.

Durch die Vorklärunen im Rahmen der SUP musste über die Bedarfsfrage einer neuen MVA im UVP-Verfahren nicht mehr intensiv diskutiert werden. Dadurch konnte auch die Wiener Umweltschutzorganisation aus der Sicht eines integrativen Umweltschutzes die Entscheidung für eine MVA gegenüber der Öffentlichkeit und der Politik vertreten und mittragen. Es gab wenig Interesse an einer ideologischen Grundsatzdiskussion zur Müllverbrennung. Die BürgerInnen haben eher den Standort der Anlage in Simmering hinterfragt. Um das Ergebnis klarer transportieren zu können, wäre es hilfreich gewesen, auch die Eignungszonensuche im Rahmen eines breiten Partizipationsprozesses durchzuführen, was allerdings nicht geschehen ist.

Durch die Teilnahme von NGO-VertreterInnen an der SUP und die Veröffentlichung und Erläuterung der Ergebnisse auch für die politischen EntscheidungsträgerInnen aller Parteien (s. Kapitel 3.2, Seite 20) sei die neue Anlage gut vorbereitet gewesen. Auch für die **politische Ebene** sei die SUP eine **Entscheidungs- und Argumentationshilfe** gewesen. Die PolitikerInnen konnten bei ihren Entscheidungen auf die fachliche Aufbereitung aus der SUP zurückgreifen und sich beispielsweise bei Presseaussendungen auf die SUP berufen. Auch in der öffentlichen Diskussion mit MVA-KritikerInnen haben sie Argumente aus der SUP herangezogen.

Obwohl die politische Partei "Die Grünen" die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" unterstützt haben, sei für die Wiener Umweltschutzorganisation trotzdem eine gewisse **Entspannung der Grundsatzdiskussion** auch **innerhalb der Bürgerinitiative** spürbar gewesen. Der ideologische Kampf gegen die MVA, wie es ihn noch vor einigen Jahren gegeben habe, habe nicht stattgefunden. Es habe keine Protestaktionen oder Demonstrationen gegeben. Ohne SUP hätte man wahrscheinlich mit mehr Protest rechnen können. Förderlich war diesbezüglich auch, dass die SUP ein Maßnahmenpaket empfohlen hat und darin auch Maßnahmen enthalten waren, die auch von den Grünen unterstützt wurden, beispielsweise die Errichtung der Biogasanlage oder die intensivierten Abfallvermeidungsmaßnahmen. Jedenfalls sei durch die SUP die **Grundsatzdiskussion in Wien entspannt** gewesen. Obwohl in Wien bereits zwei MVAs und eine Anlage zur Behandlung gefährlicher Abfälle in Betrieb sind, habe es nur sehr wenige Gegenstimmen gegen die neue MVA gegeben. Dies sei nicht alleine, aber auch auf die SUP zurückzuführen. Zur Entspannung habe auch beigetragen, dass die Qualität der Abgasreinigung aus MVAs in den letzten Jahren wesentlich verbessert wurde, die Fernwärmenutzung ausgebaut wurde und dazu auch entsprechende PR-Kampagnen durchgeführt wurden. MVAs hätten dadurch ein wesentlich ökologischeres Image bekommen.

Für die Wiener Umweltschutzorganisation war auch entlastend, dass in der SUP bereits sehr niedrige Emissionswerte für die neue MVA festgeschrieben worden waren. Es sei im UVP-Verfahren dann **leicht** gewesen, diese **hohen Umweltstandards einzufordern**. Die Wiener Umweltschutzorganisation konnte sich bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeitserklärung vor allem darauf konzentrieren,

⁴⁶ Das Ökobüro schlug vor, die Entscheidung über Technologie und Kapazität der künftigen Abfallbehandlungsanlage erst zu einem späteren Zeitpunkt zu fällen, nämlich nach der Evaluierung der Erfolge der gesetzten Abfallvermeidungsmaßnahmen (s. Umweltbericht zur SUP Wr. AWP, S. 65, Arbter, K., 2001).



nachzuprüfen, ob die eingereichte Technologie und die damit verbundenen Emissionswerte den Ergebnissen der SUP entsprechen. Insgesamt habe die vorgelagerte SUP die **Qualität** der in der UVP vorgelegten Projektunterlagen und auch des Projektes selbst **verbessert**. Durch die vorangegangene Diskussion konnten selbst Aspekte zum Bedarf der MVA im UVP-Verfahren nachvollziehbar mit Verweis auf die SUP kommuniziert werden, obwohl diese nicht mehr Gegenstand einer UVP sind.

Aus **Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer"** brachte die vorgelagerte SUP für das UVP-Verfahren nur **wenige bis gar keine Entlastungen**. Positiv sei gewesen, dass sich die Bürgerinitiative mit den SUP-Berichten ins Thema einarbeiten und sich damit das notwendige **Grundlagenwissen verschaffen** konnte, was v. a. für Nicht-AbfallwirtschaftsexpertInnen wichtig gewesen sei. Die Unterlagen seien als Informationsgrundlage und "Nachschlagewerk" in Teilen brauchbar gewesen, besonders was die verwendeten Beurteilungskriterien betraf.

Entlastungen und andere positive Auswirkungen aus Sicht der Sachverständigen

Aus Sicht der Sachverständigen wurden die Entlastungen durch die vorgelagerte SUP unterschiedlich empfunden. Es habe **teilweise Entlastungen**, aber **auch Erschwernisse** für das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau gegeben. Entlastend wirkte auch auf die Sachverständigen, dass in der SUP bereits mit den beteiligten Umwelt-NGOs der **Grundkonsens** erreicht wurde, dass eine neue MVA erforderlich sei und welche Kapazität die neue Anlage haben solle. Die SUP konnte dazu als **Argumentationsgrundlage** herangezogen werden, auch gegenüber der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer". Der grundsätzliche **Bedarf** einer neuen MVA konnte damit weitgehend **außer Streit** gestellt werden.

Bei der Verfassung ihrer **Stellungnahmen bzw. Gutachten** haben die Sachverständigen jedoch **wenig Entlastungen** gespürt, weil sie nicht einfach auf die SUP-Ergebnisse hinweisen konnten, sondern Aussagen zum konkret eingereichten Projekt machen mussten und den Wahrheitsgehalt der UVE zu überprüfen hatten. Es sei ein fixes Programm abzuarbeiten. Bestimmte Themen seien erst im UVP-Verfahren behandelt worden. Daher lieferte die SUP dazu keine Grundlagen. Außerdem seien auf UVP-Ebene detailliertere Analysen notwendig. Deshalb sei fraglich, ob die SUP diesbezüglich überhaupt Entlastungen bringen könne. Manche **Teilgutachten** konnten jedoch **auf die SUP zurückgreifen**. Hilfreich seien die Daten der SUP zu Abfallmengen und zu den zu behandelnden Abfallarten gewesen, die mit den Mengen der Einreichunterlagen des Projektwerbers verglichen werden konnten.

Ohne vorgelagerte SUP hätte der Projektwerber aus Sicht der Sachverständigen im Rahmen der UVE wesentlich mehr an Material beibringen müssen. Er hätte darlegen müssen, warum das eingereichte Projekt besser als andere Alternativen sei und er hätte die Kapazität der neuen MVA begründen müssen. Die **Entlastung** habe daher in erster Linie beim **Projektwerber** gelegen.

4.2.2 Entlastungen beim UVP-Verfahren durch die vorgelagerte Eignungszonensuche

Bei den Interviews wurde immer wieder auch erwähnt, dass nicht nur die SUP, sondern auch die vorgelagerte Eignungszonensuche zu Entlastungen des UVP-Verfahrens geführt hat.

Aus Sicht des Projektwerbers konnte der betroffenen Simmeringer Bevölkerung klar gemacht werden, dass der **Standort** in Simmering **nicht willkürlich** ausgewählt wurde, sondern dass er aus einer **ernsthaften Alternativenprüfung** hervorgegangen sei.

Ein externer Sachverständiger schätzt, dass die Standortfrage im UVP-Verfahren **intensiver diskutiert** worden wäre, wenn es die Eignungszonensuche nicht gegeben hätte. Die Eignungszonensuche lieferte eine **objektive Begründung**, warum der Standort Pfaffenau in Simmering als bester Standort ausgewählt worden ist. Der Projektwerber sei von der Standortempfehlung überzeugt gewesen. Die **PolitikerInnen** seien **entlastet** gewesen, weil sie sich zur Frage des Standortes auf eine unabhängige ExpertInnengruppe berufen konnten.



4.2.3 Negative Auswirkungen der vorgelagerten SUP auf das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau

Es wurde gefragt, ob die vorgelagerte SUP für die interviewten Personen in ihren jeweiligen Rollen auch negative Auswirkungen beim UVP-Verfahren gehabt hat und wenn ja, welche.

Aus **Sicht des Projektwerbers** waren die **Vorgaben der SUP** zur technischen Ausstattung der MVA⁴⁷ **einschränkend**. Er konnte dadurch die Verfahrenstechnik der Anlage nicht mehr frei wählen und musste eine vergleichsweise aufwändige und **kostspielige** Form der Rauchgasreinigung vorsehen. Damit habe die MVA Pfaffenau im Vergleich mit anderen MVAs einen gewissen Konkurrenznachteil. Auch mit einer etwas anderen Technologie (auch ohne Aktivkoksfilter) wäre man unter den gesetzlichen Emissionsgrenzwerten gelegen und hätte problemlos eine Betriebsgenehmigung bekommen. Allerdings erziele man mit der nun vorgesehenen Ausstattung auch die **bestmögliche Rauchgasreinigung**. Damit konnte man gegenüber der Bevölkerung auch argumentieren. Allerdings seien die gute Rauchgasreinigung und die Emissionen aus der Anlage für die BürgerInnen weniger interessant gewesen, als die Emissionen aus dem Verkehr durch die Müllfahrzeuge und deren Fahrtrouten. Erschwerend hätte sich ausgewirkt, dass die Entscheidung im SUP-Team die MVA **Flötzersteig zu schließen** und eine entsprechend größere neue MVA zu errichten sehr **schnell** und quasi in letzter Minute in der Euphorie eines konsensualen Ergebnisses **gefallen** sei und damit nicht von allen Beteiligten bis in letzte Konsequenz durchgedacht gewesen sei. Das habe dazu geführt, dass diese Empfehlung letztlich nicht realisiert wurde. Dadurch sind im UVP-Verfahren wiederum Schwierigkeiten entstanden, weil die eingereichte MVA bezüglich der Kapazitäten nicht dem SUP-Ergebnis entsprochen habe, die vollständige Umsetzung der SUP-Empfehlung aber eingefordert wurde. Für die Schließung der MVA Flötzersteig sei jedoch der Projektwerber nicht zuständig gewesen.

Aus **Sicht der Behörde** habe sich bestätigt, dass die SUP das **Genehmigungsverfahren nicht ersetzen**, wohl **aber erleichtern** könne. Allerdings war **problematisch**, dass die Empfehlung der SUP, die MVA **Flötzersteig stillzulegen, nicht realisiert** wurde. Dies wurde von der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" im UVP-Verfahren jedoch eingefordert. Allerdings beschränkte sich die Aufgabe der Behörde im UVP-Verfahren auf die Beurteilung, ob das von der WKU eingereichte Projekt umweltverträglich ist oder nicht. Rein rechtlich ist das SUP-Ergebnis nicht Gegenstand der UVP. Das musste die Behörde immer wieder vertreten. Diese Schwierigkeit betraf auch die magistratsinternen Sachverständigen. Erschwerend wirkte auch, dass sich der **Projektwerber zu sehr auf die SUP berufen** habe und gerade dadurch Widerstand erzeugt habe, weil auf Projektebene die Schwachstellen der SUP zu Tage getreten seien. Probleme gab es v. a. deshalb, weil die **Abfallmengen nicht** in allen Punkten mit den der SUP zu Grunde gelegten Mengen **zusammengepasst** haben. Dadurch, dass die SUP bereits ungewöhnlich detaillierte Ausarbeitungen zur neuen MVA geliefert habe, sei es **schwierig** gewesen, **vom Projektwerber genauere Unterlagen einzufordern**. Negativ habe sich ausgewirkt, dass die **politischen Parteien** bei der SUP **nicht einbezogen** waren. Dies hätte auch in diesem Kreise mehr Akzeptanz gebracht (s. Kapitel 6.2, Seite 51).

Aus **Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer"** gab es zahlreiche **negative Aspekte** im UVP-Verfahren, die mit der SUP zusammenhängen, v. a. die Tatsache, dass das **Ergebnis der SUP nicht vollständig** umgesetzt⁴⁸ und die Empfehlung des Ökobüros zur SUP⁴⁶ nicht weiterverfolgt wurde. Dies habe die Bürgerinitiative **verärgert** und **Misstrauen** geschürt, v. a. da behauptet worden sei, dass mit der neuen MVA jene Empfehlung aus der SUP umgesetzt werde, die auch die NGOs mitgetragen hätten. Die Bürgerinitiative hatte den Eindruck, dass das Ergebnis verfälscht oder verschleiert worden sei. Aus Sicht der Bürgerinitiative sei das SUP-Ergebnis **nicht nachvollziehbar** gewesen, v. a. was die empfohlene **Technologie** und die **Kapazität** der neuen MVA betrifft. Die SUP-Ergebnisse seien damit zur "Glaubensfrage" geworden. Sie hätten dogmatischen Charakter gehabt. Durch die Entscheidung, die MVA Flötzersteig entgegen der SUP-Empfehlung doch in Betrieb zu lassen, habe die Politik das SUP-Ergebnis selber entwertet. Erschwerend kam dazu, dass das Ökobüro am Ende des SUP-Prozesses den Konsens nicht in allen Punkten mittragen konnte. Damit stieg der Erfolgsdruck auf die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" im UVP-Verfahren noch Änderungen

⁴⁷ Die SUP habe die Technologie der bestehenden Wiener MVA mit einem zusätzlichen Aktivkoksfilter vorgegeben.

⁴⁸ Die SUP hat empfohlen, eine neue MVA mit einer Kapazität von 450.00 t/a zu errichten und die bestehende MVA Flötzersteig stillzulegen. Entschieden wurde jedoch, die MVA Flötzersteig mit einer Kapazität von 200.000 t/a in Betrieb zu lassen und die neue Anlage mit einer reduzierten Kapazität von 250.000 t/a zu errichten.



zu bewirken. Während des UVP-Verfahrens haben manche Überlegungen des Projektwerbers (z. B. zu Abfallimporten um die MVA Pfaffenau auszulasten) und abwertende Aussagen über das SUP-Ergebnis von politisch Verantwortlichen zusätzliche Verunsicherung bei der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" geschürt. Diese "Nebenentwicklungen" haben den **Wert der SUP untergraben**. Problematisch ist es für eine Bürgerinitiative im UVP-Verfahren jedenfalls, wenn die vorgelagerte SUP ein Projekt empfiehlt, das von der Bürgerinitiative nicht unterstützt wird⁴⁹. Zur Kapazitätsfrage befürchtete die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer", dass eine zu groß dimensionierte Anlage die Bemühungen zur Abfallvermeidung untergrabe. Die SUP habe aber die Aktivitäten der Bürgerinitiative auf UVP-Ebene nicht erschwert, durch die aufbereiteten Grundlageninformationen sogar unterstützt. Prinzipiell sei die SUP ein **sinnvolles Instrument** zur Klärung strategischer Grundsatzfragen, so fern man sich **an ihre Ergebnisse hält**.

Aus **Sicht der Wiener Umwelthanwaltschaft** habe es keine negativen Auswirkungen der vorgelagerten SUP auf das nachfolgende UVP-Verfahren gegeben.

Aus **Sicht der Sachverständigen** sei problematisch gewesen, dass die **Abfallmengendaten nicht** in allen Punkten mit den Daten aus der SUP **übereingestimmt** haben. Generell seien die **Daten** aus der SUP für das UVP-Verfahren **zu wenig detailliert** gewesen, obwohl sie für die SUP-Ebene ungewöhnlich tiefgehend ausgearbeitet wurden. Da sich der Projektwerber sehr auf die SUP-Ergebnisse stützte, sei es schwierig gewesen, zusätzliche Daten und Ausarbeitungen einzufordern. Zu Diskussionen im UVP-Verfahren habe auch die Tatsache geführt, dass die **Prognosen zum Anstieg der Abfallmengen** in der SUP auf einen 10-Jahreshorizont bezogen waren (Entwicklung bis 2010). Im Durchschnitt ging man von einem jährlichen Mengenanstieg von 1,5-2% aus. Tatsächlich stiegen die Mengen allerdings in den Jahren 2001 bis 2003 kaum an. Dies führte bei den Gegnern der MVA zur Annahme, dass die Anlage vielleicht doch nicht nötig oder zumindest kleiner zu dimensionieren sei. Es wurde dagegengehalten, dass die Prognosen zur Mengenentwicklung nur über den zu Grunde gelegten 10-Jahreszeitraum aussagekräftig seien, da die Abfallmengen jährlichen Schwankungen unterliegen. Außerdem müsse die MVA so dimensioniert werden, dass der Wiener Müll auch an Spitzentagen behandelt werden könne, v. a. da die Bunker der Anlage nur zwei bis drei Tage Speicherkapazität hätten. Daher könnten für Kapazitätsentscheidungen nicht die Durchschnittswerte der jährlichen Abfallmengen herangezogen werden. Jedenfalls habe man im UVP-Verfahren keine Handhabe gegen eine möglicherweise zu groß dimensionierte Anlage, weil nur zu beurteilen sei, ob die eingereichte Anlage umweltverträglich ist oder nicht. Erschwerend wirkte sich aus, dass in der SUP bereits eine Empfehlung zur Technologie der neuen MVA gegeben wurde, nämlich zur Rostfeuerungs-technologie. In der SUP sei jedoch nicht geklärt worden, ob nicht eine andere Technologie (z. B. Wirbelschichttechnologie) eine bessere Alternative wäre. Auf diese Frage musste im UVP-Verfahren nachträglich eine Antwort gefunden werden. Es sei ein gewisser **Rechtfertigungsdruck für die Technologieentscheidung** entstanden. Auch für die Sachverständigen sei erschwerend gewesen, dass im UVP-Verfahren ein abgewandeltes Projekt eingereicht wurde, als in der SUP empfohlen. Negativ wirkte sich aus, dass die SUP-Empfehlung zur MVA vom Ökobüro letztlich doch nicht mitgetragen werden konnte⁴⁶. Dies habe das Ergebnis der SUP etwas entwertet.

4.3 Auswirkungen der SUP auf das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage

Das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage war ein Verfahren nach dem Bundes-Abfallwirtschaftsgesetz⁵⁰, in dem die Genehmigungsfähigkeit der eingereichten Biogasanlage untersucht und die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb der Anlage unter bestimmten Auflagen erteilt wurde (s. Kapitel 3.10, Seite 25). Die HauptakteurInnen des Genehmigungsverfahrens wurden für die vorliegende Studie folgenden vier Gruppen zugeordnet:

⁴⁹ Aus Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" wäre die Kombination einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage mit einem Wirbelschichtofen zur Verbrennung von geeigneten Abfallfraktionen die bessere Lösung gewesen. Diese Alternative schnitt in der SUP jedoch schlechter ab.

⁵⁰ BGBl I Nr. 102/2002



- der **Projektwerber** (WKU) und seine Rechtsvertreter⁵¹ (drei interviewte Personen),
- die MA 22 als **Genehmigungsbehörde** (zwei interviewte Personen, davon eine nur randlich am Verfahren beteiligt),
- die Wiener Umweltschutzbehörde (eine interviewte Person) als **Partei**⁵² sowie
- magistratsinterne und externe **Sachverständige** (zwei interviewte Personen).

Entlastungen und andere positive Auswirkungen durch die vorgelagerte SUP auf das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage

Es wurde gefragt, ob die vorgelagerte SUP für die interviewten Personen in ihren jeweiligen Rollen Entlastungen und andere positive Auswirkungen beim Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage gebracht hat, wenn ja, welche Entlastungen spürbar waren und wodurch die SUP diese Entlastungen bewirkt hat.

Aus **Sicht des Projektwerbers** sei auch bei diesem Verfahren der Vergleich mit einer Situation ohne vorgelagerte SUP naturgemäß schwierig. Allerdings sei es ein Faktum, dass es beim Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage **keine Einwendungen** gegeben habe. Die Biogasanlage sei nicht umstritten gewesen. Zur Verhandlung seien keine BürgerInnen gekommen. Die SUP habe die **Argumente** geliefert, **warum eine Biogasanlage gebraucht** wird, sonst aber keine detaillierten Daten enthalten, die für das Genehmigungsverfahren Entlastungen bewirken hätten können. Die vorgelagerte **SUP** habe im Genehmigungsverfahren **keine große Rolle** gespielt, weder im positiven noch im negativen Sinn.

Auch aus **Sicht der Behörde** sei es schwer zu sagen, ob die vorgelagerte SUP Entlastungen für das Genehmigungsverfahren der Biogasanlage gebracht habe⁵³. Allerdings gab es keine Einwendungen, weil das Projekt auch auf politischer Ebene breite Akzeptanz genoss. Es sei fraglich, ob die Biogasanlage ohne SUP überhaupt realisiert worden wäre. Die SUP lieferte ein weiteres **Argument zur Errichtung** dieser Anlage und brachte damit möglicherweise bei der Diskussion über die Anlage **Entlastungen**. Allerdings waren auch für die Behörde aus der SUP wenig Daten zur Biogasanlage zu entnehmen. Die **Entlastungen** für das Genehmigungsverfahren seien **nicht besonders groß** gewesen.

Aus **Sicht der Partei** sei die Biogasanlage per se als ökologische Maßnahme gesehen worden. Es habe keine Akzeptanzprobleme mit möglicherweise betroffenen AnrainerInnen gegeben. Auch auf politischer Ebene sei sie breit mitgetragen worden. Daher haben auch keine ideologischen Diskussionen stattgefunden. Die positive Auswirkung der SUP sei gewesen, dass die **Biogasanlage überhaupt errichtet** worden sei. Während der Projektentwicklung habe es Diskussionen um die Wirtschaftlichkeit und die generelle Sinnhaftigkeit der Biogasanlage gegeben. Ursprünglich sei die Anlage sehr nach wirtschaftlichen Aspekten optimiert gewesen. Es sei vorgesehen gewesen, den Gärrest zu verbrennen und nicht zu kompostieren. Dies hätte jedoch die Idee der Kreislaufwirtschaft untergraben, nach der biogenes Material in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden soll. Bei ihren Bemühungen, möglichst ökologische Rahmenbedingungen für die Errichtung der Biogasanlage zu definieren, konnte die Wiener Umweltschutzbehörde **auf die SUP verweisen**. Auf Basis der SUP habe man Einfluss auf eine **Optimierung** des Projekts genommen. Die vorgelagerte SUP habe dabei durchaus die **Arbeit erleichtert**.

Aus **Sicht der Sachverständigen** sei die Biogasanlage nicht kontroversiell gewesen. Die **Auswirkungen** der SUP auf das Genehmigungsverfahren seien **gering** gewesen.

⁵¹ Im Folgenden werden die interviewten Vertreter des Projektwerbers und seine Rechtsvertreter kurz als Projektwerber bezeichnet.

⁵² In diesem Verfahren beteiligten sich keine Nachbarn.

⁵³ Dazu kommt, dass erstmalig ein vollständig konzentriertes Verfahren zur Genehmigung der Biogasanlage durchgeführt wurde. Dadurch gebe es keine Vergleichswerte für etwaige Entlastungen.



Negative Auswirkungen der vorgelagerten SUP auf das Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage

Keine der interviewten Personen nannte negative Auswirkungen der vorgelagerten SUP auf das Genehmigungsverfahren für die Biogasanlage.

4.4 Weitere Auswirkungen der SUP, die von den nachfolgenden Verfahren unabhängig sind

In den Interviews wurden weitere Auswirkungen der SUP genannt, die jedoch von den nachfolgenden Verfahren unabhängig sind. Sie sind in der Folge zusammengefasst.

Aus Sicht der Behörde und der Wiener Umweltschutzbehörde sei es das Resultat der SUP gewesen, dass der **Abfallvermeidung wieder mehr Bedeutung** beigemessen worden sei. Durch die SUP seien Abfallvermeidungsmaßnahmen durchgehend akzeptiert worden. Es sei Geld dafür bereit gestellt worden, wenn auch nicht immer in der vollen vereinbarten Höhe. Die Abfallvermeidung werde als oberste Priorität der Abfallwirtschaft ohnehin leicht vergessen. Die **Biogasanlage** wäre ohne SUP wahrscheinlich nicht errichtet worden.

Aus Sicht der Behörde sei es auch eine positive Folge der SUP gewesen, dass die in Wien bestehenden **Kapazitätsengpässe** der Abfallbehandlungsanlagen **überwunden** werden konnten. Das sei dringend notwendig gewesen. Durch die SUP lag ein **umfassendes Gesamtkonzept** für die Wr. Abfallwirtschaft vor.

Die SUP bewirkte auch **Verbesserungen in der Kommunikation und Zusammenarbeit** zwischen den beteiligten Magistratsabteilungen, zwischen Verwaltung und NGOs sowie zwischen Verwaltung und externen ExpertInnen. Es habe ein Wertewandel in der Abfallwirtschafts-Community stattgefunden. Alte Berührungspunkte seien abgebaut worden. Auch durch die persönlichen Kontakte, die während der SUP aufgebaut wurden, sei es möglich gewesen, in den Verfahren gemeinsam **an einem Strang zu ziehen**. Mit der SUP Wr. AWP sei ein **neuer Zugang** entwickelt worden, wie man komplexe Probleme strukturiert, transparent und unter Berücksichtigung umweltbezogener, wirtschaftlicher und sozialer Aspekte lösen kann. Damit sei sowohl ein Schritt in Richtung **praktizierte Nachhaltigkeit**, als auch in Richtung **new public management**⁵⁴ gelungen. Der Erfolg habe Mut gemacht und zu neuem Selbstvertrauen beigetragen.

4.5 Auswirkungen der Initiative Abfallvermeidung auf die nachfolgenden Verfahren

Es wurde gefragt, ob sich die Initiative Abfallvermeidung (s. Kapitel 3.4, Seite 20) aus Sicht der interviewten Personen auf die nachfolgenden Verfahren ausgewirkt hat und wenn ja, inwiefern. Diese Frage wurde den HauptakteurInnen der Eignungszonensuche zur neuen MVA, des UVP-Verfahrens zur MVA Pfaffenau und des Genehmigungsverfahrens zur Biogasanlage gestellt. Insgesamt gaben 17 Personen Antworten, davon fünf VertreterInnen des Projektwerbers, vier VertreterInnen der Behörde, drei VertreterInnen der Parteien und fünf VertreterInnen der Sachverständigen.

Aus **Sicht des Projektwerbers** gab es **keinen (direkten) Zusammenhang** zwischen der Initiative Abfallvermeidung und den Verfahren zur Genehmigung der MVA und der Biogasanlage. Die für die Anlagenkapazität relevanten Abfallmengen seien für die MVA bereits durch die SUP geklärt worden.

⁵⁴

New Public Management (engl.: neues öffentliches Management; Abkürzung NPM) ist eine Richtung innerhalb der Verwaltungsreform und Staatsmodernisierung, die einerseits auf der Übernahme privatwirtschaftlicher Managementtechniken und andererseits auf einem neoliberalen Wirtschaftsverständnis beruht. Ziel ist eine effizientere Verwaltung durch Einführung betriebswirtschaftlicher Effizienzkriterien. Gekennzeichnet ist das NPM durch Schlagworte wie Projektmanagement, flache Hierarchien, Kundenorientierung, Zielvereinbarungen, Umbau des Beamtenstatus und Entpolitisierung der Verwaltung.
http://de.wikipedia.org/wiki/New_Public_Management, 22.8.2005



Den in der SUP prognostizierten Abfallmengen seien ja bereits intensivierete Abfallvermeidungsmaßnahmen zu Grunde gelegt gewesen. Diese Zahlen seien aus der SUP für die Projektierung übernommen worden. Darauf hatten die Abfallvermeidungsaktivitäten keinen Einfluss. Allerdings habe die Abfallvermeidungsinitiative einen **indirekten Einfluss** auf das UVP-Verfahren gehabt, da die Projektgegner gewusst hätten, dass parallel zur Errichtung der MVA auch Abfallvermeidung betrieben werde. Dadurch habe auf keinen Fall der Vorwurf entstehen können, dass die Stadt Wien nur Abfallbehandlungsanlagen errichtet, um daraus finanziell zu profitieren. Die Stadt habe vielmehr Geld investiert, um die Abfallmengen zu reduzieren. Für die Abfallmengen, die nicht mehr reduziert werden könnten, seien die neuen Anlagen vorgesehen. Allerdings konnte man während des UVP-Verfahrens im Jahr 2003 noch auf keine konkreten Abfallvermeidungserfolge verweisen. Kritisiert worden sei, dass das in der SUP vorgesehene Abfallvermeidungsbudget nicht in voller Höhe zur Verfügung gestanden sei.

Aus **Sicht der Behörde** habe sich die Initiative Abfallvermeidung **nicht** auf die Genehmigungsverfahren zur MVA Pfaffenau und zur Biogasanlage **ausgewirkt**. Es habe keine Vernetzung gegeben. Die Abfallmengen, die der Dimensionierung der neuen MVA zu Grunde gelegt wurden, haben ohnehin bereits Abfallvermeidungsmaßnahmen berücksichtigt. Allerdings würden die Kapazitäten der Anlagen langfristig nicht ausreichen, wenn die Vermeidungsmaßnahmen nicht greifen.

Auch aus **Sicht der Parteien** habe sich die Initiative Abfallvermeidung **nicht** auf die Genehmigungsverfahren **ausgewirkt**. Allerdings habe sie erst die neu zu errichtenden **Anlagen gerechtfertigt**. Sie sei ein wichtiges Argument gegenüber der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" und den BürgerInnen im UVP-Verfahren gewesen. Allerdings habe die Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" den Eindruck gehabt, dass die Abfallvermeidung niemanden außer sie selbst interessiere. Die Bürgerinitiative erkannte an, dass Abfallvermeidungsmaßnahmen gesetzt werden, obwohl bezweifelt wurde, dass auch die vereinbarte Summe für die Abfallvermeidung zur Verfügung gestellt wurde.

Aus **Sicht der Sachverständigen** habe sich die Initiative Abfallvermeidung **nicht** auf die Verfahren **ausgewirkt**. Da die Abfallvermeidungspotentiale⁵⁵ gering seien, seien sie in den Verfahren auch kein Thema gewesen.

4.6 Auswirkungen des SUP-Monitorings auf die nachfolgenden Verfahren

Es wurde gefragt, ob sich das SUP-Monitoring (s. Kapitel 3.12, Seite 26) aus Sicht der interviewten Personen auf die nachfolgenden Verfahren ausgewirkt hat und wenn ja, inwiefern. Auch diese Frage wurde den HauptakteurInnen der Eignungszonensuche zur neuen MVA, des UVP-Verfahrens zur MVA Pfaffenau und des Genehmigungsverfahrens zur Biogasanlage gestellt. Insgesamt gaben 17 Personen Antworten, davon fünf VertreterInnen des Projektwerbers, vier VertreterInnen der Behörde, drei VertreterInnen der Parteien und fünf VertreterInnen der Sachverständigen.

Aus **Sicht des Projektwerbers** habe sich das SUP-Monitoring **nicht** auf die Verfahren **ausgewirkt**. Bis zur Einreichung der Anlage habe es keine Revision der Abfallmengen gegeben. Das Monitoring habe sich noch gar nicht auf die beiden Genehmigungsverfahren auswirken können, weil es v. a. dazu diene, gravierende Abweichungen von den SUP-Ergebnissen festzustellen. Bis heute habe es keine gravierenden Abweichungen gegeben. Seit Abschluss der SUP seien auch erst vier Jahre vergangen. Daher habe es keinen Handlungsbedarf gegeben, in die Verfahren oder anderweitig einzugreifen. Wenn etwas nicht SUP-Konformes passiert wäre, hätte das SUP-Monitoring eingegriffen. Einige der Befragten wussten allerdings gar nicht, dass ein begleitendes SUP-Monitoring stattfindet.

Aus **Sicht der Behörde** sind die Einschätzungen zum Einfluss des SUP-Monitorings auf die Genehmigungsverfahren unterschiedlich. Von manchen Befragten wurde die Auffassung vertreten, dass sich das SUP-Monitoring **nicht ausgewirkt** habe und aus dem Monitoring keine neuen Daten in die Verfahren eingeflossen seien. Andere sagten, dass im Monitoring versucht wurde, die unterschiedlichen Daten zu den **Abfallmengen zu harmonisieren**. Diese Daten habe man auch im

⁵⁵

In Relation zu den zu behandelnden Abfallmengen



UVP-Verfahren verwenden können. Das Monitoring habe sich jedenfalls auf die **Nachrüstung der MVA Flötzersteig** ausgewirkt (s. Kapitel 3.13, Seite 27).

Aus **Sicht einer Partei** habe sich das SUP-Monitoring nicht auf die Genehmigungsverfahren zur MVA Pfaffenau und zur Biogasanlage ausgewirkt. Allerdings habe es auf die Tatsache reagiert, dass die MVA Flötzersteig entgegen der SUP-Empfehlung nicht stillgelegt wurde. Es habe bewirkt, dass die **MVA Flötzersteig** mit **besseren Filtern** ausgestattet werde. Die SUP habe die Bereitschaft zu dieser Maßnahme erhöht.

Aus **Sicht der Sachverständigen** habe sich das SUP-Monitoring **nicht** auf die Verfahren zur Genehmigung der MVA Pfaffenau und der Biogasanlage **ausgewirkt**.

4.7 Einfluss des Modells der SUP am runden Tisch

Es wurde gefragt, ob das Modell der SUP am runden Tisch (s. Glossar, Seite 71) die positiven Auswirkungen der SUP für die interviewten Personen eher gefördert oder eher behindert hat und warum jeweils. Diese Frage wurde wiederum den HauptakteurInnen der Eignungszonensuche zur neuen MVA, des UVP-Verfahrens zur MVA Pfaffenau und des Genehmigungsverfahrens zur Biogasanlage gestellt. Darunter waren auch Personen, die sowohl bei den nachfolgenden Verfahren als auch bereits am SUP-Prozess beteiligt waren. Daher werden die Interviews nun in zwei Gruppen ausgewertet:

- Gruppe 1: Personen, die **nur an den Genehmigungsverfahren** nicht aber am SUP-Prozess beteiligt waren, wiederum untergliedert in:
 - **Projektwerber** beider Anlagen (WKU) und seine Rechtsvertreter (vier interviewte Personen),
 - MA 22 als **Behörde** (zwei interviewte Personen),
 - Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" als **Partei** (zwei interviewte Personen),
 - magistratsinterne und externe **Sachverständige** (drei interviewte Personen)
- Gruppe 2: Personen, die **sowohl an den Genehmigungsverfahren als auch am SUP-Prozess** beteiligt waren, nicht weiter untergliedert, da ihre Antworten keine deutlichen Unterschiede zeigen, insgesamt sechs interviewte Personen, die in den Genehmigungsverfahren entweder dem Projektwerber, der Behörde, den Parteien oder den Sachverständigen zugeordnet werden können

Durch diese Gruppierung können die Unterschiede in den Einschätzungen zum Einfluss des Modells der SUP am runden Tisch transparent gemacht werden.

4.7.1 Das Modell der SUP am runden Tisch aus der Sicht der nicht an der SUP Beteiligten

Die **Sicht der Vertreter des Projektwerbers** ist zu dieser Frage differenziert. Einerseits wurde der Standpunkt vertreten, dass die SUP am runden Tisch ein **kluger Ansatz** gewesen sei, der für die **magistratsinterne Koordination** viel gebracht habe. Die SUP habe dadurch **mehr gelebt**, als wenn über das Internet Stellungnahmen eingesammelt worden wären. Auch die Beteiligung der "organisierten Öffentlichkeit" sei vernünftig gewesen. Es wurde auch die Meinung geäußert, dass durch die SUP am runden Tisch wahrscheinlich die **eine oder andere Gruppe nicht mehr als Gegner im UVP-Verfahren** aufgetreten sei, weil sie sich bei der SUP bereits einbringen konnte. Das partizipative Vorgehen auf SUP-Ebene sei wahrscheinlich notwendig gewesen und habe wahrscheinlich bewirkt, dass **wenig Widerstand** und **wenig Emotionen** im UVP-Verfahren aufgetreten sind. Andererseits wurde die Einschätzung geäußert, dass die SUP am runden Tisch zwar gewisse Vorteile gebracht habe, dass diese aber **nicht umwerfend** gewesen seien. Jedenfalls habe der runde Tisch dem Projektwerber **nicht geschadet**. Generell sei es oft schwierig, ein Verfahren in absehbarer Zeit zu Ende zu bringen, wenn viele Menschen daran beteiligt sind. Das sei ein mühsamer Prozess. In Genehmigungsverfahren wolle man ein bestimmtes Projekt durchbringen. Es gebe Kosten- und Zeitdruck. Daher sei für breit angelegte Beteiligungsprozesse dabei kein Platz. Auf SUP-Ebene jedoch sei die Arbeit in größeren Gruppen sinnvoll, v. a. wenn das Ergebnis auch "demokratiepolitisch verkauft" werden müsse. Das Ergebnis werde durch die breite Beteiligung wohl



auch qualitativ besser sein. Allerdings gebe es immer Gruppen, die nicht einbezogen waren. Im UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenuau sei der Widerstand von Gruppen gekommen, die nicht an der SUP beteiligt gewesen sind. Diese haben kritisiert, dass die breite Öffentlichkeit bei der SUP nicht eingebunden war und dass die SUP "hinter verschlossenen Türen" stattgefunden habe. Alle Interessen könne man jedoch ohnehin nicht berücksichtigen. Rascher könne man jedenfalls mit kleineren Gruppen arbeiten.

Aus **Sicht der Behörde** habe das Modell der SUP am runden Tisch die positiven Auswirkungen der SUP **sicher gefördert**. Es sei sinnvoll, die betroffenen Interessengruppen zusammenzubringen und unterschiedliche Meinungen von vornherein einzubinden. Generell sei möglichst große **Transparenz** förderlich, um Misstrauen gegenüber der Behörde oder etwaige Bedenken, dass etwas verheimlicht werde, erst gar nicht entstehen zu lassen.

Aus Sicht der **Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer"** wäre eine SUP am runden Tisch sinnvoll, wenn das **SUP-Team fair** und **ausgewogen** besetzt wird. Die **Unabhängigkeit** der organisierten Öffentlichkeit müsste sichergestellt werden. Ein **"Machtgleichgewicht"** zwischen allen teilnehmenden Stellen / Organisationen müsste hergestellt werden. Kritisiert wurde, dass Bürgerinitiativen, politische VertreterInnen und die breite Öffentlichkeit nicht einbezogen gewesen waren. Bei der SUP Wr. AWP sei für die Bürgerinitiative der Eindruck entstanden, dass einer "befreundeten" Stelle die neue MVA genehmigt werde und am runden Tisch "Geschäfte gemacht werden".

Aus **Sicht der Sachverständigen** sei durch das Modell der SUP am runden Tisch der **Widerstand** bei den Genehmigungsverfahren **geringer** gewesen. Allerdings habe die Entscheidung, die MVA Flötzersteig entgegen der SUP-Empfehlung in Betrieb zu lassen, nach Abschluss der SUP neuen Widerstand erzeugt. Die Idee, auch Personen mit kontroversiellen Standpunkten zur Abfallwirtschaft an einen Tisch zu holen, sei überaus wertvoll gewesen, weil eine **gemeinsame Sprachregelung** und ein gemeinsamer **Datenbestand** erarbeitet wurden. Je früher man auch Betroffene mit möglichen Projekten bekannt mache, desto besser sei es. Der runde Tisch wird als ganz wesentliche positive Strategie gesehen.

4.7.2 Das Modell der SUP am runden Tisch aus der Sicht der an der SUP Beteiligten

Aus Sicht der SUP-Beteiligten habe das Modell der SUP am runden Tisch die **positiven Auswirkungen** der SUP sicher und **zu 100% gefördert**. Alle Beteiligten konnten den **gleichen Wissensstand** erreichen, ihre Standpunkte einbringen und ihre Beiträge leisten. Einsichten und **"Aha-Effekte"** waren möglich.

Die ursprünglichen **Fronten** der "Abfallverbrenner" gegen die "Abfallvermeider" haben sich **gelöst**. Extrempositionen haben sich in die Mitte bewegt. Bewährt habe sich, dass man Personen mit unterschiedlichen Ansichten zur Abfallverbrennung am runden Tisch versammelt habe. Durch die sachliche Diskussion und den Informationsaustausch habe man die Ideologie aus der Diskussion herausnehmen können. Da verschiedene Alternativen wissenschaftlich untersucht wurden, seien Maßnahmen wie eine neue MVA akzeptiert worden.

Entscheidend sei gewesen, die relevanten AkteurInnen **von Anfang an** bei der Entwicklung des Wiener Abfallwirtschaftsplanes zu beteiligen und nicht erst dann einzubeziehen, wenn ein Entwurf bereits ausgearbeitet vorliegt. Damit sei nicht schon eine bestimmte Richtung vorgegeben gewesen, die man nur mehr schwer verlassen hätte können, weil man sich schon lange damit befasst habe. Es sei richtig gewesen, die Problemlösung kooperativ anzugehen und nicht die Betroffenen vor fertige, "im stillen Kämmerlein" erarbeitete Ergebnisse zu stellen. Das Modell der SUP am runden Tisch habe die Abwicklung des SUP-Prozesses **optimiert** und **vereinfacht**. Es sei immer mit offenen Karten gespielt worden, der Prozess sei **ohne inhaltliche Vorgaben** abgelaufen und die relevanten **Daten** wurden allen Teammitgliedern **zur Verfügung** gestellt. So haben alle SUP-Teammitglieder den **gleichen Informationsstand** gehabt. All das sei sehr positiv für den Prozess gewesen. Damit konnte auf breiter Basis eine SUP-Empfehlung erarbeitet werden, die auch die Skeptiker des Prozesses überzeugt habe und in der Folge breit mitgetragen wurde. Es sei jedenfalls empfehlenswert, ähnliche Prozesse in dieser offenen Form durchzuführen.



Die SUP am runden Tisch spiegle auch eine zukunftsweisende **Unternehmenskultur** wieder. Auch diesbezüglich habe sich bei den Beteiligten einiges bewegt. Außerdem sei die SUP Wr. AWP ein **vorbildhaftes Praxisbeispiel**, auf das man bei anderen Initiativen verweisen könne. Das sei überzeugender, als von theoretischen Ansätzen zu sprechen.

Allerdings sei die SUP am runden Tisch ein "**Luxus**", den man sich nicht immer leisten könne, weil sie Ressourcen und Zeit benötige. Manchmal seien wohl auch **emotionale Entscheidungen** gefallen. Die **Akzeptanz** des Ergebnisses sei jedoch nur durch das **gemeinsame Arbeiten** entstanden. Diese könne nicht erreicht werden, wenn man die Betroffenen nur über die Ergebnisse einer SUP informiert.

Dadurch, dass die relevanten Interessengruppen an der SUP beteiligt waren und die Inhalte des Abfallwirtschaftsplans mitgestalten konnten, waren die Weichenstellungen für das UVP-Verfahren für alle Seiten klar. Die Wiener Umwelthanwaltschaft habe das Ergebnis mitgetragen und habe sich sogar in den Genehmigungsverfahren für die Umsetzung eingesetzt. Dafür habe sie Argumente aus der SUP herangezogen. Wäre sie nicht einbezogen gewesen, so hätte sie in den Genehmigungsverfahren vieles kritischer hinterfragt.

Manche Beteiligten waren **anfangs skeptisch**, ob es zur Zusammenarbeit im SUP-Team kommen wird. Allerdings habe die **Gruppendynamik** eine **gute Kooperation** im SUP-Team bewirkt. Es sei außergewöhnlich gewesen, wie sich NGO-VertreterInnen mit der Verwaltung und den Professoren an einen Tisch gesetzt und diskutiert haben. Unterschiedliche Interessengruppen haben sich in diesem Prozess tatsächlich gefunden. Oberste Prämisse der SUP sei die Konsensfindung gewesen. Auch das gute Klima, das während des SUP-Prozesses entwickelt werden konnte, habe wesentlich dazu beigetragen, dass die SUP-Ergebnisse breit akzeptiert wurden.

Die SUP Wr. AWP sei ein gut geleiteter, gut vorbereiteter und harmonisch geführter Meinungsbildungsprozess gewesen, wo sich gegensätzliche Lager trafen und zu einer einheitlichen Meinung gekommen sind. Wesentlich sei auch gewesen, dass die SUP von **qualifizierten Leuten betreut** wurde⁵⁶.

4.8 Positive Auswirkungen der SUP Wr. AWP auf die Umwelt

Es wurde gefragt, ob die HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren glauben, dass die SUP Wr. AWP etwas Positives für die Umwelt gebracht habe und wenn ja, was? Neben den Vertretern des Projektwerbers, der Behörde, der Parteien und der Sachverständigen wurde diese Frage auch einem zusätzlichen Vertreter der MA 48⁵⁷ und der Fernwärme Wien (FWW) gestellt. Damit haben diese Frage 19 Personen beantwortet.

Aus **Sicht des Projektwerbers** habe die SUP Positives für die Umwelt gebracht, weil die Behandlungsanlagen, die in Wien benötigt werden, nun auch realisiert werden. Faktum sei, dass die **MVA Pfaffenau aus Umweltgesichtspunkten optimal ausgestattet** sei. Ob dieses optimale Ergebnis auch ohne SUP erzielt worden wäre, ließe sich nicht sagen. Jedenfalls habe die SUP diese Entscheidung systematisch vorbereitet. Positiv für die Umwelt sei auch das in der SUP definierte Ziel gewesen, dass die Stadt Wien autark ihre abfallwirtschaftlichen Probleme lösen solle. Damit habe die Stadt Einfluss nehmen können, dass die errichteten Anlagen nicht nur die gesetzlichen Emissionsgrenzwerte einhalten, sondern sogar wesentlich weniger Schadstoffe emittieren. Ohne SUP bestehe zumindest die Gefahr, nicht die optimale Lösung zu finden, weil nicht so genau untersucht worden wäre. Allerdings brauche eine SUP Zeit und man müsse früh genug damit beginnen. Ohne SUP hätte die MVA jedoch wahrscheinlich auch nicht rascher, wenn überhaupt so rasch errichtet werden können, weil die politische Akzeptanz gefehlt habe. Die neue MVA sei jedoch bereits mehr als notwendig gewesen. Durch die SUP wurde sie in ein **Maßnahmenbündel** mit der Initiative Abfallvermeidung und der Biogasanlage eingebettet. Es sei daher auch wichtig, das gesamte SUP-Ergebnis ernst zu nehmen und alle empfohlenen Maßnahmen umzusetzen. Sonst wäre die SUP nur missbraucht worden, um die erforderliche MVA zu realisieren. Die Errichtung der **Biogasanlage** sei

⁵⁶ Im Interview wurde die Autorin dieser Studie lobend erwähnt, die bei der SUP Wr. AWP mit der Prozesssteuerung beauftragt war, ebenso die LeiterInnen der SUP-Kleingruppen.

⁵⁷ Im folgenden Text dem Projektwerber zugeordnet



jedenfalls ein neuer Schritt, der aus der SUP resultiere. Auch diese Anlage sei eine high-tech-Anlage mit sehr gutem Umweltstandard, die gewährleiste, dass biogenes Material ohne Gefährdungspotential in den biologischen Kreislauf rückgeführt werden könne. Wichtig sei weiters, auch die Initiative Abfallvermeidung zu evaluieren, um zu ermitteln, welche Auswirkungen die Abfallvermeidungsmaßnahmen auf die Umwelt haben und in welcher Relation die Effekte zu den Kosten stehen.

Aus **Sicht der Behörde** habe die SUP Positives für die Umwelt gebracht, weil die MVA Pfaffenau mit **strengen Emissionsgrenzwerten** genehmigt wurde und diese Werte aus der SUP übernommen wurden. Diese Grenzwerte seien strenger, als es das Gesetz verlangen würde. Allerdings vertreten zwei BehördenvertreterInnen die Ansicht, dass die Qualität der Anlage durch die SUP wahrscheinlich nicht verbessert worden sei, weil die Behörde seit jeher auf hohe Umweltstandards achte und die Anlage jedenfalls nach dem Stand der Technik zu errichten gewesen wäre. Ohne SUP wäre die MVA vielleicht etwas später errichtet worden. Die SUP habe jedenfalls die **umweltgerechte Behandlung biogener Abfälle** in der **Biogasanlage** bewirkt, was zu Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung beitrage. Ohne SUP hätte es vielleicht keine Biogasanlage gegeben. Durch die SUP habe die **Abfallvermeidung den prioritären Stellenwert** bekommen, der ihr gebühre. Ohne SUP hätte es wahrscheinlich kein Budget für intensivierete Abfallvermeidungsmaßnahmen gegeben. Die SUP habe zu einem gemeinsamen Verständnis über die Notwendigkeit der Abfallvermeidung beigetragen. Die konkreten Wirkungen der Initiative Abfallvermeidung müssen allerdings erst anlaufen. Was dies für die Umwelt bringe, müsse dann evaluiert werden.

Die Sicht der Parteien ist differenziert. Deshalb werden die Einschätzung der Wiener Umwelthanwaltschaft und die der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" separat dargestellt.

Aus **Sicht der Wiener Umwelthanwaltschaft** habe die SUP Positives für die Umwelt gebracht. Durch die SUP sei eine integrative Betrachtung aller Maßnahmen gelungen und ein auf einander **abgestimmtes Maßnahmenbündel** erarbeitet worden, das hinsichtlich seiner Umweltauswirkungen optimiert worden sei. Positiv habe sich das klare **Bekanntnis zur Abfallvermeidung** ausgewirkt und auch die Bereitschaft, in Abfallvermeidungsmaßnahmen zu investieren, um auszuloten, was durch intensivierete Abfallvermeidung erreichbar ist. Wenn auch die konkreten Auswirkungen der Initiative Abfallvermeidung schwer evaluierbar seien, habe sie jedenfalls einen wichtigen Effekt für die Bewusstseinsbildung.

Aus **Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer"** hätte die SUP etwas Positives für die Umwelt gebracht, **wenn alle Empfehlungen umgesetzt worden wären**. Tatsächlich sei die SUP Wr. AWP bezüglich der **MVA Pfaffenau** jedoch **negativ für die Umwelt** gewesen, weil der Projektwerber die SUP als Argumentationshilfe gegenüber der Bevölkerung verwendet habe und die Einwände des Ökobüros verschwiegen habe. Der **Druck, effektiv Abfall zu vermeiden, falle weg**, wenn künftig genügend Behandlungskapazitäten zur Verfügung stehen. **Positiv** habe sich jedoch die Errichtung der **Biogasanlage** und die **Initiative Abfallvermeidung** auf die Umwelt ausgewirkt. Auch die verbesserte **Fernwärmeversorgung** wird positiv gesehen. Insgesamt sei die Umwelt durch die SUP aber auch nicht schlechter geworden.

Aus **Sicht der Sachverständigen** habe die SUP Positives für die Umwelt gebracht. Einerseits habe die SUP eine **strategische Entscheidung** gebracht, wie die Abfallproblematik am günstigsten für die Umwelt bewältigt werden könne. Es sei für die Stadt Wien der vernünftigste Weg gewesen die günstigste Strategie zur Wiener Abfallwirtschaft im Rahmen der SUP zu entwickeln. Andererseits sei die Empfehlung für eine neue **MVA positiv für die Umwelt** gewesen. Die MVA wäre jedoch wegen des Handlungsdruckes wahrscheinlich auch ohne SUP realisiert worden. Durch die SUP basiere die Entscheidung jedoch nun auf fundierten Grundlagen. Die SUP habe evtl. einen Zeitvorteil gebracht, weil die Zeitspanne bis zur Realisierung der technischen Maßnahmen verkürzt werden konnte. Außerdem sei die MVA eine **technisch bessere Anlage** geworden, weil nicht nur gesetzliche Emissionsgrenzwerte eingefordert wurden, sondern die besseren Betriebswerte bestehender Anlagen. Andererseits habe das SUP-Monitoring Umweltentlastungen durch die **Verbesserung der Filterausstattung der MVA Flötzersteig** gebracht⁵⁸. Wenn die Abfallvermeidungsprojekte gut laufen, seien auch dadurch Verbesserungen für die Umwelt zu erwarten.

58

Aus Sicht der FWW sei das Konsensszenario der SUP (neue MVA mit einer Kapazität von 450.00 t/a und der Schließung der MVA Flötzersteig) gegenüber dem nun realisierten Szenario (neuen MVA Pfaffenau mit einer Kapazität von 250.000 t/a und dem Weiterbetrieb der MVA Flötzersteig mit besserer Filterausstattung) hinsichtlich der Schadstoffemissionen der Anlagen immer noch etwas besser, weil bei Neuanlagen die Schadstoffemissionen pro



Aus **Sicht der FWW** wäre ohne SUP wahrscheinlich die MVA Flötzersteig mit etwas reduzierter Leistung weiter betrieben worden, um nicht in den Bereich der Grenzwerte zu kommen, allerdings wäre sie nicht mit besseren Filtern ausgestattet worden. Die neue MVA wäre voraussichtlich auch ohne SUP mit der gleichen Filterausstattung errichtet worden, allerdings in finanziell etwas günstigerer Anordnung. Ohne SUP wäre die MVA Pfaffenau wahrscheinlich mit größeren Behandlungskapazitäten realisiert worden. Man hätte versucht, die Anlage durch Kooperationen mit umliegenden niederösterreichischen Gemeinden auszulasten. Aus Sicht der FWW wäre dies aber nicht unbedingt eine Verschlechterung der Umweltsituation gewesen. Der Druck, die MVA Flötzersteig zu schließen, wäre dadurch jedoch wahrscheinlich gestiegen.

Tonne geringer sind. Interessant wäre ein Vergleich der beiden Szenarien unter Berücksichtigung der Emissionen aus dem Abfalltransport. Nach Einschätzung der FWW könnte das nun realisierte Szenario bei den Feinstaubemissionen besser abschneiden.



5 Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP

In diesem Kapitel wird dargestellt, welche Erwartungen die Wiener Umwelthanwaltschaft, die MA 22 und die MA 48 hatten, als sie die SUP Wr. AWP initiierten und ob sich ihre Erwartungen erfüllt haben. Außerdem wird dokumentiert, welchen Gewinn die InitiatorInnen aus der SUP Wr. AWP gezogen haben. Voraussetzungen, unter denen neuerlich SUPs initiiert würden, werden ebenfalls angeführt. Insgesamt standen für diese Interviews vier Personen zur Verfügung, zwei von der MA 22 und je eine von MA 48 und Wiener Umwelthanwaltschaft.

5.1 Erwartungen an die SUP Wr. AWP und ihre Erfüllung

Die InitiatorInnen wurden gefragt, welche Erwartungen sie an die SUP gehabt hatten, als sie sie initiierten und welche ihrer Erwartungen sich erfüllt haben.

Folgende Erwartungen wurden genannt:

- dass wesentlich transparenter wird, welche Maßnahmen für die Wiener Abfallwirtschaft wirklich sinnvoll sind und welche nicht, also die nachvollziehbare Klärung von Bedarfsfragen, auch zu benötigten Abfallbehandlungsanlagen,
- dass bessere Kenntnisse über die Wiener Abfallwirtschaft erworben werden können,
- dass das Thema Müllverbrennung grundsätzlich diskutiert wird und verschiedene Meinungen gehört werden,
- dass nicht ausschließlich über den Bedarf einer neuen MVA geredet wird, sondern über ein Gesamtkonzept zur Wiener Abfallwirtschaft und dass auch andere Möglichkeiten zur Zukunft der Wiener Abfallwirtschaft untersucht werden,
- dass ein qualitätsvoller Abfallwirtschaftsplan erstellt wird,
- dass eine breit angelegte Planung erarbeitet wird, die auch politisch akzeptiert wird,
- dass die beteiligten AkteurInnen und Abteilungen miteinander und nicht gegeneinander agieren,
- dass die Fragen zur Wiener Abfallwirtschaft offen und ehrlich sowie auf fachlicher Basis diskutiert werden,
- dass es zu einem Konsens über die Zukunft der Wiener Abfallwirtschaft kommt, in welcher Form auch immer,
- dass es im SUP-Team einen Interessens- und Positionsaustausch gibt und auch dass sich aus diesem Prozess ein gegenseitiges Verständnis entwickelt und damit ein Grundkonsens zu sehr kontroversiellen Fragen gefunden wird,
- dass das Instrument der SUP ausprobiert werden könne und Erfahrungen damit gesammelt werden können.

Die InitiatorInnen sehen ihre Erwartungen an die SUP Wr. AWP durchaus / voll / absolut oder sogar 200%ig⁵⁹ erfüllt!

Die Diskussionen seien größtenteils wertschätzend geführt worden und es sei ein gemeinsames Grundverständnis entstanden. Ein/e InitiatorIn hatte während des Prozesses jedoch immer wieder Bedenken, dass der Prozess kippen könnte und zu lang dauere.

⁵⁹

Originalformulierungen der InitiatorInnen aus den Interviews



5.2 Gewinn aus der SUP Wr. AWP

Die InitiatorInnen wurden gefragt, ob sich die SUP für sie ausgezahlt habe und warum (nicht).

Für alle InitiatorInnen habe sich die **SUP ausgezahlt**. Sie sei **sinnvoll** gewesen und habe **Spaß gemacht**. Diese großen Motivationsfaktoren seien beide gegeben gewesen. Außerdem habe man **viel gelernt** über Gruppendynamik, Unternehmenskultur und Diskussionskultur, aber auch fachlich sei man in die Materie hineingewachsen. Es habe einen **enormen Wissenszugewinn** gegeben, der für die weitere Arbeit wesentlich sei. Das erworbene Know-how habe auch die Teilnahme am nachfolgenden UVP-Verfahren wesentlich erleichtert und eine bessere fachliche Beurteilung der Unterlagen ermöglicht. Man habe auch die verschiedenen Positionen und Interessen **besser zu verstehen** gelernt. Die Qualität der SUP mache aus, dass die Beteiligten von verschiedenen Ausgangspunkten die fachlichen Grundlagen analysiert haben und zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen seien.

Außerdem habe sich die SUP ausgezahlt, weil es nun einen **breit getragenen, politisch akzeptierten Wiener Abfallwirtschaftsplan** gibt. Auch die in der SUP empfohlenen **unpopulären Maßnahmen** konnten zur Zufriedenheit aller Beteiligten und Anrainer **umgesetzt** werden. Die empfohlenen Ergebnisse konnten mit **gutem Gewissen vertreten** und den politischen EntscheidungsträgerInnen **weiterempfohlen** werden, weil sie auf fachlicher Basis entwickelt worden seien. Man habe nicht immer so **fundierte Ergebnisse** zur Verfügung.

Die Erfahrung mit verschiedenen ExpertInnen an einem Tisch zu sitzen und zusammenzuarbeiten sei auch ein **persönlicher Gewinn** gewesen. Die aufgebauten persönlichen Kontakte mit den ExpertInnen haben auch nach Abschluss der SUP die Kommunikation erleichtert. Dadurch habe man auch im **sozialen Sinn** von der SUP **profitiert**. Außerdem konnte gelernt werden, mit verschiedenen Interessen und Menschen umzugehen. Da die Rahmenbedingungen der SUP gut gestaltet waren und der Prozess gut geleitet worden sei, sei diese positive Erfahrung möglich gewesen. Als InitiatorIn sei der Erfolg der SUP auch ein **Posten in der persönlichen Erfolgsbilanz**.

5.3 Voraussetzungen für eine neuerliche Initiierung einer SUP

Die InitiatorInnen wurden gefragt, ob sie in einem ähnlichen Fall wieder eine SUP initiieren würden und unter welchen Voraussetzungen sie das täten.

Alle InitiatorInnen würden neuerlich eine SUP initiieren, v. a. dann, wenn wieder strategische Entscheidungen herbeigeführt werden müssen, die weittragende, fächerübergreifende Beteiligung und Informationsgrundlagen benötigen. Als Voraussetzungen wurden genannt:

- Die Problemstellung müsse sich für eine SUP eignen.
- Die planerstellende Dienststelle müsse die SUP wirklich wollen.
- Von allen EntscheidungsträgerInnen und handelnden Personen müsse ein klares Commitment vorhanden sein, dass die SUP die fachliche Entscheidungsgrundlage für eine politische Entscheidung ist. Im Speziellen müsse der/die zuständige StadträtIn die SUP mittragen.
- Man müsse auf SUP-erfahrene Personen zurückgreifen können, die gute Erfahrungen mit Prozessleitung und Projekterfahrungen haben. Für eine entsprechende Prozesssteuerung und Mediation müssen die Ressourcen vorhanden sein.
- Das aus bereits durchgeführten SUPs Gelernte müsse angewendet werden.
- Man müsse sich bei jeder neuen SUP je nach Zeitrahmen und Ressourcen überlegen, wie umfangreich und tiefgehend man die SUP durchführe und wie groß der Beteiligtenkreis sein solle. Jedenfalls solle man einen repräsentativen Querschnitt der betroffenen Interessen einbeziehen.
- Es müsse möglich sein, günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und etwaige Störfaktoren auszuschalten.
- Alle Mitglieder des SUP-Teams müssen ein gemeinsames Ziel erreichen wollen.



6 Empfehlungen für künftige SUPs

In diesem Kapitel werden aus den Erfahrungen, die mit der Durchführung der SUP Wr. AWP und in den vier Jahren nach Abschluss des SUP-Prozesses gesammelt wurden, Empfehlungen für künftige SUPs abgeleitet. Dazu wurden die HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren gefragt, welche Empfehlungen sie für künftige SUPs geben können, damit diese möglichst viele positive Effekte bringen. Zusätzlich wurden je ein Vertreter der MA 48 und der FWW nach Empfehlungen für künftige SUPs befragt. Insgesamt trugen 19 Personen Antworten bei. Die Antworten wurden thematisch geordnet. Empfehlungen, die nur von einzelnen interviewten Personen geäußert wurden, werden dann den Herkunftsgruppen zugeordnet, wenn dies aus Sicht der Autorin das Verständnis erleichtert. Ergänzende Empfehlungen aus Sicht der Autorin sind ebenfalls gekennzeichnet.

Bereits im Jahr 2001 wurde eine wissenschaftliche Begleitstudie zur SUP Wr. AWP erstellt, für welche die Mitglieder des SUP-Teams unmittelbar nach Abschluss des Prozesses zu ihren Erfahrungen und Empfehlungen befragt wurden (s. Arbter, 2001⁶⁰). Diese vorangegangene Studie steht für einen Vergleich mit den Empfehlungen, die nun vier Jahre später gegeben werden, zur Verfügung.

Allen nun folgenden Einzelaspekten wird die Empfehlung vorangestellt, dass **jede SUP ernsthaft und aus Überzeugung durchgeführt werden müsse und nicht nur als pro forma Akt, um Gesetze zu erfüllen. SUPs als reine "Pflichtübungen" werden nicht erfolgreich sein.**

6.1 SUP am runden Tisch

Das Modell der SUP am runden Tisch (s. Glossar, Seite 71) wird **einheitlich weiter empfohlen** (s. a. Kapitel 4.7, Seite 42). Die intensive Beteiligung aller relevanten AkteurInnen während des gesamten SUP-Prozesses habe wesentlich zur **Konsensfindung** zur Zukunft der Wiener Abfallwirtschaft beigetragen und geholfen Ressentiments abzubauen. Die aktive Einbindung der betroffenen Interessengruppen ermögliche es, in einem gemeinsamen Diskussions- und Entscheidungsfindungsprozess zu konsensualen Empfehlungen zu kommen. Dieser Aufwand lohne sich gerade bei umstritteneren Plänen, weil besseres Verständnis und Akzeptanz für nachfolgende Maßnahmen erreicht werden könne. Das **Wissen** und die **Kreativität** der einzelnen SUP-Teammitglieder können bei gemeinsamer Arbeit besser genützt werden, als wenn man einen fertigen Planentwurf mit dem Umweltbericht zur Stellungnahme aussende. Die Beteiligung der organisierten Öffentlichkeit über das gesetzlich vorgesehene Ausmaß hinaus⁶¹ mache auch aus Sicht des Projektwerbers Sinn, wenn dadurch Konsens erreicht werden kann, der die nachfolgenden Verfahren erleichtere. Ein weiterer Vorteil der SUP am runden Tisch sei, dass eine **integrative Betrachtung** verschiedener Aspekte bei komplexen Themen leichter erreicht werden könne.

Zur Beteiligung der unterschiedlichen AkteurInnen am SUP-Prozess wurden einige konkrete Empfehlungen formuliert:

6.1.1 Zusammensetzung des SUP-Teams

Bei der Zusammenstellung des SUP-Teams müsse **sensibel ausgewählt** werden. Einerseits sollen alle relevanten Interessengruppen eingeladen werden, andererseits dürfe die Gruppe nicht zu groß werden, um arbeitsfähig zu bleiben. Alle für die Planung relevanten Gruppen sollen im SUP-Team vertreten sein, auch solche, die manche Maßnahmen kritisch sehen könnten. Jedenfalls brauche man **konstruktive Kräfte** im Team, die Meinungsunterschiede sachlich bearbeiten können. Der Erfolg einer SUP hänge stark von der **Kooperationsfähigkeit** der Einzelpersonen und der daraus

⁶⁰ Arbter, K. (2001): Wissenschaftliche Begleitstudie zur SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan, im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien. Download unter http://www.arbter.at/deutsch/ref_publication.html

⁶¹ Die SUP-Richtlinie sieht lediglich an bestimmten Punkten der SUP-Prozesses Informations- und Stellungnahmerechte für die Öffentlichkeit vor. Das Modell der SUP am runden Tisch geht darüber hinaus und basiert auf intensiver Zusammenarbeit aller SUP-Teammitglieder während des gesamten SUP-Prozesses.



resultierenden Gruppendynamik ab. Nur so könne die Zusammenarbeit im Team funktionieren und ein angenehmes Klima frei von Intrigen geschaffen werden, in dem alle ihre Beiträge einbringen können und auch Skeptiker von der Sinnhaftigkeit des Prozesses überzeugt werden. Das SUP-Team müsse **ausgewogen** und **gleichgewichtig** besetzt sein. Es solle dafür gesorgt werden, dass alle Beteiligten die **gleichen Kapazitäten** zur Teilnahme an der SUP zur Verfügung hätten. Man müsse sich darauf verlassen können, dass die SUP-Teammitglieder **verbindlich die Meinung ihrer Herkunftsorganisation einbringen** und die getroffenen Entscheidungen auch verlässlich mittragen. Nur dann könne man die SUP-Resultate in nachfolgenden Verfahren außer Streit stellen. Das bedinge jedoch auch, dass alle SUP-Ergebnisse gleichrangig umgesetzt werden und keine nachträglichen Abänderungen erfolgen.

Auch die Gruppe der externen ExpertInnen solle ausgewogen besetzt sein. Man müsse sich auch auf die Fachaussagen der Beteiligten verlassen können, weil es unmöglich sei, alle Beiträge zu überprüfen. Es sei lediglich ein Plausibilitätscheck möglich. Daher müsse es im SUP-Team eine Vertrauensbasis geben. Die SUP-Teammitglieder sollen ohne unverrückbare Prinzipstandpunkte am Prozess teilnehmen und **ergebnisoffen** sein. Frühzeitige Festlegungen auf bestimmte Ergebnisse können in Sackgassen führen und sollen jedenfalls vermieden werden. Alle Mitglieder des SUP-Teams müssen "mit offenen Karten spielen".

Für die konstruktive Zusammenarbeit im SUP-Team sei ganz entscheidend, dass die "Chemie" zwischen den Teammitgliedern passe. Oft können fachliche Studien gute Entscheidungen zwar unterstützen, entschieden werde aber oft nur dann, wenn der "emotionale Boden" dafür aufbereitet wurde. Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche SUP sei, die Vertrauensbasis im SUP-Team herzustellen, auch zwischen den beteiligten Magistratsabteilungen. Mit dem SUP-Team solle ein Forum geschaffen werden, in dem man interdisziplinär schwierige Themen mit emotionaler Ausgewogenheit und sachlicher Kompetenz behandeln und dazu Konsens finden kann. Bei der SUP Wr. AWP sei es auch ein großer Erfolg für die Umwelt gewesen, dass im SUP-Team weitgehender Konsens erreicht wurde, denn selbst ein "abgespeckter" Konsens, der von allen mitgetragen werde, sei besser als das beste Einzelergebnis, das alleine stehen bleibt.

Bei der Zusammensetzung des SUP-Teams habe sich bewährt, dass auch externe Stellen / Organisationen und nicht nur "weisungsgebundene Beamte" eingeladen waren. Damit sei ein Signal gesetzt worden, dass der SUP-Prozess offen und fair durchgeführt wird und "keine geschobene Partie" ist. Das stärke die Glaubwürdigkeit des Ergebnisses. Bei der SUP Wr. AWP habe sich aus diesem Grund auch niemand die Mühe gemacht, die SUP-Ergebnisse zu widerlegen. Es habe keine Gegengutachten gegeben.

6.1.2 NGOs im SUP-Team

Die Einbeziehung von NGOs ins SUP-Team sei **jedenfalls empfehlenswert**. Das stärke die **Glaubwürdigkeit** der Ergebnisse, da NGOs – genauso wie Wissenschaftler – in der Öffentlichkeit hohes Ansehen genießen. Außerdem haben sie auch Multiplikatoren-Funktion.

Allerdings seien die Ressourcen von NGOs extrem begrenzt. Im SUP-Prozess müssen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass NGOs als gleichrangige Teammitglieder teilnehmen können. Dies könne durch eine **Aufwandsentschädigung** geschehen. NGOs fordern seit einigen Jahren einen **Topf, aus dem die Teilnahme an Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren finanziert wird**.

In UVP-Verfahren und IPPC-Verfahren⁶² haben NGOs neuerdings Parteistellung. Daraus resultieren zusätzliche Aufgaben, die nur dann erfüllt werden können, wenn Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Aus Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" sollen Projektwerber einen geringen Prozentsatz ihres Budgets zur Durchführung des UVP-Verfahrens NGOs oder Bürgerinitiativen zur Verfügung stellen, um Chancengleichheit im Verfahren herzustellen.

⁶² Verfahren zur Genehmigung von IPPC-Anlagen gemäß Anhang 5 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 und Anlage 3, Gewerbeordnung 194/1994 i. d. geltenden Fassung



6.1.3 Potentielle Projektwerber im SUP-Team

Aus **Sicht des Projektwerbers** sei auch eine **personelle Verzahnung von SUP und UVP** überlegenswert, um die SUP-Ergebnisse reibungslos auf die Projektebene zu transferieren. Das hieße, dass potentielle Projektwerber ins SUP-Team aufgenommen würden. Damit käme es zu einer Zusammenarbeit von Praktikern und Strategen. Auf Projektebene könne man dann die SUP-Hintergründe besser und könne auf sie besser Bezug nehmen. Die Gefahr, dass manche SUP-Aspekte auf Projektebene nicht mehr beachtet werden, sei geringer. Allerdings müsse man bei der vorgeschlagenen personellen Verzahnung besonders gut auf die **Unbefangenheit** von externen Sachverständigen achten. Die Teilnahme von potentiellen Projektwerbern an der SUP könne jedoch erst dann erfolgen, wenn man wisse, welche Maßnahmen näher in Betracht kommen.

Aus **Sicht der Behörde** sei es **tendenziell nicht zu empfehlen**, potentielle Projektwerber ins SUP-Team einzuladen. Im Rahmen der SUP werde ja erst untersucht, welche Projekte realisiert werden sollen. Damit seien die potentiellen Projektwerber oft nicht bekannt. Außerdem könne es auf Projektebene immer vorkommen, dass neue AkteureInnen neue, also auch in der SUP nicht behandelte oder empfohlene, Vorhaben zur Genehmigung einreichen. Deshalb sei die **Trennung** zwischen **SUP-Ebene**, wo die strategische Planung stattfindet, und **UVP-Ebene**, wo die Projektgenehmigung stattfindet, sinnvoll. Private Betreiber fühlen sich tendenziell weniger an SUP-Ergebnisse gebunden, als die Stadt Wien selbst, die den SUP-Prozess durchgeführt hat. Allerdings könne die strategische Planung der Verwaltung auch Projektwerbern als Entscheidungsgrundlage dienen, beispielsweise um über den Bedarf an bestimmten Anlagen Bescheid zu wissen. Außerdem habe die SUP Wr. AWP gezeigt, dass sich die handelnden Personen schnell ändern können und Mitglieder des SUP-Teams neue Positionen einnehmen. Eine durchgehende personelle Kontinuität könne somit ohnehin nicht gewährleistet werden.

6.2 Beteiligung der Politik, der breiten Öffentlichkeit und der Medien

Zur Verknüpfung der fachlichen SUP-Ebene mit der politischen Ebene bestehen unterschiedliche Meinungen. Zum Teil wird der Standpunkt vertreten, dass auch die **politischen Parteien** am SUP-Prozess **beteiligt** werden sollen, jedoch nicht als Mitglieder im SUP-Team, denn die fachliche Arbeit im SUP-Team und die politische Ebene sollen auch in Zukunft getrennt werden. Dies sei für die Glaubwürdigkeit der SUP-Ergebnisse wichtig und auch dafür, dass am runden Tisch mit "offenen Karten gespielt" werden könne. Vor Beginn des SUP-Prozesses solle es einen **klaren Auftrag der politisch Verantwortlichen** geben. Von der politischen Ebene solle vor Prozessstart der Rahmen gesetzt werden, in dem das SUP-Team dann arbeite. Darüber hinaus solle versucht werden, mit **allen politischen Parteien** das **Einvernehmen** über die geplante SUP herzustellen, beispielsweise über den Umweltausschuss des Gemeinderates. Dabei solle ihr **Input** abgeholt werden, z. B. zur Formulierung der Aufgabenstellung der SUP. Auch das Einverständnis zur Zusammensetzung des SUP-Teams, zum geplanten Prozessablauf und zu den Modalitäten der Entscheidungsfindung solle eingeholt werden. Die Abstimmung des Prozessstarts mit allen politischen Kräften sei natürlich eine sensible Phase, die besonders umsichtig durchgeführt werden solle. PolitikerInnen aller Parteien sollen während des Prozesses über **Zwischenergebnisse** und den Stand des Verfahrens **informiert** werden, um sie nicht am Schluss vor vollendete, evtl. nicht nachvollziehbare Ergebnisse zu stellen. Durch Einbindung aller politischen Kräfte könne man die Entwicklung des SUP-Ergebnisses besser kommunizieren und dadurch auch mehr Akzeptanz erreichen. Allerdings blieben gewisse "Aha-Effekte" und der gemeinsame Erkenntnisgewinn den Mitgliedern des SUP-Teams vorbehalten, da sie von der intensiven und kontinuierlichen Mitarbeit im Team abhängen und durch Information über Zwischenergebnisse schwer ersetzt werden können.

Aus Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" sollen VertreterInnen aus dem SUP-Team den PolitikerInnen Zwischenberichte liefern und für **Diskussionen** zur Verfügung stehen. Das SUP-Team solle sich danach mit den Kommentaren der PolitikerInnen befassen. Zwischenergebnisse sollen auch **öffentlich diskutiert** werden, damit die SUP nicht "hinter verschlossenen Türen ablaufe" und interessierte Menschen die Möglichkeit haben sich zu beteiligen.



Entscheidend für den Erfolg der Einbindung der politischen Ebene sei die **konstruktive Mitarbeit** seitens der PolitikerInnen und der **Verzicht auf tagespolitische Beeinflussung**. Die fachliche Arbeit im SUP-Team müsse unbeeinflusst und "weisungsfrei" möglich sein. Es müsse ein Gleichgewicht zwischen Transparenz und ungestörten Arbeitsbedingungen im SUP-Team geben. Der **neue Politikstil**, dass sich PolitikerInnen vermehrt und gerne beraten lassen und auf Grund von fachlichen Grundlagen ihre Entscheidungen treffen, sei dafür sehr förderlich. Besonders in **Wien** sei dieser Wandel in der politischen Arbeit **deutlich spürbar**. Auch das gehöre zu den Erfolgsfaktoren einer SUP.

Nach Abschluss der SUP sollen die Ergebnisse den politischen EntscheidungsträgerInnen als Empfehlung und Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden. Die endgültige Entscheidung werde auf politischer Ebene getroffen. Wichtig sei dabei ein **politischer Beschluss** der SUP-Ergebnisse durch die Entscheidungsträger, nicht nur eine formale Kenntnisnahme (s. Kapitel 3.2, Seite 20). Damit könne man vielleicht auch mehr Aufmerksamkeit in der Bevölkerung gewinnen. Voraussetzung dafür sei, jeder politischen Fraktion im Gemeinderat die Ergebnisse vorzustellen und zu erläutern. Je besser die PolitikerInnen eingebunden worden sind, desto eher können sie die SUP-Ergebnisse auch mit einem Beschluss mittragen.

Während des Prozesses solle man mit **Medienkontakten zurückhaltend** sein. Kontinuierliche Informationen über das **Internet** seien **förderlich**, Einladungen zu Pressekonferenzen jedoch kontraproduktiv.

6.3 Prozessablauf

Das **Prozessdesign** der SUP Wr. AWP sei auch für künftige SUPs zu **empfehlen**. Die Prozesssteuerung solle mit Mediation kombiniert werden. Der hohe Organisationsaufwand der SUP erfordere auch in Zukunft eine **gute Organisation** des Prozesses. SUPs müssen **frühzeitig** gestartet werden, weil sie Zeit brauchen und schon dann durchgeführt werden sollen, wenn noch keine Vorentscheidungen gefallen sind. Sinnvoll sei es, künftige SUP-Prozesse zu **straffen** und **weniger** in die **Tiefe** zu gehen, um **rascher** zu einem Ergebnis zu kommen. Wenn Prozesse zu lange dauern, verlieren sie an Interesse und Glaubwürdigkeit. Außerdem sei es schwieriger die personelle Kontinuität zu wahren, denn die Mitglieder des SUP-Teams sollen nicht zu oft wechseln. Entscheidend sei, alle betroffenen Interessengruppen kooperativ am SUP-Prozess zu beteiligen und **faire Mitsprachemöglichkeiten** zu schaffen. In der **Schlussphase** des SUP-Prozesses, wenn sich das SUP-Team auf ein empfohlenes Maßnahmenpaket einigt, müsse **ausreichend Zeit** zur Verfügung stehen, um "Schnellschussentscheidungen", die in der Folge nicht haltbar sind, zu vermeiden. Jedes Ergebnis müsse überprüft werden, ob es auch realistisch sei. Alle SUP-Teammitglieder sollen kritische Entscheidungen im Laufe des Prozesses und das vereinbarte SUP-Ergebnis mit ihren **Herkunftsorganisationen rückkoppeln**.

Aus Sicht der Autorin zeigen verschiedene SUP-Pilotprojekte, dass übereilte Schlussphasen auf Kosten der Qualität und Haltbarkeit des SUP-Ergebnisses kontraproduktiv sind. Die vermeintlich eingesparte Zeit wird für notwendige Klärungen nach Abschluss der SUP vielfach wieder aufgebraucht.

Wesentlich sei aus Sicht der Bürgerinitiative "Grüner Mistkäfer" den SUP-Prozess so transparent wie möglich zu gestalten. Auch die **breite Öffentlichkeit** solle **einbezogen** werden. Dazu müsse man die SUP-Ergebnisse einfach darstellen ("übersetzen"), damit sie auch ohne zeitaufwändiges Einarbeiten allgemein verständlich sind. Vor allem solle die breite **Öffentlichkeit** in Zukunft **bei der Suche von Eignungszonen beteiligt** werden. Ergebnisoffenheit sei Grundvoraussetzung für die SUP.

6.4 Analyse der Umweltauswirkungen und SUP-Berichte

Bewährt habe sich die **breite Umweltbetrachtung**, wenn gleich sie aufwändig gewesen sei. Auch der Versuch, die verschiedenen Umweltbeeinträchtigungen mit unterschiedlichen Gewichtungsfaktoren zu versehen, sei gut gewesen. Die wichtigen Auswirkungen sollen tiefer bearbeitet werden, die anderen weniger tief. Allerdings seien derartige Gewichtungen auch subjektiv und sie könnten der



ganzheitlichen Betrachtung widersprechen. Daher sollen sie durch entsprechende ExpertInnenunterstützung gut abgesichert werden. Entscheidend sei, Prioritäten zu setzen und sich **auf das Wesentliche zu konzentrieren**.

Das Wichtigste an der SUP sei ein **guter Szenarienvergleich**, um alle Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Da die **Eingangsdaten** der SUP ganz wesentlich das Ergebnis beeinflussen, müssen sie besonders **genau** und **transparent** ausgewählt werden, damit sie für alle SUP-Teammitglieder **nachvollziehbar** sind. Die Zeit, die dafür benötigt werde, solle auch zur Verfügung stehen. Auch der **Untersuchungsrahmen** solle **exakt abgesteckt** werden, damit klar ist, welche Themen und Parameter betrachtet werden und welche nicht.

Aus Sicht eines Sachverständigen sollte man die **Filterausstattung von Anlagen**, die in der SUP empfohlen werden, so **verbindlich festschreiben**, dass nachfolgende Projektwerber die Anlage jedenfalls mit der gewünschten Filterausstattung einreichen⁶³. Dann müsse man im UVP-Verfahren nur mehr überprüfen, ob die Vorgaben eingehalten werden. Die Aussagen dazu sollen für alle empfohlenen Anlagen gleich konkret sein.

Die **SUP-Berichte** seien ganz wesentlich. Sie sollen auch für Nicht-Insider **nachvollziehbar** und **benutzerfreundlich** gestaltet sein. Jedenfalls sollen sie allen Personen, die nach der SUP agieren, **zur Verfügung stehen**. Zur Dokumentation der SUP-Ergebnisse solle es aus Sicht eines Sachverständigen drei Berichte geben:

- den offiziellen Umweltbericht
- die ExpertInnenversion und
- die Kurzfassung.

Die Langfassungen sollen mit einer "Bedienungsanleitung" ausgestattet sein, die abschätzen lasse, wie viel Zeit nötig sei, um die Darstellungen komplett zu verstehen. Jedenfalls sollen die Ergebnisse **verständlich** dargestellt werden, denn sonst können sie nicht angenommen werden.

6.5 Umsetzung des gesamten Maßnahmenpakets

Die Entlastungswirkungen der SUP können dann optimal genutzt werden, wenn die politischen EntscheidungsträgerInnen das **gesamte Maßnahmenbündel** der SUP wie empfohlen annehmen und **umsetzen** und nicht nachträglich abändern⁶⁴. Daran werde die **Glaubwürdigkeit** der SUP gemessen. Nur so könne man in den Genehmigungsverfahren zu den empfohlenen Anlagen den Vorwurf vermeiden, dass die SUP nur ein "Behübschungsinstrument" gewesen sei, um bestimmte Anlagen realisieren zu können. Der Wert der SUP werde untergraben, wenn an der SUP beteiligte Stellen oder Organisationen in ihren informellen Äußerungen nicht hinter den SUP-Ergebnissen stehen. Wenn man sich für eine SUP entscheide, habe man als Adressat der Empfehlungen auch eine gewisse Verantwortung, die SUP-Empfehlungen vollständig umzusetzen und dies der Öffentlichkeit auch zu vermitteln. Das SUP-Monitoring sei zur Unterstützung der Umsetzung der SUP-Empfehlungen wichtig. Die **Monitoringergebnisse** sollen auch **dokumentiert** werden. In der Öffentlichkeit solle mehr über die Umsetzung des gesamten Maßnahmenbündels der SUP berichtet werden. Jedenfalls solle auch deutlich auf die Kosten hingewiesen werden, welche die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen verursacht.

SUPs sollen in erster Linie zu Fragestellungen durchgeführt werden, die im Einflussbereich der Stadt Wien und der planerstellenden Dienststelle sind. Wenn man sich Maßnahmen überlege, die außerhalb dieses Einflussbereichs liegen, könne man zwar zu guten Ergebnissen kommen, habe dann jedoch keinen Einfluss auf deren Umsetzung. In diesem Falle sei es förderlich, AkteurInnen ins SUP-Team einzuladen, die Einfluss auf die Umsetzung haben.

⁶³ Dabei ist jedenfalls darauf zu achten, dass die SUP-Ergebnisse nicht das nachfolgende UVP-Verfahren präjudizieren.

⁶⁴ Die SUP-Empfehlung, die MVA Flötzersteig stillzulegen, wurde nicht realisiert. Dafür wurde die empfohlene neue MVA Pfaffenau entsprechend kleiner dimensioniert.



6.6 SUP-Monitoring

Das Monitoring sei eine **wichtige** und **sensible** Aufgabe. Dabei sei wichtig, dass die Unabhängigkeit der leitenden Stelle gewahrt ist und das Monitoring in Kooperation mit externen ExpertInnen durchgeführt werde. Der **Ressourcenaufwand** für das Monitoring sei nicht zu unterschätzen. Um die Unabhängigkeit sicherzustellen, wäre es denkbar, im Magistrat einen "Monitoringtopf" einzurichten, auf den die Stelle, die das Monitoring leitet, für die Finanzierung externer ExpertInnen zurückgreifen kann.

Die Einschätzungen zur Zusammensetzung der Monitoringgruppe variieren: Einerseits wird die Meinung vertreten, dass die Monitoringgruppe nicht ausschließlich mit Personen aus dem SUP-Team besetzt sein müsse, dass aber mindestens eine "Verbindungsperson" aus dem SUP-Team förderlich sei. Auch VertreterInnen der Verwaltung müssen nicht unbedingt Mitglieder der Monitoringgruppe sein. Ihre Aufgabe könne darauf beschränkt werden, die für das Monitoring notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Andererseits besteht die Ansicht, dass in der Monitoringgruppe analog der Zusammensetzung des SUP-Teams VertreterInnen aus Verwaltung, organisierter Öffentlichkeit (einschließlich NGOs) und externe ExpertInnen vertreten sein sollen.

Jedenfalls sei das SUP-Monitoring gemäß SUP-Richtlinie der EU verpflichtend durchzuführen, was seine Bedeutung unterstreicht. Im Fall der SUP Wr. AWP habe es immerhin dazu geführt, dass die MVA Flötzersteig mit besseren Emissionsfiltern ausgestattet werde. Entscheidend für die Wirksamkeit des Monitorings sei, es möglichst unabhängig von der Tagespolitik durchzuführen.

6.7 Vernetzung der unterschiedlichen Planungsebenen

Empfehlenswert sei eine Vorgangsweise in **drei Schritten**, von der **strategischen Ebene** über die **Standortebene** bis zur **Projektebene**. Die Ergebnisse dieser drei Planungsphasen könnten so gut aufeinander aufbauen. Man könne die Planungen von der grundsätzlichen Strategie bis zum Projekt immer mehr verdichten. Aus Sicht des Projektwerbers sei es auf Projektebene nicht finanzierbar, für mehrere Projektalternativen Detailprojekte ausarbeiten und erst auf dieser Grundlage eine Entscheidung für die eine oder andere Anlage zu treffen. Dies müsse auf der strategischen Planungsebene erfolgen. Aus Sicht eines Sachverständigen sollen auch Standortüberlegungen im Rahmen der SUP behandelt werden. Es sei zwar in der UVP gefordert, eine Alternativenprüfung nachzuweisen, allerdings müssen Alternativen lediglich dokumentiert und nicht inhaltlich geprüft oder bewertet werden. Streng genommen müsse nur die Nullvariante dargestellt werden. Dies führe im UVP-Verfahren regelmäßig zu unbefriedigenden Prinzipdiskussionen. Diese "Lücke" des UVP-Gesetzes können durch eine vorgelagerte **SUP für Standortfragen** geschlossen werden.

Aus Sicht des Projektwerbers sollen auf Ebene der **SUP Grundsatzfragen** geklärt werden. Diese sollen in der Folge als **abgeschlossen akzeptiert** werden und nachfolgende Planungsebenen nicht mehr belasten. Aus Sicht eines Sachverständigen können auf SUP-Ebene bereits Kriterien festgelegt werden, mit denen auch nachfolgende Projekte zu beurteilen sind.

Besonders bewährt habe sich, die **Eignungszonensuche der UVP vorzulagern** und von einem **unabhängigen ExpertInnenteam** durchführen zu lassen. Besonders viel würde die SUP auch für Städtebauvorhaben bringen. Seit 1.1.2005 seien bestimmte Städtebauvorhaben UVP-pflichtig. Im Rahmen einer UVP könnten sie aber nur sehr schwierig bearbeitet werden.

Bei der Vernetzung von strategischer Ebene und Projektebene müsse man jedoch besonders darauf achten, dass eine SUP wesentlich weniger ins Detail gehen könne als eine UVP. Die **SUP-Ergebnisse** müssen trotz geringerer Untersuchungstiefe so **abgesichert** sein, dass sie nicht durch detailliertere Untersuchungen auf Projektebene ausgehebelt werden. Das gelte insbesondere auch für die verwendeten Eingangsdaten. Wenn einander die Ergebnisse von SUP und UVP widersprechen, käme es zu Problemen und Rechtfertigungsdruck in den Genehmigungsverfahren.

Trotz der erforderlichen Vernetzung von **SUP und UVP** dürfen die Inhalte dieser beiden Verfahren **nicht vermischt** werden. Die SUP solle Grundsatzfragen klären, aber nicht bereits konkrete Projekte ausarbeiten oder über Anlagentypen entscheiden (z. B Rostfeuerungs- oder Wirbelschichttechnologie



für eine MVA). Auch bei vorgelagerter SUP solle der Projektwerber die Erkenntnisse der SUP vertiefen und detaillierte Unterlagen zu seinem speziellen Vorhaben ausarbeiten. Nur auf die SUP zu verweisen, reiche nicht aus. Jedenfalls sei anzustreben, dass Projekte der SUP entsprechend eingereicht werden. Dann können Synergieeffekte genutzt werden.

Zur Vernetzung der unterschiedlichen Planungsebenen sei auch ein **einheitliches Selbstverständnis der Verwaltung** von der SUP-Ebene bis zur Projekt-Ebene wesentlich. Der Ansatz, die betroffenen Gruppen bei strategischen Überlegungen einzubinden und aus verschiedenen Interessen- und Aufgabenfeldern zur bestmöglichen gemeinsamen Lösung zu kommen, solle sowohl bei strategischen Planungen als auch bei Genehmigungsverfahren zu Einzelprojekten angewandt werden. Dazu gehöre im Sinne von "new public management"⁶⁴ ein professionelles Verfahrensmanagement mit guter Sitzungsvorbereitung, Einbindung aller Interessen während des Verfahrens und klarer Kommunikation nach außen. Wenn es im UVP-Verfahren zu Konflikten komme, solle den Beteiligten auch die Möglichkeit einer Mediation nach UVP-Gesetz nahegelegt werden.

Bei der Abstimmung der strategischen Ebene mit der Projektebene seien zwei Aspekte zu beachten, ein inhaltlicher und ein sozialer:

- Welche inhaltliche Fragen werden auf welcher Ebene und in welchem Prozess behandelt
- Welche Interessengruppen und Personen werden in welcher Form jeweils eingebunden.

Aus Sicht der Autorin ist folgende Abfolge erfolgversprechend:

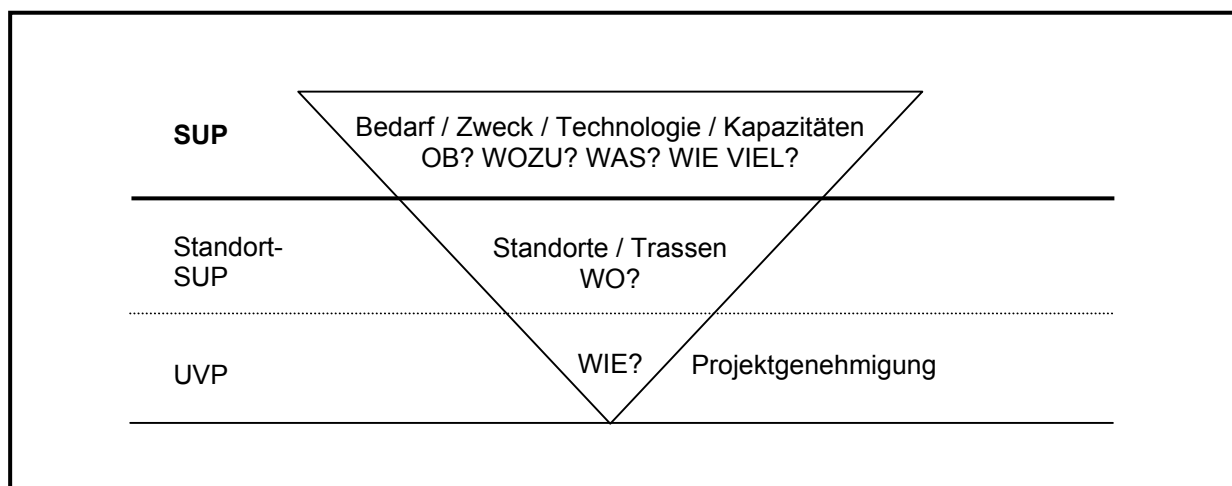


Abbildung 3: Anwendungsebenen von SUP, Standort-SUP und Projekt-UVP (aus: Arbter, K., 2004⁶⁵, Seite 165)

Auf allen drei Planungsebenen soll die Öffentlichkeit beteiligt werden. Auf der strategischen Planungsebene soll die organisierte Öffentlichkeit, also die betroffenen Interessengruppen, wie Umweltschutz, NGOs und die Kammern kooperativ beteiligt werden. Die breite Öffentlichkeit, also alle betroffenen oder interessierten Privatpersonen, soll zumindest konsultiert und informiert werden. Auf der Standortebene können Bürgerinitiativen oder LokalpolitikerInnen eingebunden werden. Auf der Projektebene bewähren sich Beteiligungsformen für die breite Öffentlichkeit und Bürgerinitiativen.

6.8 Verlinkung von SUP- und UVP-Verfahren

Aus Sicht des Projektwerbers solle die **SUP mit den nachfolgenden Genehmigungsverfahren besser verzahnt** werden. Bei vorgelagerter SUP müssten im UVP-Verfahren bestimmte Schritte

⁶⁵ Arbter, K. (2004): SUP – Strategische Umweltprüfung für die Planungspraxis der Zukunft, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien – Graz



entfallen, um Doppelprüfungen zu vermeiden. Das Programm der SUP solle besser mit dem Programm der Projektgenehmigungsverfahren abgestimmt werden. Die Verzahnung von SUP und UVP solle auch gesetzlich geregelt werden. Das könne auch bedeuten, dass **SUP-Ergebnisse verbindlich** gemacht werden, damit sie im UVP-Verfahren nicht mehr anfechtbar seien. Verbindliche SUP-Ergebnisse müsste man dann im Genehmigungsverfahren nicht mehr oder nicht mehr so ausführlich behandeln. Eine verbindliche SUP habe auch den Vorteil, dass keine Projekte, die der SUP widersprechen, realisierbar sind. Besonders notwendig sei die Verzahnung von SUP und UVP bei SUPs für Flächenwidmungspläne. Die Verzahnung von SUP und UVP könne sowohl die Projektwerber als auch die Genehmigungsbehörden entlasten und die Verfahrensdauer beschleunigen.

Grundsatzfragen, beispielsweise zum Bedarf bestimmter Maßnahmen, und Fragen zur Raumeignung sollen in der SUP geklärt werden. Auswirkungen, die individuelle Betroffenheit auslösen, sollen bei der Projektgenehmigung thematisiert werden. Bei der SUP sei es möglich, die gestellten Fragen breit zu diskutieren und dazu Konsens mit den betroffenen Interessengruppen zu finden. Dafür sollte man sich in der SUP auch Zeit nehmen, da man im nachfolgenden UVP-Verfahren nur mehr einen sehr eingeschränkten Fokus habe und durch die laufenden Fristen unter Zeitdruck sei.

6.9 Fortsetzung der strategischen Planung der Wiener Abfallwirtschaft

Wichtig sei, die strategische Planung der Wiener Abfallwirtschaft fortzusetzen und den Wr. AWP fortzuschreiben. Damit könne die strategische Ausrichtung der Abfallwirtschaft aktuell gehalten werden. Außerdem könne man auf neue Rahmenbedingungen (z. B. Alsag-Beitrag für MVAs) und Probleme (z. B. Feinstaubbelastung) reagieren. Der neue Datenbestand über das Abfallaufkommen in Wien solle zu Grunde gelegt werden. Nur durch langfristige Planung der Abfallwirtschaft könne man unkoordinierte Einzelaktionen unter akutem Handlungsdruck vermeiden. Da die strategische Planung Zeit benötige, müsse man wieder rechtzeitig damit beginnen. Langfristige Planung benötige jedoch stabile rechtliche Rahmenbedingungen, die in der Abfallwirtschaft nicht immer gegeben seien.

Die Fortschreibung des Wiener Abfallwirtschaftsplans solle wieder mit einer SUP gemacht werden. Ins SUP-Team könnten auch neue TeilnehmerInnen eingeladen werden, um neue Ideen von außen zu bekommen.

Im nächsten Schritt müsse man sich langfristig mit dem Deponiebedarf in Wien auseinandersetzen, da die Rückstände aus den MVAs deponiert werden müssen und die Deponiekapazitäten in Wien beschränkt sind. Notwendig sei es, bei künftigen Planungen auch die Rahmenbedingungen zu schaffen, die zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen notwendig sind. Eine wesentliche Rahmenbedingung für die Zukunft der Wiener Abfallwirtschaft sei beispielsweise, dass Sammlung, Behandlung und Deponierung in der Hand der Stadt bleiben. Nur so könne die Abfallwirtschaft als Gesamtsystem von der Abfallvermeidung über die Abfallverwertung bis zur Entsorgung betrieben werden, wie es die SUP-Ergebnisse vorsehen.



7 Schlussfolgerungen

Im folgenden Kapitel leitet die Autorin Schlussfolgerungen aus der durchgeführten Studie ab.

Das Beispiel der SUP Wr. AWP hat gezeigt ..

- dass, eine vorgelagerte SUP für nachfolgende Verfahren spürbare Entlastungen und andere positive Auswirkungen bringen kann. Davon können v. a. der/die ProjektwerberIn, die Genehmigungsbehörde, andere Parteien, wie die Umweltschutzbehörde, und die Sachverständigen profitieren. Voraussetzung dafür ist, dass das SUP-Ergebnis mitgetragen und wie empfohlen umgesetzt wird.
- dass, eine vorgelagerte SUP auch negative Auswirkungen für die nachfolgenden Verfahren bringen kann, v. a. für Bürgerinitiativen im UVP-Verfahren, die die SUP-Empfehlung zum jeweiligen Projekt nicht mittragen können. Das Agieren gegen ein Projekt, das durch eine vorgelagerte SUP abgesichert ist, wird schwieriger.
- dass, das Modell der SUP am runden Tisch die positiven Auswirkungen einer SUP verstärken kann.

Außerdem hat die Studie gezeigt, dass

- die SUP Wr. AWP positive Auswirkungen auf die Umwelt gebracht hat, auch durch das SUP-Monitoring. Die Abfallvermeidung wurde intensiviert. Die neue MVA wurde mit strengen Umweltauflagen genehmigt. Eine Biogasanlage zur umweltgerechten Behandlung biogener Abfälle wird errichtet und die Filter der bestehenden MVA Flötzersteig werden erneuert.
- die Initiative Abfallvermeidung der Stadt Wien nur indirekten Einfluss auf die nachfolgenden Verfahren gehabt hat. Der Einfluss war positiv, aber gering. Die SUP Wr. AWP habe allerdings jedenfalls bewirkt, dass die Abfallvermeidung in Wien forciert wurde.
- sich das SUP-Monitoring kaum auf die nachfolgenden Verfahren ausgewirkt hat, allerdings auf die Abweichungen vom SUP-Ergebnis wirksam reagiert und die Nachrüstung der Filterausstattung der MVA Flötzersteig bewirkt hat.
- die Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP erfüllt, teilweise sogar übertroffen wurden. Profitiert haben die InitiatorInnen sowohl im fachlichen als auch im sozialen Sinne.

Entlastungen und andere positive Auswirkungen durch die vorgelagerte SUP auf die nachfolgenden Verfahren

Davon können in erster Linie der Projektwerber, die Genehmigungsbehörde, andere Parteien wie beispielsweise die Umweltschutzbehörde und auch die Sachverständigen profitieren, wenn sie das SUP-Ergebnis mittragen. Die Entlastungen sind dann besonders groß, wenn das gesamte in der SUP empfohlene Maßnahmenbündel umgesetzt wird und nicht nur einzelne Maßnahmen davon. Reicht ein Projektwerber ein Projekt ein, das bereits von der SUP empfohlen wurde, und hält er sich an die Vorgaben zur technischen Ausgestaltung des Projektes aus der SUP, so kann er mit deutlichen Entlastungen rechnen, v. a. auch bei umstrittenen Projekten. Das Projekt kann in der Bevölkerung auf breitere **Akzeptanz** stoßen. Die Genehmigungsverfahren können **sachlicher** und in **besserem Klima** ablaufen und **rascher** abgewickelt werden. Der **Arbeits- und Zeitaufwand** für den Alternativenvergleich kann wesentlich **geringer** sein, wenn mögliche Alternativen bereits in der vorgelagerten SUP untersucht wurden. Die in der SUP geklärten **Grundsatzfragen** zu Bedarf, Zweck, Kapazitäten und Technologie **belasten** dann die Genehmigungsverfahren **nicht mehr**, weil sie beispielsweise bei der mündlichen Verhandlung im UVP-Verfahren fundiert beantwortet werden können, selbst wenn sie streng genommen nicht Gegenstand des Verfahrens sind. Von diesen Entlastungen können auch die Behörde, andere Parteien und die Sachverständigen profitieren.



Die in der SUP erarbeiteten Grundlagen können auch für Gutachten auf Projektebene richtungsweisend sein, allerdings können sie die notwendigen **detaillierteren Untersuchungen** im Rahmen der Genehmigungsverfahren **nicht ersetzen**.

Die SUP kann als Instrument der Politikberatung bewirken, dass die empfohlenen Maßnahmen auch von den politischen EntscheidungsträgerInnen leichter akzeptiert werden können, selbst wenn unpopuläre Empfehlungen dabei sind. Jedenfalls können auch PolitikerInnen in ihrer Argumentation gegenüber der Bevölkerung auf die Ergebnisse und Grundlagen der SUP zurückgreifen. SUPs können also auch die **politischen EntscheidungsträgerInnen entlasten**, sofern sie die SUP-Empfehlungen mittragen können und sie auch umsetzen.

Im Rahmen der SUP bekommt die **Verwaltung** die Gelegenheit, ihre **strategische Vorgangsweise** zum behandelten Thema **abzustimmen**. Damit können die verschiedenen Dienststellen auch bei der Umsetzung der Maßnahmen besser kooperieren, durch gebündelte Kräfte Synergien nutzen, nach außen einheitlich kommunizieren und etwaige Reibungsverluste minimieren. Jedenfalls kann die SUP die **Qualität** des jeweiligen Plans oder Programms deutlich **steigern** und damit zu langfristiger **Planungssicherheit** beitragen.

Auch die **Kommunikation und Zusammenarbeit** der Mitglieder des SUP-Teams kann durch die SUP nachhaltig verbessert werden, was auch nach Abschluss der SUP von Nutzen sein kann.

Negative Auswirkungen durch die vorgelagerte SUP auf die nachfolgenden Verfahren

Vor allem **Bürgerinitiativen** können von negativen Auswirkungen betroffen sein, wenn sie im UVP-Verfahren gegen ein Projekt auftreten, das in der SUP empfohlen wurde, sie diese Empfehlung aber nicht mittragen können. Damit können die in der SUP erarbeiteten Grundlagen zwar die Einarbeitung ins Thema für die Bürgerinitiative erleichtern, die Argumente daraus werden aber für das Agieren gegen das Projekt wenig hilfreich sein. Wenn ein Projekt bereits in der SUP empfohlen wird und der Projektwerber es wie empfohlen zur Genehmigung einreicht, ist es für Bürgerinitiativen **schwierig, gegen das Projekt zu agieren**. Durch die SUP-Empfehlung ist das Projekt zusätzlich abgesichert. Der Projektwerber kann sich auf die SUP berufen. Auf die detaillierte technische Ausgestaltung des Projektes und die Formulierung von Auflagen können Bürgerinitiativen jedoch sehr wohl Einfluss nehmen. Eine SUP kann allerdings nie ein Präjudiz für das UVP-Verfahren sein. Die Genehmigungsbehörde und die Sachverständigen haben das eingereichte Projekt unabhängig von den SUP-Ergebnissen zu prüfen.

Allerdings kann die SUP der Öffentlichkeit, die von bestimmten Projekten betroffen ist, **Entscheidungsgrundlagen** liefern, ob sie eine Bürgerinitiative gegen ein Projekt gründen will oder nicht. Die SUP-Berichte zeigen den Handlungsspielraum für die Projektebene auf. Voraussetzung dafür ist, dass sie nachvollziehbar und allgemeinverständlich geschrieben sind und sofort nach Abschluss der SUP veröffentlicht werden. Im Optimalfall stehen Personen aus dem SUP-Team als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung. Jene Teile der Öffentlichkeit, die das SUP-Ergebnis mittragen können, werden dann auch nicht als Bürgerinitiative im UVP-Verfahren auftreten.

Für die anderen HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren ist mit negativen Auswirkungen aus der vorgelagerten SUP auf nachfolgende Verfahren primär dann zu rechnen, wenn die SUP-Empfehlung **nicht vollständig umgesetzt** wird oder wenn der Projektwerber nicht bereit ist, die SUP-Ergebnisse in seinen **Einreichunterlagen** zu **vertiefen**. Negativ kann sich auf den Projektwerber auswirken, wenn die SUP bereits ein Projekt mit detaillierten Vorgaben zur technischen Ausstattung ausarbeitet und damit den **Handlungsspielraum einengt**. Aus Sicht der Autorin können in der SUP sehr wohl Vorgaben zu Umweltstandards für die empfohlenen Anlagen formuliert werden, um auf ein hohes Umweltschutzniveau hinzuwirken. Mit welcher technischen Ausstattung die Anlagen diese Umweltstandards erreichen, kann jedoch dem Projektwerber überlassen bleiben.

Das Modell der SUP am runden Tisch

Eine SUP kann ihre positiven Auswirkungen dann besonders gut entfalten, wenn sie **fachlich fundiert, nachvollziehbar** und im breiten **Konsens mit den betroffenen Interessengruppen** durchgeführt wird. Dafür hat sich das Modell der **SUP am runden Tisch** bereits mehrfach bewährt. Das bedeutet, dass die SUP von einem SUP-Team durchgeführt wird. Im SUP-Team sind VertreterInnen



der Verwaltung (z. B. planerstellende Dienststelle, Umweltbehörden), VertreterInnen der betroffenen Interessengruppen (z. B. Umweltschutzorganisationen, Umwelt-NGOs, Kammern, ...) und externe ExpertInnen oder PlanerInnen beteiligt. Sie arbeiten bei allen SUP-Schritten während des gesamten SUP-Prozesses zusammen und versuchen, zur optimalen Planungslösung Konsens zu finden. Das Modell der SUP am runden Tisch wird sowohl von SUP-Teammitgliedern als auch von den HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren einhellig empfohlen. Entscheidend ist die **ausgewogene Zusammensetzung** der SUP-Teams und der Aufbau einer **Vertrauensbasis** unter den TeilnehmerInnen. Für **NGOs** soll eine **Aufwandsentschädigung** zur Verfügung stehen, da sonst ihre Teilnahme am SUP-Prozess an mangelnden Ressourcen scheitern kann. Der Erfolg der SUP am runden Tisch hängt wesentlich auch davon ab, dass alle Teammitglieder **konstruktiv** mitarbeiten und das gemeinsame Ziel der SUP erreichen wollen. Wichtig ist weiters, dass alle SUP-Teammitglieder die Zwischenergebnisse in ihren Herkunftsorganisationen rückkoppeln. Damit soll sichergestellt werden, dass nicht nur der/die entsandte VertreterIn, sondern auch die Organisation die SUP-Ergebnisse mitträgt.

Wichtig ist weiters, den fachlichen SUP-Prozess mit der **politischen Ebene** zu **verknüpfen**, nicht aber zu vermischen. Einerseits braucht jede SUP einen **klaren Auftrag** der politischen EntscheidungsträgerInnen. Als **Rahmen** muss definiert werden, welche Themen in der SUP bearbeitet werden sollen und welche Fixpunkte (z. B. bereits getroffene Vorentscheidungen) dabei zu berücksichtigen sind. Die Ergebnisoffenheit der SUP muss sichergestellt sein. Zum Abstecken des Rahmens wird es meist sinnvoll sein, alle politischen Kräfte einzubeziehen. In diesem Rahmen bearbeitet das SUP-Team die gestellten Fragen auf fachlicher Ebene. Während des Prozesses soll das SUP-Team den PolitikerInnen – optimalerweise wieder VertreterInnen aller politischen Parteien – zentrale **Zwischenergebnisse** präsentieren und dazu **Stellungnahmen** einholen, die wiederum im SUP-Team behandelt werden. Das Ergebnis der SUP wird den politischen EntscheidungsträgerInnen zur Beschlussfassung empfohlen. Es stellt eine fachliche Empfehlung dar, nimmt jedoch die Entscheidung nicht vorweg. Die politischen EntscheidungsträgerInnen treffen die endgültige Entscheidung, optimalerweise durch einen Gemeinderats- bzw. Landtagsbeschluss. Zwei Faktoren sind für die Glaubwürdigkeit und die breite Akzeptanz der SUP-Ergebnisse entscheidend:

- Der fachliche SUP-Prozess soll **unabhängig** und frei von tagespolitischen Beeinflussungen ablaufen.
- Die politischen EntscheidungsträgerInnen sollen das **gesamte** empfohlene **Maßnahmenbündel** der SUP **umsetzen**, nicht nur ausgewählte Einzelmaßnahmen.

Wenn die PolitikerInnen einzelne SUP-Empfehlungen nicht mittragen können, so sollen etwaige Abweichungen auch für die Öffentlichkeit nachvollziehbar begründet werden. Die Begründungen können beispielsweise in den Monitoringberichten veröffentlicht werden. Optimalerweise sollte es in einem solchen Falle noch direkte Gespräche mit dem SUP-Team geben, um Standpunkte und Bedenken erklären und darauf reagieren zu können.

Positive Auswirkungen der SUP Wr. AWP auf die Umwelt

Das Ziel einer SUP ist die Sicherung eines hohen Umweltschutzniveaus. Das soll erreicht werden, indem bei der Erstellung strategischer Planungen Umweltaspekte gleichrangig wie wirtschaftliche und soziale Belange berücksichtigt werden. Damit sollen Pläne und Programme entstehen, die Maßnahmen mit positiven Umweltauswirkungen vorsehen. Der wesentliche Schritt für die Umwelt ist jedoch, dass diese Planungen mit all ihren Maßnahmen auch umgesetzt werden.

Die SUP Wr. AWP hat tatsächlich **positive Umweltauswirkungen gebracht**. Einerseits hat sie dazu geführt, dass die **Abfallvermeidung** in Wien unter hohem finanziellen Aufwand intensiviert wurde. Andererseits hat sie zum Bau der neuen **MVA Pfaffenau** mit **strengen Umweltauflagen** und v. a. zum Bau einer **Biogasanlage** zur umweltgerechten Behandlung biogener Abfälle beigetragen. Auch das SUP-Monitoring hat positive Umweltauswirkungen gebracht, indem es bewirkt hat, dass die **Filter** der **MVA Flötzersteig**, der ältesten Wiener MVA, **erneuert** werden.

Welche Umweltauswirkungen ohne SUP aufgetreten wären, liegt im Bereich der Mutmaßungen. Allerdings bestehen Vermutungen, dass die neue MVA Pfaffenau ohne SUP wahrscheinlich mit



größerer Kapazität errichtet worden wäre und die MVA Flötzersteig nicht mit neuen Filtern ausgestattet worden wäre.

Einfluss der Initiative Abfallvermeidung auf die nachfolgenden Verfahren

Der Einfluss der Initiative Abfallvermeidung auf die nachfolgenden Verfahren war gering und nur indirekt vorhanden, indem im UVP-Verfahren argumentiert werden konnte, dass nicht nur eine neue MVA errichtet wird, sondern auch die Anstrengungen zur Abfallvermeidung intensiviert werden. Wesentlich ist, die Auswirkungen der Initiative Abfallvermeidung zeitgerecht zu **evaluieren** und darzustellen, welche Effekte bereits erreicht werden konnten. Die SUP Wr. AWP brachte im Wesentlichen drei Empfehlungen: die Intensivierung der Abfallvermeidung, die Errichtung einer neuen MVA und die Errichtung einer Biogasanlage. Diese drei Maßnahmen sollen gleichrangig und als Gesamtpaket in der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Deshalb sollen auch die erreichten **Erfolge** der Initiative Abfallvermeidung nachvollziehbar **dargestellt** werden.

Einfluss des SUP-Monitorings auf die nachfolgenden Verfahren

Der Einfluss des Monitorings zur SUP Wr. AWP auf die drei nachfolgenden Verfahren war gering. Allerdings hat das Monitoring die **Nachrüstung der Filterausstattung der MVA Flötzersteig** angestoßen. Darin liegt ein wesentlicher Erfolg der Monitoringaktivitäten für die Umwelt. Das Monitoring ist ein ganz wesentliches Instrument zur Unterstützung der Umsetzung der SUP-Ergebnisse und kann gegensteuern, wenn Abweichungen vom SUP-Ergebnis eintreten oder unerwartete Auswirkungen auftreten. Dabei ist wichtig, dass die Unabhängigkeit der leitenden Stelle gewahrt ist und das Monitoring in Kooperation mit externen ExpertInnen durchgeführt wird. Es soll möglichst **vom tagespolitischen Geschehen abgekoppelt** werden. Im Sinne des Umweltinformationsgesetzes sollen die **Monitoringberichte veröffentlicht** werden.

Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP

Die **Erwartungen** der Wiener Umwelthanwaltschaft, der MA 22 und der MA 48 als InitiatorInnen der SUP Wr. AWP haben sich **erfüllt**. Zum Teil wurden sie sogar übertroffen. Profitieren konnten die InitiatorInnen aus dem **Wissenszugewinn** und dadurch, dass die SUP-Ergebnisse fachlich fundiert und transparent waren und auch gegenüber den politischen EntscheidungsträgerInnen gut vertreten werden konnten. Doch auch im **sozialen Sinne** hat sich die SUP für die InitiatorInnen ausgezahlt, indem Kontakte aufgebaut und Erfahrungen im Umgang mit den verschiedenen Beteiligten gesammelt werden konnten.

Aus Sicht der Autorin haben die InitiatorInnen ganz wesentlich selbst zum Erfolg der SUP Wr. AWP beigetragen, einerseits durch ihre **spürbare Überzeugung**, dass die SUP sinnvoll ist und große Chancen bietet, andererseits durch ihr **offenes, faires und kooperatives Verhalten** im SUP-Team.



8 Anhang

8.1 Der Wiener Abfallwirtschaftsplan als Ergebnis der SUP

In diesem Kapitel werden der Originaltext des Wiener Abfallwirtschaftsplans wiedergegeben (in *kursiv*, s. Arbter, K., 2001, S. 51ff) und die an der SUP beteiligten Stellen angeführt.

Der Wiener Abfallwirtschaftsplan ist das Ergebnis des SUP-Prozesses. Er enthält strategische Festlegungen für die Wiener Abfallwirtschaft bis ins Jahr 2010, nämlich

- *Vorsorgemaßnahmen im Bereich der Vermeidung und stofflichen Verwertung von Abfällen,*
- *Maßnahmen im Bereich der Abfallbehandlungsanlagen und deren Kapazitäten sowie zur Ablagerung von Abfällen sowie*
- *Umsetzungs- und Monitoring-Maßnahmen zum Wr. AWP.*

Es handelt sich dabei um ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket, das in seiner Gesamtheit die optimale Lösung für die Wr. Abfallwirtschaft darstellt.

Der Wr. AWP ist als Kernstück (Planungsteil) des Abfallwirtschaftskonzeptes des Landes Wien zu verstehen. Es werden neben jenen Abfällen, für die die MA48 zuständig ist, auch jene Mengen aus Industrie und Gewerbe berücksichtigt, deren gemeinsame Behandlung (Sammlung) in der Stadt Wien bis zum Jahr 2010 ökologisch / ökonomisch sinnvoll sein könnte. Der Wr. AWP stützt sich auf Mengenprognosen zur Abfallentwicklung bis ins Jahr 2010.

*Der in der Folge angeführte Wr. Abfallwirtschaftsplan stellt die **aus heutiger Sicht und unter derzeitigen Rahmenbedingungen für die spezifische Situation in Wien** beste Lösung für die Wiener Abfallwirtschaft dar. Er wird dem Wr. Gemeinderat aus fachlicher Sicht zur Beschlussfassung und Umsetzung empfohlen. Diese Empfehlung wird von allen am SUP-Prozeß beteiligten AkteurlInnen bis auf eine Ausnahme mitgetragen. Die Ausnahme betrifft die empfohlene neue MVA und die diesbezügliche Position des Ökobüros. Das Ökobüro erkennt das Ergebnis des Szenarienvergleichs der SUP an. Es empfiehlt jedoch, die Entscheidung über Technologie und Kapazität der benötigten Abfallbehandlungsanlage erst nach dem vollen Anlaufen und den ersten Erfolgen der geforderten Abfallvermeidungsmaßnahmen zu treffen. Der Umweltdachverband enthält sich in diesem einen Punkt der Stimme. Von ganz besonderer Bedeutung ist dabei auch das vorgesehene Monitoring. Im Rahmen des Monitorings wird die Möglichkeit geschaffen, den Wr. AWP an geänderte Rahmenbedingungen anzupassen. Dies ist insbesondere im Bereich der Technologie und Kapazität der vorgesehenen Abfallbehandlungsanlagen von Bedeutung. Vor der Genehmigung der notwendigen Abfallbehandlungsanlage sollen im Rahmen des Monitorings noch einmal endgültig die Technologie- und die Kapazitätsfragen geklärt werden (Möglichkeit der Nachjustierung des Wr. AWP aufgrund der Erfolge der Vermeidungsaktivitäten und etwaiger neuer, technologischer Entwicklungen, wiederum im SUP-Team).*

Die in den folgenden Unterkapiteln in Punktation angeführten Kernformulierungen wurden von allen Beteiligten des SUP-Teams im Rahmen des letzten Arbeitstreffens im exakt angeführten Wortlaut beschlossen. Die nachgeschalteten Erklärungstexte dienen der Erläuterung der Kernformulierungen.

8.1.1 Abfallvermeidung und stoffliche Verwertung

- *Die deutliche Intensivierung der qualitativen und quantitativen Abfallvermeidung hat in Wien Priorität. Sie soll in Verbindung mit Maßnahmen zur stofflichen Verwertung von Abfällen zu einer deutlichen Reduktion des Anstiegs der zu behandelnden Abfälle und deren Schadstoffinhalte führen.*
- *Abfallvermeidung ist Grundlage und Voraussetzung für den Wr. AWP (gesetzliche Verpflichtung, ökologische Notwendigkeit, ökonomische Sinnhaftigkeit). Darauf wurden alle untersuchten Szenarien und damit auch der Wr. AWP aufgebaut.*



- *Als Voraussetzung für die im Wiener AWP angenommene Abfallmengenentwicklung sind adäquate Mittel, aus heutiger Sicht jedoch mindestens 70 Mio öS pro Jahr für zusätzliche Vermeidungsmaßnahmen aufzuwenden, jedenfalls in 3 Jahren die Summe von 210 Mio öS.*
- *Die Arbeitsgruppe Abfallvermeidung⁶⁶ wird fortgeführt und erarbeitet Vorschläge zu Projektmanagement und Evaluierung der Maßnahmen zu Abfallvermeidung und stofflicher Verwertung.*
- *Ein Schwerpunkt bei den Vermeidungsaktivitäten ist die Schadstoffentfrachtung der Abfälle (qualitative Abfallvermeidung). Dazu soll die Stadt Wien auch Einfluß auf Aktivitäten des Bundes ausüben.*
- *Das stoffliche Verwertungspotential von Baustellenabfällen soll so weit wie möglich und sinnvoll ausgeschöpft werden. Als Grundlage dazu sollen Studien zu Zusammensetzung und Aufkommen der Baustellenabfälle sowie eine Sammlung von Best-Practice-Beispielen zur stofflichen Verwertung von Baustellenabfällen durchgeführt werden.*
- *Schlacken aus der Müllverbrennung sollen stofflich verwertet werden, wenn Verwertungsmöglichkeiten vorhanden sind und die Umweltstandards eingehalten werden, sowie wenn die Verwertung aus wirtschaftlicher Sicht gerechtfertigt ist.*

Durch Maßnahmen zur Vermeidung und zur stofflichen Verwertung von Abfällen wird bei den Wurzeln das Abfallproblems angesetzt. Der Anstieg der Abfallmenge kann durch realistische Vermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen bis ins Jahr 2010 voraussichtlich nicht gestoppt, jedoch von einer Steigerungsrate von +19 % (+1,8 % pro Jahr) auf einen Anstieg von 14 % (+1,3 % pro Jahr) reduziert werden. Dieser Vermeidungseffekt entspricht für die gesamten Wiener Abfallmengen (Summe der von der MA48 gesammelten Abfälle und der Gewerbeabfälle) ~80.000 t/Jahr. Bei Umsetzung der geforderten Vermeidungs- und stofflichen Verwertungsmaßnahmen wird die Wiener Abfallmenge im Jahr 2010 statt ~1.858.435 t ohne zusätzliche Vermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen nur ~1.778.416 t betragen.

Grundsätzlich besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Abfallvermeidung (Abfallwirtschaftsgesetz des Bundes, Wr. Abfallwirtschaftsgesetz, jeweils §1). Darüberhinaus werden durch vermiedene oder verringerte Abfälle nicht nur die negativen Umweltauswirkungen aus der Abfallbehandlung vermieden oder reduziert, sondern die Umweltauswirkungen im gesamten Lebenszyklus von Produkten. Außerdem sprechen auch handfeste wirtschaftliche Gründe für intensivere Abfallvermeidung: Im Rahmen der Abfallmengenabschätzung des SUP-Prozesses wird es als realistisch angesehen, daß – je nach Wirksamkeit der Vermeidungs- und stofflichen Verwertungsmaßnahmen im Jahr 2010 zwischen 40.000 t und 120.000 t an MA48-relevanten Abfällen vermieden werden können. Damit verbunden können bis zum Jahr 2010 bei Realisierung der entsprechenden Rahmenbedingungen und günstiger Entwicklung der eingeleiteten Maßnahmen durchschnittlich bis zu 73,5 Mio öS/Jahr (Bandbreite 0 bis 152 Mio öS/Jahr) an Sammlungs- und Behandlungskosten eingespart werden. Abfallvermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen wirken sich also sowohl ökologisch, als auch ökonomisch positiv aus und rechtfertigen daher den geforderten Aufwand von 70 Mio öS pro Jahr für derartige Maßnahmen.

Auch langfristig wirksame Maßnahmen zur Abfallvermeidung sollen in Angriff genommen werden, um die sich aufschaukelnde Eigendynamik von wachsendem Abfallaufkommen einerseits und steigendem Bedarf an Entsorgungskapazitäten andererseits zu durchbrechen.

⁶⁶

"Vermeidungsgruppe": Kleingruppe des SUP-Teams zum Thema Abfallvermeidung bestehend aus MA48, MA22, WUA, Ökologie-Institut, "die umweltberatung", Ökobüro, Inst. für Technologie und Warenwirtschaftslehre WU Wien, Umweltbundesamt, Inst. für höhere Studien, Inst. für Abfallwirtschaft Boku, BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Projektvorschlag	Beschreibung der Projekt-Idee
Windeldienst	Durch das Serviceangebot eines Windeldienstes sollen Eltern dazu angeregt werden, statt Einwegwindeln waschbare, wiederverwendbare Windeln zu verwenden, um dadurch die Restabfallmenge zu verringern.
R.U.S.Z (Reparatur- und Servicezentrum)	Das R.U.S.Z - ein sozialökonomischer Betrieb, der Elektro- und Elektronikaltgeräte repariert und wieder verkauft bzw. zerlegt, schadstoffentfrachtet und entsorgt, soll weiter ausgebaut werden.
Werbung auf Wunsch	"Werbung auf Wunsch" bedeutet, daß nur mehr jene Haushalte Postwurf-Werbematerial erhalten, die dies ausdrücklich z.B. mittels Eintrag in eine Liste anfordern.
Getränkekonsum	Schaffung von Entscheidungshilfen für Konsumenten (vor allem der einkommensschwächeren Schichten) für den ressourcenoptimalen Getränkeeinkauf (Regalauszeichnung oder via Abfallberater bzw. Gemeinde Wien Homepage über öS/Liter Getränk bzw. g Abfall/Liter Getränk). Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, wiederbefüllbare Getränkeverpackungen, die pro Liter erheblich billiger sind und dramatisch weniger Abfall generieren, bevorzugt zu kaufen.
Baustoffe / Altstoff-Recycling	Förderung der Abfalltrennung auf Baustellen durch Aufzeigen der Trenn- bzw. Verwertungsmöglichkeiten für die einzelnen Abfallfraktionen sowie Förderung des bestehenden Baustoff-Recycling-Verbandes durch Optimierungsvorschläge.
Vermeidung PVC-Abfälle	Vermeidung von PVC-Produkten (-Abfällen) auf mittlere bis lange Sicht.
ReparaturNetzWerk	Im Rahmen des ReparaturNetzWerks sollen Nachfrager und Anbieter von Reparaturdienstleistungen zusammengeführt werden, wobei die Anbieter für die Aufnahme ins ReparaturNetzWerk bestimmte ökologische bzw. sozio-ökonomische Kriterien erfüllen müssen.
Abfallwirtschaftliche Visitenkarte	Die Müll- bzw. Alt- und Problemstoffsammlung stellt eine tägliche Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und der Politik der Stadt Wien dar. Durch eine sichtbare Verbesserung der angebotenen Systeme (Vermeidung von Überfüllungen, Optimierung von Standorten, Reparatur beschädigter Behälter und Aufkleber, Instruktion der Sammelmanschaften über Ziele und Maßnahmen des Wr. AWP) kann an diesem empfindlichen Berührungspunkt die Kompetenz der Stadt Wien im Bereich Abfallverwertung / Abfallwirtschaft optimal vermittelt werden.
Abfallwirtschaft Wien - Viel Leistung für wenig Geld	Verbesserung des Informationsstandes der Wiener Bevölkerung über das tatsächliche Preis-Leistungs-Verhältnis der Vielzahl von abfallwirtschaftlichen Leistungen der Stadt Wien (im Gegenwert von etwa öS 3,3 pro Einwohner und Tag) durch eine leicht faßbare Gegenüberstellung mit signifikanten Ausgabenpositionen des täglichen Lebens - (Zeitung, Katzenfutter, Benzin, Lottotip, etc.)
Mehrwegspray	Projekt zur Vermeidung von gefährlichen Abfällen im Bereich der Stadt Wien durch das Aufzeigen der ökonomischen bzw. ökologischen Vorteile, die durch die gezielte Beschaffung und den Einsatz von wiederbefüllbaren Druckgaspackungen erzielt werden können (neues Schwedisches Patent - die Chemikalie ist in einem wiederbefüllbaren Kunststoffbeutel im Doseninneren und wird durch Preßluft, die den Beutel umgibt, zerstäubt).

Tabelle 2: Kurzfristige Projektvorschläge (Start im Jahr 2001) für Vermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen (Reihenfolge nach der in der Vermeidungsgruppe vorgenommenen Bewertung)



Projektvorschlag	Beschreibung der Projekt-Idee
ÖKO PLEXX	Einrichtung eines Vermarktungszentrums für ökologische und nachhaltige Produkte mit ergänzenden Dienstleistungen.
Baustellenabfälle	Feststellung organisatorischer und technischer Maßnahmen zur verstärkten Erschließung des Verwertungspotentials der Holzfraktion von Baustellenabfällen.
Multiplikatoren	Fundierte Information und Motivation von Lehrpersonen zur Abfallverringerung, um solcherart über die Kommunikation zwischen Schülern und Eltern die Kaufentscheidungen zugunsten abfallarmer Produkte zu beeinflussen.
Abfallwirtschaft bürgernah	Erarbeitung von optimalen Konsummustern in Richtung Abfallverringerung: Analyse des Waren- und Dienstleistungsangebotes in einer Region (Bezirk), bzw. des Einkaufs-, Nutzungs- und Entsorgungsverhaltens vor und nach einer Informations- und Motivationskampagne zur Abfallverringerung (u.a. durch monatlichen "Jour-Fix - Kampf der Abfallflut" z.B. in Bezirksämtern oder Volkshochschulen - mit der Option sich mit neuesten Umwelt-/ Abfallverringerungs-Infos zu versorgen, eigene Ideen einzubringen und mit Vertretern der Stadt diskutieren zu können)
Verführungsscheck	"Verführung" - zur Steigerung der Nachfrage privater Haushalte nach immateriellem Konsum, wie z.B. "Sport nach Anleitung" (nach einer Gesundheitsuntersuchung), Kennenlernen des eigenen Bezirkes über Stadtrundgänge, Wirbelsäulengymnastik, Fußzonenreflexmassage, Konzertbesuch, Hilfe in der Kinder- und Altenbetreuung, u.a.m. - durch das Ausgeben von "Verführungsschecks" (=Gutschein für eine kostenlose Teilnahme an der Wirbelsäulengymnastik für Senioren, Gutschein für die Teilnahme an einer unentgeltlichen Führung im historischen Museum der Stadt Wien, Gutschein für einen Theater-/Konzertbesuch) in Absprache der Stadt Wien z.B. mit der Wirtschaftskammer Wien mit dem Ziel, neue – ressourcenschonende, aber dennoch Freude vermittelnde Konsumstile kennenzulernen. Vermehrte Kaufkraft in die immaterielle Richtung bewirkt Kaufkraftentzug für den abfallgenerierenden materiellen Konsum – und Lenkung der Kaufkraft in meist arbeitsintensive Branchen.
Partizipation	Erforschung der sozialen, psychologischen und gesellschaftlichen Hemmnisse zur Abfallvermeidung im Rahmen von Teilnehmungsmodellen, wobei in Arbeitsgruppen Experten und Expertinnen gemeinsam mit der Bevölkerung Lösungen erarbeiten.
Produktnutzen	Entwicklung produktbezogener Strategien zur Verlängerung der Produktnutzungsdauer durch Erforschung der Motivation und der Präferenzen der Konsumentinnen und Konsumenten beim Produktkauf bzw. der Produktnutzung.
Meinungsbild	Aufzeigen von neuen Methoden zur Meinungsumfrage im Bereich der Einstellung der Wiener Bevölkerung zur Abfallverringerung.

Tabelle 3: Mittelfristige Projektvorschläge (Start in den Jahren 2002/2003) für Vermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen (Reihenfolge nach der in der Vermeidungsgruppe vorgenommenen Bewertung)



Weitere Projektvorschläge
Zur Förderung der Ökologisierung von Großveranstaltungen werden weitere mobile Geschirrspülanlagen vermietet, gleichzeitig werden Veranstaltungen, bei denen Einweg-Geschirr verwendet werden soll, nicht bewilligt.
ÖkoKauf Wien als Dauereinrichtung: Perpetuierung und Anpassung an den Stand der Technik und des Wissens; Erstellung eines Wiener Beschaffungshandbuchs; Ersatz von Einwegprodukten durch wiederbefüllbare Produkte (Füllfedern, Kugelschreiber, Einkaufskörbe).
Gewerbeabfallberatung - Beratung von Gewerbebetrieben (insbes. Klein- und Mittelbetriebe) über Abfallvermeidung: Qualifikationen der BeraterInnen: profunde und spezifische abfallwirtschaftliche Kenntnisse, umfassende Rechtskenntnisse, branchenspezifische Kenntnisse.
Gemeinsame Aufklärungskampagne von Wien und der altstoffverwertenden Industrie über den richtigen Umgang mit Altstoffen, z.B. was gehört aus welchem Grund nicht zu den Altstoffen - TV Spots z.B. über die Folgen von Keramikeinschlüssen in neugefertigten Glasflaschen; Wanderausstellung.
Regalauszeichnung über Umweltleistungen von Produkten (z.B. in kg Abfall je kg oder Stück Produkt im Handel) um eine ökologische Kaufentscheidung zu ermöglichen; da der Handel dafür weder Zeit (noch Lust) hat, Herstellung der erforderlichen Unterlagen über engagierte Lehrer.
Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Abfallverringerung auf kommunaler Ebene: verursachergerechte Müllgebühren (Dokumentation und Transparenz der Kosten und Mengenentwicklungen - Bewußtseinsbildung), Verknüpfung von Wirtschaftsförderung mit Abfallvermeidungsmaßnahmen.
Forderung an die Bundespolitik und den Handel, Mehrweg-Gebinde unter ein ähnliches Regime (Vorfinanzierungsmodell), wie das der ARA Lizenzgebühr zu stellen, aus dem alle, die an der Manipulation der Mehrweg-Flaschen und der Pfänder beteiligt sind, ihre Kosten ersetzt bekommen (z.B. auch Tankstellen, die Mehrweg- Produkte verkaufen).
Kooperation mit dem Handel bezüglich von Produkten in abfallarmer Verpackung bzw. Ökoprodukte, die z.B. kompakt in einer speziellen Regalreihe zusammen gestellt werden können.
Förderung von Vorsammeleinrichtungen (z.B. Supermarkt-Tragetaschen, die auf der einen Seite das Logo der Handelskette und auf der anderen Seite Infos zur richtigen Abfalltrennung aufweisen).
Umweltförderung, Umweltschutzfonds, Zuschüsse, Zinsbegünstigungen, Kredithaftungen als Anreizsysteme für Klein- und Kleinstbetriebe: Finanzierung der Gewerbeabfallberatung; für mittlere Unternehmen als Kriterium für die Teilnahme in einem Abfallverringerungs-Qualitätsverbund.
ÖkoBusinessPlan Wien: Perpetuierung und Anpassung an den Stand der Technik und des Wissens; Bewertung ortsansässiger Betriebe nach ökologischen Gesichtspunkten (Energieverbrauch, Abfallmenge, Produktangebot, Umweltinitiativen); Umweltauszeichnung von Betrieben.

Tabelle 4: Weitere präferierte Projektvorschläge für Vermeidungs- und stoffliche Verwertungsmaßnahmen (Reihenfolge nach der in der Vermeidungsgruppe vorgenommenen Bewertung)

Weiters soll sich die Stadt Wien auf Bundesebene mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für eine verbesserte Gesetzgebung einsetzen, die in Richtung Müllvermeidung und Müllverwertung geht und ein diesbezügliches Grundbekenntnis abgeben. Insbesondere betrifft dies aktuell das Abfallwirtschaftsgesetz, die Verpackungsverordnung sowie die Getränkeverpackungszielverordnung sowie darüber hinaus alle anderen abfallrelevanten Verordnungen und Gesetze, die in Zukunft abgeändert oder überhaupt geschaffen werden.

8.1.2 Vergärungsanlage

- Die Stadt Wien soll die Rahmenbedingungen schaffen, damit 25.000 t/a vergärfähige Abfälle aus Gewerbe und Industrie in einer Vergärungsanlage behandelt werden können.

Damit können die 25.000 t/Jahr an vergärfähigen Abfällen (feucht-pastöse Küchen- und Gastronomieabfälle) auf der dafür bestmöglichen Behandlungsschiene behandelt werden⁶⁷. Derzeit kann man von einem Potential von 25.000 bis 30.000 t dieser Abfälle aus dem Gewerbe und der Lebensmittelindustrie ausgehen, die in einer Wiener Vergärungsanlage behandelt werden können. Beim Vergären verursacht der hohe Wassergehalt und der geringe Heizwert dieser Abfälle keine Probleme. Beides wäre bei der Verbrennung der Abfälle jedoch hinderlich. Außerdem ist beim Vergären kein energieintensives Erhitzen der Abfälle nötig, wie dies zur Abtötung von Keimen vorgeschrieben ist, wenn man diese Abfälle verfüttert. Weiters kann beim Vergären der Energiegehalt der Abfälle genutzt werden, indem Strom und Wärme aus dem Biogas erzeugt werden. Vor allem wird hierdurch aber

⁶⁷

Vorbehaltlich neuer, rechtlicher Vorschriften



auch eine geeignete Entsorgungsschiene für jene biogenen Abfälle erschlossen, die derzeit noch ungetrennt im Restmüll landen.

8.1.3 Neue MVA

- *In der Stadt Wien soll eine neue MVA mit einer Kapazität⁶⁸ von 450.000 t/a errichtet werden.*
- *Die MVA Flötzersteig soll als Müllverbrennungsanlage stillgelegt und als MVA-Standort aufgegeben werden.*
- *Zur Deckung der lokalen Bedarfsspitzen an Fernwärme soll als Ersatz in der näheren Umgebung der MVA Flötzersteig ein neuer Spitzenkessel errichtet werden.*
- *Die Emissionsstandards der neuen MVA sollen mindestens dem Stand der MVA Spittelau entsprechen. Darüber hinaus wird für Quecksilber und Cadmium empfohlen, Maßnahmen zu setzen, um die niedrigeren Emissionswerte des Wirbelschichtofens 3 in Simmering zu erreichen.*
- *Die erforderliche Reservekapazität für Störfälle (120.000 t/a) soll durch die Sortier- und Aufbereitungsanlage (Splittinganlage) abgedeckt werden.*

Bei sofortiger Initiierung weitergehender Abfallvermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur stofflichen Verwertung von Abfällen kann der Anstieg des Wiener Abfallaufkommens bis zum Jahr 2010 realistischer Weise um etwa 80.000 t/a verringert werden (etwa 0,5 % pro Jahr). Dennoch wird die zu verwertende, zu behandelnde und zu deponierende Abfallmenge im Jahr 2010 voraussichtlich 1.778.416 t/a betragen (Vergleich Jahr 2000: 1.559.081 t). Die Deponieverordnung schreibt vor, daß ab dem Jahr 2004 nur mehr inerte Abfälle (kein unbehandelter Restmüll) deponiert werden dürfen. Diese gesetzliche Verpflichtung ist durch Vermeidungsmaßnahmen und Maßnahmen zur stofflichen Verwertung von Abfällen allein, selbst bei vollständiger Ausnützung der in Wien vorhandenen Behandlungsanlagen, nicht zu erfüllen. Daher müssen für eine gesetzeskonforme Behandlung der zu erwartenden Abfallmengen neue Abfallbehandlungsanlagen errichtet werden. Abfallvermeidungsmaßnahmen alleine können bis ins Jahr 2010 das Wiener Abfallproblem realistischerweise nicht lösen.

8.1.4 Weitere Maßnahmen

- *Alle Anlagen sollen laufend nach dem Stand der Technik optimiert werden, sofern es technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.*
- *Ein kontinuierliches Monitoring zur Erfolgskontrolle der Umsetzung des Wr. AWP und zur Kontrolle der Prognosen und Annahmen, die dem Wr. AWP zu Grunde liegen, wird eingerichtet.*
- *Nur zur Vererdung geeignete Materialien werden vererdet. Das Vererdungsmaterial wird nur zur Abdeckung von Wiener Deponien verwendet. Es wird nicht anderweitig vermarktet.*

8.1.5 Zusätzliche Empfehlungen

- *Regionale Kooperationen auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft mit dem Wiener Umland sind anzustreben, sofern dadurch ökologische und ökonomische Vorteile zu erwarten sind.*
- *Die Baustellen-Trennverordnung soll besser überwacht und ausgeweitet werden, sofern sich herausstellt, daß die stoffliche Verwertung von Baustellenabfällen sinnvoll ist.*

⁶⁸

Darunter ist die Garantie-Kapazität einer MVA zu verstehen, also jene Kapazität, die seitens des Anlagenbauers garantiert wird. Um diese Garantie gewährleisten zu können, wird die Anlage in der Regel um etwa 3% größer ausgelegt.



8.1.6 Monitoring-Maßnahmen zum Wr. AWP

Ziele des Monitorings sind:

- Erfolgskontrolle zur Umsetzung des Wr. AWP
- Kontrolle der Prognosen und Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, um auf Änderungen rasch reagieren zu können

Für das kontinuierliche Monitoring wird eine Monitoring-Gruppe bestehend aus MA48, MA22, Wr. Umweltschutzamt und Ökobüro eingerichtet. 1x jährlich beantwortet die Monitoring-Gruppe konsensual die unten angeführte Monitoring-Checkliste und erstellt einen Monitoring-Bericht. Dieser wird an das SUP-Team ausgesandt. Auch der Umweltstadtrat wird über das Monitoring informiert. Mit Hilfe der Monitoring-Checkliste wird festgestellt, ob der Wr. AWP weiterhin aktuell ist oder ob er nachjustiert werden muss. Sollten zur Beantwortung der Monitoring-Checkliste externe Experten benötigt werden, so soll auf die Experten, die im SUP-Team vertreten waren, zurückgegriffen werden ("Experten-Pool" SUP Wr. AWP). Die Monitoring-Gruppe steht im Austausch mit der Vermeidungsgruppe. Darüber hinaus findet vor wichtigen abfallwirtschaftlichen Entscheidungen, auf jeden Fall jedoch alle 3 Jahre ein Treffen des SUP-Teams statt, um Informationen über das Monitoring und die aktuelle Entwicklung der Wr. Abfallwirtschaft auszutauschen. Sollte sich bei der Beantwortung der Monitoring-Checkliste herausstellen, daß der Wr. AWP aufgrund geänderter Rahmenbedingungen nachjustiert werden muss, so soll diese Justierung wiederum konsensual im SUP-Team unter Einbeziehung der Verwaltung + gemeindeeigenen Betriebe, der qualifizierten Öffentlichkeit und von Experten erfolgen.

Monitoring-Checkliste SUP Wr. AWP	ja	nein
"✓" bedeutet: Wr. AWP ist weiterhin aktuell, "!" bedeutet: Wr. AWP muss nachjustiert werden		
Läuft die Umsetzung des Wr. AWP so, daß er bis 2010 realistischerweise umgesetzt werden kann?	✓	!
Stimmen die aktuellen Abfallmengen mit den Prognosen überein?	Verbale Beschreibung	
Welche Vermeidungsmaßnahmen wurden umgesetzt? Welche Vermeidungseffekte konnten damit erzielt werden (mind. 3-jähriger Betrachtungszeitraum)?	Verbale Beschreibung	
Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, daß die Abfallströme wie im Fließbild des Wr. AWP dargestellt fließen?	✓	!
Ist es für das Jahr 2010 weiterhin realistisch, daß die den Ergebnissen zugrundeliegenden Annahmen zu den Emissionsstandards der vorgesehenen Anlagen eintreten?	✓	!
Werden die Festlegungen des Wr. AWP für die Realisierung der beschlossenen Abfallbehandlungsanlagen (z.B. Emissionsstandards,...) eingehalten?	✓	!
Haben sich seit dem Beschluß des Wr. AWP wesentliche technologische Entwicklungen ergeben, sodaß die Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen ("Szenarien") überprüft werden müssen?	!	✓
Haben sich seit dem Beschluß des Wr. AWP wesentliche Rahmenbedingungen geändert (z.B. Kooperationsmöglichkeiten mit NÖ, ...), so daß die Annahmen, die dem Wr. AWP zugrunde liegen, überholt sind und neue Alternativen ("Szenarien") überprüft werden müssen?	!	✓
Sind bei den beschlossenen Abfallbehandlungsanlagen Kapazitätsanpassungen nötig?	!	✓
Ist die prognostizierte Zahl und Art an Gebäuden neu an die Fernwärme angeschlossen? Sind die prognostizierten Emissionsentlastungen erreicht?	✓	!

Da die Schadstoffemissionen aus den Abfallbehandlungsanlagen und aus den Deponien (Deponiegas⁶⁹) ohnehin routinemäßig überprüft und veröffentlicht werden, werden diesbezüglich keine weiteren Monitoring-Maßnahmen festgelegt. Es handelt sich dabei um projektbezogene Auswirkungen.

⁶⁹

Das Deponiegas wird abgesaugt und verwertet.



8.1.7 Umsetzungsmaßnahmen zum Wr. AWP

Die Vereinbarung von Umsetzungsmaßnahmen zum Wr. AWP dient dazu, daß die nächsten Schritte nach Abschluss des SUP-Prozesses geklärt sind.

Drei Umsetzungs-Ebenen lassen sich unterscheiden:

- *Beschluß und Veröffentlichung des Wr. AWP*
Nach dem Beschluß des Wr. AWP durch den Wr. Gemeinderat soll dieser der Bevölkerung bekannt gemacht werden. Durch professionelle Öffentlichkeitsarbeit kann die Akzeptanz der Ergebnisse weiter gefördert werden.
- *Organisation und Start der Vermeidungs-Aktivitäten*
Um die erwünschten Vermeidungseffekte zu erreichen, soll umgehend mit der Organisation und mit dem Start erster Vermeidungs-Aktivitäten begonnen werden. Zur Unterstützung der MA48 bei künftigen Vermeidungsmaßnahmen kann ein "Schirmmanagement Vermeidung" als Koordinations- und Organisationsdrehscheibe der Vermeidungsgruppe eingerichtet werden.
- *Suche nach Eignungszonen für die neue MVA:*
Auch die Suche nach Eignungszonen für die neue MVA soll im Rahmen eines konsensualen Verfahrens mit Mediationselementen erfolgen. Dabei sollen die Verwaltung, externe Experten, die qualifizierte Öffentlichkeit sowie die betroffenen Bezirke eingebunden werden.

Gerade auf der Ebene der Suche nach Eignungszonen für die neue MVA ist mit einem höheren Ausmaß an Betroffenheit seitens der Bevölkerung zu rechnen. Die Akzeptanz der neuen MVA kann jedoch erhöht werden, wenn bei der Entscheidungsfindung zum optimalen Standort Umweltaspekte gleichrangig wie wirtschaftliche und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Im Rahmen eines konsensualen Verfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung und Mediationselementen können dazu fundierte Argumente erarbeitet werden. Andererseits ist es für die Akzeptanz wichtig, auch die direkt Betroffenen nach dem Vertreterprinzip zu beteiligen, beispielsweise durch Teilnahme der politischen Vertreter auf Bezirksebene am Verfahren. Unterstützend ist eine kontinuierliche Information der breiten Öffentlichkeit über den Planungsprozess und die Entscheidungsfindung hilfreich.

Alle Umsetzungsmaßnahmen sollen unmittelbar nach dem Gemeinderats-Beschluss anlaufen. Die Vermeidungsmaßnahmen sollen jedoch sofort in Angriff genommen werden, um die Vorlaufzeiten bestmöglich zu nützen.



Umsetzungsmaßnahmen zum Wr. AWP – Die nächsten Schritte bis zum UVP-Verfahren			
Was ist zu tun ?	Wer ist verantwortlich?	Wer ist einbezogen?	Wann wird es gemacht?
Pressekonferenz über das Ergebnis der SUP	Umweltstadträtin I. Kossina	Bürgermeister M. Häupl, Kerngruppe (MA48, MA22, WUA)	Herbst 01
Weiterleitung des Umweltberichts zur SUP Wr. AWP samt Experten-Bericht zur Beschlussfassung des Wr. AWP im Wr. Gemeinderat	MA48 + MA22	über Stadtsenat, Umweltausschuss und Finanzausschuss	Herbst 01
Beschlußfassung des Wr. AWP im Gemeinderat	Gemeinderat		Herbst 01
Reaktion auf Gemeinderatsbeschuß im SUP-Team	SUP-Team		Herbst 01
Veröffentlichung des Wr. AWP – professionelle Öffentlichkeitsarbeit	MA48 + MA22	WUA, Ökobüro, Ökologie-Institut, IHS, PR-Experte	unmittelbar nach Gemeinderatsbeschuß (Herbst 01)
Überlegungen zur Struktur / Organisation der Vermeidungsgruppe (Klärung Vergaberichtlinien, "Schirmmanagement Vermeidung")	Kerngruppe (MA48, MA22, WUA)		sofort
Start der Vermeidungsprojekte	MA48, Schirmmanagement	Vermeidungsgruppe, ...	ab Sommer / Herbst 01, bis Maßnahmenpotential ausgeschöpft ist
Suche nach Eignungszonen für die neue MVA im konsensualen Verfahren mit Mediations-Elementen und Öffentlichkeitsbeteiligung	Kerngruppe (MA48, MA22, WUA)	Verwaltung, Experten, qualifizierte Öffentlichkeit, betroffene Bezirke	unmittelbar nach Gemeinderatsbeschluss (Herbst 01)
Einleitung UVP-Verfahren für die neue MVA		MA22 (als UVP-Behörde)	nach Klärung möglicher Eignungszonen

Mitglieder des SUP-Teams waren:

Vertreter der Verwaltung + gemeindeeigener Betriebe	Vertreter der qualifizierten Öffentlichkeit	Externe Experten
MA48 – Abfallwirtschaft	Wiener Umwelthanwaltschaft (WUA)	GUA – Gesellschaft für umfassende Analysen
MA22 – Umweltschutz	Ökobüro	Institut für Abfallwirtschaft der Universität für Bodenkultur
MA4 – Allgemeine Finanz- und Wirtschaftsangelegenheiten	Österreichisches Ökologie-Institut	Institut für Krebsforschung / Abt. Toxikologie der Uni Wien
Magistratsdirektion – Baudirektion, baubehördliche Angelegenheiten und Umwelttechnik	"die umweltberatung"	Institut für Verfahrenstechnik der TU-Wien, ehem. Institutsvorstand
Wr. Stadtwerke (auf informativer Ebene beteiligt)	Umweltdachverband (vormals ÖGNU)	Institut für Technologie und Warenwirtschaftslehre der WU Wien
Fernwärme Wien GmbH (für Detailbeiträge)		Institut für höhere Studien, Abt. Soziologie (ab der 2. Halbzeit beteiligt)
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abfall- und SUP-Abt.		Institut für Wassergüte und Abfallwirtschaft der TU Wien (in der 1. Halbzeit beteiligt)
		Umweltbundesamt (Koordinierungsstelle des Experten-Teams)



8.2 Quellenangaben

Interviews mit VertreterInnen von

- MA 22 (auch ehemalige MitarbeiterInnen)
- MA 36
- MA 48
- Magistratsdirektion – Baudirektion
- Wiener Umweltschutzanstalt
- Bürgerinitiative Grüner Mistkäfer
- Wiener Kommunal-Umweltschutzprojektgesellschaft.m.b.H. (WKU) und ihre Rechtsvertreter
- Freiberuflich tätiger externer Sachverständiger
- TU – Wien
- Koordinierungsstelle Abfallvermeidung
- Fernwärme Wien

Arbter, K. (2001): Strategische Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan – Endgültiger Umweltbericht, im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 48, Wien, www.wien.gv.at/ma22/pool/abfall.htm

Arbter, K. (2001): Wissenschaftliche Begleitstudie zur SUP Wiener Abfallwirtschaftsplan, im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien.
Download unter http://www.arbter.at/deutsch/ref_publication.html

Arbter, K. (2004): SUP – Strategische Umweltprüfung für die Planungspraxis der Zukunft, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien – Graz

Monitoringgruppe zur SUP Wr. AWP (2004): Monitoring-Bericht zum Wiener Abfallwirtschaftsplan 2001 in Verbindung mit dem Wiener Abfallwirtschaftskonzept 2002, Wien

Schmidt, A. et al. (2002): Ermittlung geeigneter Standortbereiche für die 3. Müllverbrennungsanlage in Wien, unveröffentlichter Endbericht, im Auftrag der MA 48, Wien

Strategiegruppe Abfallvermeidung (2003): Strategie-Konzept der Strategiegruppe Abfallvermeidung, Version 01, unveröffentlicht, Wien

Strategiegruppe Abfallvermeidung (2003/2004): Organisations-Handbuch Strategiegruppe Abfallvermeidung Version 01 und Version 02, unveröffentlicht, Wien

Strategiegruppe Abfallvermeidung (2005): Tätigkeitsbericht über die INITIATIVE "Abfallvermeidung in Wien" zur Vorlage an die Monitoringgruppe, Berichtszeitraum 2003 – 2004, Version 1.2 / August 2005, Wien

Umweltbundesamt Wien et al. (2001): Bericht des wissenschaftlichen Expertenteams zur Strategischen Umweltprüfung Wiener Abfallwirtschaftsplan, im Auftrag der Stadt Wien, Magistratsabteilung 48, Wien, www.wien.gv.at/ma48/sup/index.htm

<http://www.abfallvermeidungwien.at>



8.3 Glossar

SUP (Strategische Umweltprüfung):

Die SUP ist ein innovatives Instrument im Bereich der Umwelt und der Nachhaltigkeit. Ziel der SUP ist es, dass Umweltaspekte bei der Erstellung von Politiken/Rechtsakten⁷⁰, Plänen und Programmen gleichrangig wie soziale und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Dadurch soll ein hohes Umweltschutzniveau sichergestellt werden. Eine SUP ist ein systematischer Prozess, bei dem die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen von Planungsalternativen während der Entwicklung der Politiken/Rechtsakte, Pläne und Programme ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die SUP beginnt zum frühestmöglichen Zeitpunkt im Planungsprozess und umfasst einen schriftlichen Bericht sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltbehörden während des Prozesses. Die Ergebnisse dienen als Unterstützung bei der Entscheidungsfindung.

Weitere Informationen zur SUP unter: http://www.arbter.at/deutsch/sup_b.html

SUP am runden Tisch

Die SUP am runden Tisch ist eine besondere, in der Praxis entwickelte Form der SUP. Sie wird kooperativ von einem SUP-Team durchgeführt. Zum SUP-Team gehören VertreterInnen der betroffenen Interessengruppen ("organisierte Öffentlichkeit", z. B. Umwelt-NGOs, Umweltschutzvereine, Kammern oder auch LokalpolitikerInnen), VertreterInnen der Verwaltungsbehörden (planerstellende Behörde, betroffene Umweltbehörden) und gegebenenfalls externe ExpertInnen oder PlanerInnen. Alle Mitglieder des SUP-Teams arbeiten während des gesamten SUP-Prozesses als gleichberechtigte PartnerInnen zusammen. Sie kooperieren von der Definition der Planungs- und Umweltziele bis zur Auswahl der besten Planungslösung aus Sicht des gesamten SUP-Teams. Das SUP-Team ist während des gesamten Prozesses für sämtliche SUP- und Planungsschritte verantwortlich. Endergebnis ist eine möglichst konsensuale Planung, worin Umweltaspekte bereits integriert sind. Die Beiträge der Beteiligten können während des Prozesses rechtzeitig berücksichtigt werden. Es besteht größtmögliche Transparenz. Die Chance ist groß mit dem versammelten Wissen die optimale Lösung zu finden. Außerdem können die Teammitglieder voneinander lernen. Nachbesserungswünsche oder gar Widerstand gegen das Ergebnis werden durch die frühzeitige Einbindung und Mitbestimmung minimiert. Die intensive Zusammenarbeit fördert die Teambildung und die Entwicklung einer gemeinsamen Identität als SUP-Team. Davon kann auch die Umsetzung des Plans oder Programms profitieren, wenn auch bei der Realisierung der Einzelmaßnahmen zusammengearbeitet wird. Diese partizipative Herangehensweise soll sicherstellen, dass die optimale Planungslösung in breitem Konsens verschiedenster Interessen und Blickwinkel gefunden wird und somit von allen Beteiligten mitgetragen und zügig umgesetzt werden kann.

Nachfolgende Verfahren

Als nachfolgende Verfahren werden im Zusammenhang mit dieser Studie die Eignungszonensuche zur neuen MVA, das UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenuau sowie das Genehmigungsverfahren für die Biogasanlage nach dem Abfallwirtschaftsgesetz bezeichnet.

Entlastungen

Unter dem Begriff "Entlastungen" werden spürbare Erleichterungen verstanden, beispielsweise durch geringeren Arbeitsaufwand, raschere Verfahrensabwicklung, reibungsloseren Verfahrensablauf, weniger Widerstände im Laufe der Verfahrens oder bessere fachliche Grundlagen, auf die zurückgegriffen werden kann.

⁷⁰

Der Begriff "Politiken" ist als Übersetzung des englischen Terminus "policies" zu verstehen, wie er in einschlägigen internationalen Dokumenten verwendet wird: Er umfasst Strategien, Leitbilder und strategische Konzepte, wie beispielsweise die Österreichische Klimastrategie, den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung, die Wirtschaftspolitischen Leitlinien für Österreich oder auch österreichische Strategien zur nationalen Positionierung auf EU- oder internationaler Ebene. Unter dem Begriff "Rechtsakte" sind im Zusammenhang mit der SUP generelle Rechtsakte wie Gesetze und Verordnungen zu verstehen, aber keine Bescheide. Obwohl die SUP aus fachlicher Sicht sehr wohl auch für Politiken/Rechtsakte eingesetzt werden kann, beschränkt sich die SUP-Richtlinie nur auf Pläne und Programme. Dies ist als politischer Kompromiss der EU-Mitgliedstaaten zu sehen. Das SUP-Protokoll der UNECE sieht jedoch bereits die Anwendung der SUP für Politiken/ Rechtsakte zumindest auf freiwilliger Basis vor ("to the extent appropriate", s. Artikel 13).



Effekte

Der Begriff "Effekte" wird synonym zum Begriff "Auswirkungen" verwendet. Er umfasst sowohl positive als auch negative Wirkungen.

8.4 Hypothesen

Folgende Hypothesen wurden der Befragung zu den Auswirkungen der SUP Wr. AWP zu Grunde gelegt.

- Die SUP Wr. AWP hat für die HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren spürbare Entlastungen gebracht.
- Abgesehen von den Entlastungswirkungen hat die SUP Wr. AWP noch andere positive Auswirkungen für die HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren gehabt.
- Die SUP Wr. AWP hat auch negative Auswirkungen für die HauptakteurInnen der nachfolgenden Verfahren gehabt.
- Die Abfallvermeidungsinitiative der Stadt Wien hat die nachfolgenden Verfahren positiv beeinflusst.
- Das Monitoring zur SUP hat die nachfolgenden Verfahren positiv beeinflusst.
- Das Modell der SUP am runden Tisch hat die positiven Auswirkungen der SUP Wr. AWP verstärkt.
- Die SUP Wr. AWP hat positive Umweltauswirkungen gebracht.
- Die Erwartungen der InitiatorInnen der SUP Wr. AWP haben sich erfüllt.

8.5 Interviewleitfaden

Zur Befragung zu den Auswirkungen der SUP Wr. AWP wurde folgender Interviewleitfaden verwendet:

1. Welche **Rolle** (z. B. Projektwerber, Genehmigungsbehörde, Partei, ...) hatten Sie bei der Eignungszonensuche / beim UVP-Verfahren zur MVA Pfaffenau / beim Genehmigungsverfahren zur Biogasanlage?
2. Hat die SUP Wr. AWP für Sie als (Projektwerber, Genehmigungsbehörde, ...) **Entlastungen** bei den nachfolgenden Verfahren gebracht oder waren für Sie keine Entlastungen spürbar?
3. Wenn ja, **welche** Entlastungen haben Sie erlebt?
4. **Wodurch** hat die SUP Wr. AWP diese Entlastungen bewirkt?
5. Abgesehen von den Entlastungen, hat die SUP Wr. AWP für Sie als ... (Projektwerber, Genehmigungsbehörde, ...) bei den nachfolgenden Verfahren **andere positive Auswirkungen** gebracht? Wenn ja, **welche**?
6. **Wodurch** hat die SUP Wr. AWP diese positiven Auswirkungen gebracht?
7. Gab es für Sie auch **negative Auswirkungen** durch die SUP Wr. AWP auf die nachfolgenden Verfahren? Welche?
8. Wenn ja, **wodurch** hat die SUP Wr. AWP diese negativen Auswirkungen gebracht?
9. Parallel zur Umsetzung der SUP-Empfehlungen zur 3. Wr. MVA und zur Biogasanlage wurde die Empfehlung zur Forcierung der Abfallvermeidungsmaßnahmen realisiert. Hat sich diese **Abfallvermeidungsinitiative** Ihrer Meinung nach auf die nachfolgenden Verfahren ausgewirkt oder gab es keinen Einfluss? Wenn ja, inwiefern?



10. Die Umsetzung der SUP-Ergebnisse wurde von einem Monitoring begleitet. Hat sich das **Monitoring** Ihrer Meinung nach auf die nachfolgenden Verfahren ausgewirkt oder gab es keinen Einfluss? Wenn ja, inwiefern?
11. Bei der SUP Wr. AWP wurde das Modell der **SUP am runden Tisch** erstmals angewandt. Hat dieses partizipative SUP-Modell die positiven Auswirkungen der SUP Wr. AWP für Sie eher gefördert oder behindert? Warum?
12. Welche **Empfehlungen** können Sie für **künftige SUPs** geben, damit diese möglichst viele positive Effekte bringen?
13. Glauben Sie, dass die SUP Wr. AWP Positives für die Umwelt gebracht hat oder nicht? Wenn ja, was?

Zusatzfragen für die InitiatorInnen der SUP (Wiener Umweltschicht, MA 22, MA 48)

14. Welche Erwartungen hatten Sie an die SUP Wr. AWP, als Sie sie initiiert haben?
15. Welche Ihrer Erwartungen haben sich erfüllt, welche nicht?
16. Hat sich die SUP Wr. AWP für Sie ausgezahlt? Warum (nicht)?
17. Würden Sie bei einem ähnlichen Fall wieder eine SUP initiieren? Unter welchen Voraussetzungen?

8.6 Liste der durchgeführten Abfallvermeidungsprojekte

Abfallvermeidungsprojekte 2003

- Abfallvermeidung im Bausektor:
In einem kooperativen Prozess wurden mit zahlreichen AkteurInnen der Wiener Bauwirtschaft entsprechende Vorgaben und Handlungsempfehlungen für die Reduzierung von Baurestmassen ausgearbeitet, die bereits bei der Planung und Bauausführung Anwendung finden sollen
- Vermeidung von Baustellenabfällen in Wien:
Analyse der in Wien anfallenden Baustellenabfällen, Recherche zu best practice Beispielen, Erhebung rechtlicher Rahmenbedingungen, Ermittlung der Vermeidungspotentiale, Darstellung organisatorischer und technischer Maßnahmen zur Erschließung des Vermeidungspotentials
- Mehrweg – Forum – Wien:
Förderung und verstärkter Einsatz von Mehrweggetränkeverpackungen im Handel, Umsetzungsstrategie für Mehrweg, Wiener Mehrwegwochen, Netzwerkbildung
- Wiener Mehrwegweiser:
Erstellung eines Einkaufsführers für Mehrweggetränkeverpackungen im Internet als Unterstützung des abfallarmen Einkaufs in Wien
- Beitrag von Mehrwegtransportverpackungen (MTV) von Elektro-Großgeräten zur Abfallreduktion (Weisse Ware Wien – WWW):
Erhebung des Vermeidungspotentials und Klärung der Rahmenbedingungen für den Einsatz von Mehrwegtransportverpackungen bei Elektro-Großgeräten
- Abfallvermeidung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung:
Erstellung von Unterrichtsmaterialien für die berufliche Aus- und Weiterbildung in Kooperation mit einer Bildungseinrichtung sowie deren Verwendung im Alltag
- Materialien-Box Abfallvermeidung / Lehr- und Unterrichtsbehelf:
Erstellung von Lehrmaterialien für Kinder zwischen 3-14 Jahren und Verteilung an alle Kindergärten und relevanten Schulen in Wien



- Abfallvermeidung in Wien Alsergrund:
Erarbeitung konkreter Abfallvermeidungsmaßnahmen im Rahmen des LA21-Prozesses, Durchführung von Pilotprojekten
- Umsetzungskonzept für ein nachhaltiges Einkaufszentrum:
Erstellung eines Businessplans für ein Kaufhaus für ökologische Produkte und Dienstleistungen, Durchführung einer Konsumentenstudie und Marktanalyse
- Evaluierung des Restmüllvermeidungspotenziales durch aufkommensbezogene Verrechnung:
Motivation der Betriebe des Auhof-Einkaufszentrums zur Abfallvermeidung durch aufkommensbezogene Verrechnung von Restmüll
- SOWIE – Sozialer Wertstofftransfer im Einzelhandel:
Erhebung und Analyse von Produktions- und Lagerüberschüssen sowie verwendbarer Ausschussware und des Bedarfes bei sozialen Einrichtungen bzw. bedürftigen Familien; Erarbeitung einer Organisationsstruktur für die Umlenkung der Waren
- Eco-Solutions:
Erarbeitung und Umsetzung eines Ausbildungskonzeptes für die Verbreitung von nachhaltigen Produkten und Dienstleistungen
- Nachhaltige Abfallvermeidung in Wiener Krankenanstalten und Pflegeheimen:
Analyse der relevantesten Verbrauchsartikel hinsichtlich Abfallqualität und –menge, Entwicklung von Vermeidungsszenarien für gefährliche medizinische Abfälle und Stationsabfälle
- Vermeidung von mineralischer Katzenstreu im Restmüll:
Konzept zur Entwicklung und Vermarktung von alternativer Katzenstreu aus nachwachsenden Rohstoffen und Durchführung eines Feldversuches bezüglich der Akzeptanz
- Werbung auf Wunsch:
Modellversuch zur Erprobung von Maßnahmen gegen die Zustellung unerwünschten Werbematerials
- Abfallvermeidung durch ressourcenschonenden Konsumstil:
Versuche zur Änderung des Einkaufs- und Nutzungsverhaltens in Wohnhausanlagen mit repräsentativer sozialer Schichtung
- Abfallvermeidung durch den Einsatz von Biotöpfen im Detailhandel:
Studie zu Akzeptanz und Rahmenbedingungen für den Einsatz von kompostierbaren Pflanzentöpfen aus nachwachsenden Rohstoffen
- Reparatur Netz Werk Wien neu:
Neuerungen im bestehenden Reparatur Netz Werk, z. B. Einrichtung eines gemeinsamen Transportsystems und Arbeit an einem Gütesiegel für gut reparierbare Produkte
- Abfallvermeidung rund ums Kleinkind:
Förderung eines Windeldienstes und eines Windelgutscheins zur Forcierung der Verwendung von waschbaren Mehrwegwindeln, begleitende Öffentlichkeitsarbeit
- Strategieentwicklung zur Verbreitung abfallvermeidender Produktdienstleistungen im Elektr(on)ik Bereich für Wien:
Erarbeitung von Grundlagen für ein Konzept zur Verbreitung und Umsetzung innovativer Produktentwicklungen, insbesondere neuer und nachhaltiger Produktdienstleistungen im Elektr(on)ik Bereich
- Abfallvermeidung bei Mobiltelefonie:
Erfassung und Analyse getrennt gesammelter Altgeräte sowie hochwertige ökologische Behandlung der Altgeräte durch Wiederverwendung, Reparatur und Verwendung von Bauteilen sowie ordnungsgemäße Entsorgung
- Pilot Projekt Penzing:
Bewusstseinsbildung für das Demontage und Recycling Zentrum im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Stadt Wien bei der Umsetzung der Elektroaltgeräteverordnung



- Demontage und Recycling Zentrum:
Unterstützung beim Aufbau des sozialökonomischen Betriebes – Demontage und Recycling Zentrum – im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Stadt Wien bei der Umsetzung der zukünftigen Elektroaltgeräteverordnung

Abfallvermeidungsprojekte 2004

(W = aus dem Wettbewerb hervorgegangen)

- Informationskampagne zur Abfallvermeidung im Kleinkindbereich:
Unterstützung des Windelgutscheines durch eine flächendeckende Beratung von Eltern, Einrichtungen und MultiplikatorInnen, intensive Öffentlichkeitsarbeit
- Etablierung des Windelgutscheines:
Verkauf von Windelgutscheinen an 1000 Haushalte, Etablierung von Mehrwegwindeln in der Geburtsstation der Semmelweis-Klinik
- Reparatur Netz Werk:
Fortführung und Weiterentwicklung
- Mehrwegsystem in Wiener Kinos (W):
Entwicklung und Umsetzung eines innovativen Mehrwegsystems für Getränke und Snacks in einem Wiener Kino mit 4-monatiger Versuchsphase und bewusstseinsbildenden Maßnahmen
- Biofair – Biologische Frischprodukte und Fertigprodukte im Vergleich (W):
Ökologische und ökonomische Bewertung des Einsatzes von Frischprodukten aus kontrolliert biologischem Anbau im Gegensatz zu konventionell produzierten Fertigprodukten am Beispiel einer Großküche
- Soziales Wien-Netzwerk für Menschen ohne oder mit geringem Einkommen – Abfallvermeidung durch Warentransfer – Logistikkonzept (W):
Erarbeitung und Erstellung eines Logistikkonzeptes für den Warentransfer zwischen den Anfallsstellen und den Abnahmestellen unter Berücksichtigung vorhandener und zukünftiger Einrichtungen
- Wiener Wasser – Das Businessgetränk (W):
Etablierung des Wiener Wassers als nachhaltiges und gesundes Businessgetränk in 20 Wiener Betrieben und öffentlichen Dienststellen mit 2-monatiger Pilotphase und Bewusstseinsbildung
- Abfallvermeidung mit Messer und Gabel – Restkochbuch (W):
Erstellung eines Restkochbuches, Wissensvermittlung über Schulungen von MultiplikatorInnen und Kochkursen
- Mehrwegtransportverpackungen im Wiener Lebensmittelhandel (W):
Erhebung und Analyse der Rahmenbedingungen für den verstärkten Einsatz von Mehrwegtransportverpackungen für Obst und Gemüse
- Unterstützung – Produktion einer Katzenstreu aus nachwachsenden Rohstoffen:
Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen Katzenstreu aus nachwachsenden Rohstoffen in Kooperation mit einem industriellen Hersteller
- Demontage und Recycling Zentrum – Ersatzteilnetzwerk Österreich:
Aufbau eines Ersatzteilnetzwerkes für gebrauchte Bauteile von Waschmaschinen und Geschirrspülern, Vernetzung mit bereits bestehenden internationalen Netzwerken und Aufbau einer gemeinsamen Internet-Plattform
- Abfallvermeidung in der Berufsausbildung:
Bewusstseinsbildung bei Lehrlingen für Abfallvermeidung, Ressourcenschonung und Entsorgung
- Aktualisierung der Abfalldatenbank im Krankenhaus Lainz und im Preyer'schen Kinderspital
Die vorhandene Datenbank wurde mit aktuellen Daten aktualisiert und um weitere 500 Artikel erweitert.



- Wissenschaftliche Betreuung des Krankenhaus Lainz bei der Optimierung der Sammelstrukturen auf den Stationen:
Reduktion des medizinischen Restmülls, Erhöhung der separat gesammelten Abfallmengen, Anpassung der Entsorgungsstrukturen an die Bedürfnisse des Personals
- Wissenschaftliche Betreuung des Krankenhaus Lainz bei der Mitarbeiterschulung und der Evaluierung der Einführung von Mehrwegsystemen
- NAWAROS – Beschreibung und praxisgerechte Planung von Umsetzungsprojekten zum Einsatz von Werkstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen:
Erhebung der Rahmenbedingungen für die Verwendung von biologisch abbaubaren Werkstoffen und Darstellung der Einsatzbereiche
- Vermeidung von PVC-haltigen medizinischen Produkten
Analyse und Auswahl der vorhandenen PVC-haltigen Produkte sowie deren Ersatzprodukte
- Einsatz von biologisch abbaubaren Werkstoffen für die Vergärung:
Literaturanalyse über die Vergärbarkeit von biologisch abbaubaren Werkstoffen in Biogasanlagen

Abfallvermeidungsprojekte 2005

- Ökologisierung von Veranstaltungen mittels direkter Kooperation mit den OrganisatorInnen (Life-Ball, Donauinselfest u.a.)
In Kooperation mit den OrganisatorInnen werden veranstaltungsspezifische Maßnahmenpläne erarbeitet und umgesetzt
- Ökologisierung von Veranstaltungen mittels Stadt Wien eigenen Mehrweggetränkebechern und Informationstafeln
Einsatz der Mehrweggetränkebechern und Informationstafeln bei unterschiedlichen Wiener Veranstaltungen mit begleitender Bewusstseinsbildung
- Ökologisierung von Veranstaltungen mittels Benchmarksystem
Standardisierte Ist-Standserhebung von bereits durchgeführten Maßnahmen; Aus- und Bewertung der Ergebnisse mit anschließender Erarbeitung von veranstaltungsspezifischen Maßnahmen zur weiteren Ökologisierung
- Ökologisierung von Veranstaltungen mittels eines Mehrwegsystems - Kino und Veranstaltungen
Unterstützung beim Aufbau eines Mehrwegbechersystems
- Wiener Wasserkrug
Entwicklung, Produktion und Vermarktung des Wiener Wasserkruges; Bewusstseinsbildung für das Wiener Trinkwasser als das Lebensmittel Nr. 1 und als Businessgetränk, Vermeidung von Getränkeverpackungen
- Biofair / Biotrans
Ist-Standserhebung und Analyse der Potenziale in sechs Wiener Großküchen und direkte Umsetzung der Ergebnisse zur Erhöhung des Anteils von Lebensmitteln aus kontrolliert biologischem Anbau in Großküchen
- Reparatur Netz Werk Wien
Steigerung der Anzahl an Mitgliedsbetrieben und Intensivierung der Bewusstseinsbildung; Aufbau einer Kooperation mit Versicherungen und Entwicklung eines Reparatur-Gütesiegels, Intensivierung des Transportservices
- Etablierung des Wiener Windelgutscheines
finanzielle Unterstützung des Wiener Windelgutscheines und Intensivierung der Bewusstseinsbildung
- "mehr-MTV" - Mehrwegtransportverpackungen am Wiener Großgrünmarkt Inzersdorf
Ausschöpfen des Vermeidungspotenziales am Wiener Großgrünmarkt durch den Einsatz von Mehrwegtransportverpackungen
- Nachhaltiger Einkaufsführer
Bewusstseinsbildung und Schaffung eines Kaufanreizes für umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen



- Förderinitiative Abfallvermeidung 2005
Kooperation zwischen ARA AG, Wirtschaftskammer Österreich und der Stadt Wien zur finanziellen Förderung von Investitionen, die zu einer dauerhaften Abfallvermeidung beitragen
- Machbarkeitsstudie: Alternative für Streusplitt im Gehsteigbereich
Untersuchung der Einsatzfähigkeit von alternativem Streusplitt im Gehsteigbereich

